RHEUMA AKADEMIE

HANDBUCH FÜR AUSSTELLER

38. Jahreskongress der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie

15. - 18. September 2010

- Fachausstellung -

CCH - Congress Center Hamburg
Am Dammtor/Marseiller Straße
20355 Hamburg

Stand: Februar 2010

I N H A L T:

A. Allgemeine Ausstellungsinformationen 1

B Pläne

1. Anfahrt nach Hamburg 5
2. Anfahrt Messe/CCH 7
3. Anlieferung EG 9

C. Service-Bestellvordrucke		**Einsendeschluss**	**an**	
1.	Buchung der Einzelleistungen	28. Februar 2010	RHAK	11
2.	Standanmeldung	28. Februar 2010	RHAK	15
3.	Symposiumanmeldung	28. Februar 2010	RHAK	17
4.	Mediadatenbuchung	28. Februar 2010	RHAK	19
5.	zusätzl. Ausweise, Festabend	30. Juli 2010	RHAK	21
6.	Zertifizierungsauftrag für die Symposien	30. Juli 2010	RHAK	23
7.	Elektroinstallation	s. Formular	Cogress GmbH	25
8.	Informations- und Kommunikationstechnologie	s. Formular	Cogress GmbH	27
9.	Abhängungen/Traversentechnik	s. Formular	Cogress GmbH	31
10.	Standbau	s. Formular	Cogress GmbH	33
11.	Mietmobiliar	s. Formular	Cogress GmbH	35
12.	Blumen und Dekoration	s. Formular	Cogress GmbH	47
13.	Standbewachung, Personal	s. Formular	Cogress GmbH	53
14.	Standreinigung	s. Formular	Cogress GmbH	55
15.	Abfallentsorgung	s. Formular	Cogress GmbH	57
16.	Catering	s. Formular	Stockheim	59
17.	Spedition	s. Formular	Schenker	61
18.	Standskizze für Installationen	s. Formular	Cogress GmbH	63

D Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rheumatologischen Fortbildungsakademie GmbH für die Vermietung von Ausstellungsflächen 65

E Technische Richtlinien für Messen und Ausstellungen des CCH-Congress Center Hamburg 71

A. Allgemeine Ausstellerinformationen

1. Kongress:	38. Jahreskongress der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie
2. Datum:	15. - 18. September 2010
3. Veranstaltungsort:	CCH – Congress Center Hamburg Am Dammtor/Marseiller Straße D-20355 Hamburg Tel.: +49 40 3569-0 Fax: +49 40 3569-2176
4. Veranstalter:	Rheumatologische Fortbildungsakademie GmbH Geschäftsführer: Herr Andreas Heinrich Luisenstr. 41 10117 Berlin
5. Initiator/Pachtgeber:	Deutsche Gesellschaft für Rheumatologie e.V. Luisenstr. 41 10117 Berlin
6. Kongresspräsident:	Prof. Dr. med. Wolfgang Rüther Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf Orthopädische Klinik Martinistr. 52 20246 Hamburg
7. Ausstellungsleitung:	Rheumatologische Fortbildungsakademie GmbH Frau Canan Kilci Luisenstr. 41 D-10117 Berlin Tel.: +49 (030) 24048477 Fax: +49 (030) 24048489 E-Mail: canan.kilci@rheumaakademie.de
8. Ausstellungsflächen:	EG-Foyer, Halle H
9. Bodenbeläge:	Parkett (EG-Foyer), Beton (Halle H) In Halle H **MUSS** auf der Standfläche Bodenbelag verlegt werden. Belastbarkeit: Die Höchstbelastung in Halle H beträgt 1,5 t je m²; in den anderen Bereichen im CCH 300 kg je m²
10. max. Bauhöhe:	EG-Foyer: max. 3,50 m Halle H: max. Bauhöhe 6,00 m, unterhalb der Rauchschürze max. 3,50 m
11. Bedingungen:	Gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Rheumatologischen Fortbildungsakademie für die Vermietung von Ausstellungsflächen und den technischen Richtlinien des CCH.

12. Termine:

Aufbau:

Dienstag, 14. September 2010:	12:00 – 24:00 Uhr
Mittwoch, 15. September 2010:	08:00 – 24:00 Uhr

Ausstellungszeiten:

Donnerstag, 16. September 2010:	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag, 17. September 2010:	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag, 18. September 2010:	09:00 – 14:00 Uhr

Abbau:

Samstag, 18. September 2010:	14:00 – 24:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Auf-und Abbauzeiten FIXE Zeiten sind, Standbauaktivitäten außerhalb dieser Zeiten werden aus Sicherheitsgründen nicht toleriert! Die Gebäude des CCH müssen am Abbautag spätestens um 24.00 Uhr verlassen werden. Die Auf- und Abbauzeiten sind unbedingt einzuhalten. Ein vorgezogener Abbau oder ein längerer Abbau sind nicht zulässig (siehe AGBs).

13. Anlieferung:

Standmaterial kann **frühestens ab Dienstag, 14. September 2010 ab 12.00 Uhr** an folgende Anschrift angeliefert werden:
CCH Congress Center Hamburg
„DGRh 2010“
Ihre Standnummer + Ausstellername
Tiergartenstr. 2
D-20355 Hamburg

14. Anfahrt + Aufbau:

Anfahrtsskizze und -beschreibung siehe anbei.

Aussteller mit einer Standfläche größer 70m² können am Dienstag, 14. September 2010, von 12:00 -15:00 Uhr mit dem LKW direkt in die Ausstellungshalle H im EG (Einfahrtshöhe: 4,20m, Breite: 4,50m) einfahren (H 2).

Für alle anderen Aussteller ist die Zufahrt nicht möglich. Hier erfolgt die Anlieferung über die Tiergartenstraße. Bitte benutzen Sie die unterirdische Zufahrt (H 1 - Einfahrtshöhe: 4,20m, Breite: 3,60m) zu den ausgewiesenen Lastenaufzügen (max. 5 t; Breite: 2,60 m, Höhe: 2,65 m, Tiefe: 5,60 m; Tür: 2,40 m x 2,20 m). Den Weisungen des Sicherheitspersonals ist dabei Folge zu leisten.

Zufahrten für die Feuerwehr müssen zu allen Zeiten freigehalten werden. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden ohne Warnung kostenpflichtig abgeschleppt.

Es sind keine Rampen und keine weiteren Abladehilfen vorhanden, deshalb bei Bedarf bitte einen LKW mit Hebebühne einsetzen und eigenen Rollwagen mitbringen! **Es dürfen nur Hubwagen mit Kunststoffrollen und Transportwagen mit Gummirädern und Rammschutz verwendet werden.**

Der Einsatz von motorbetriebenen Flurförderfahrzeugen (Gabelstapler etc.) sowie von Kränen ist ausschließlich durch den offiziellen Messespediteur des CCH gestattet:

Schenker Deutschland AG
St. Petersburger Str. 1, Messegelände (Schenker-Pavillon), D-20355 Hamburg
Tel.: +49 40 355474-0, Fax: +49 40 341845
www.schenkerfairs.de; fairs.hamburg@schenker.com

15. Parkmöglichkeiten:

Folgende Parkmöglichkeiten befinden sich im Umkreis:

Tiefgarage CCH/Messe – ca. 800 Stellplätze (nur PKW)

Den Ausstellern wird empfohlen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (S-Bahn/ Bahnhof Dammtor) anzureisen.

Fahrzeuge dürfen in den gekennzeichneten Parkverbotszonen nicht abgestellt werden. Für die Zeiten des Auf- und Abbaus ist das Ausladen in der Ladezone möglich. Den Weisungen des Sicherheitspersonals ist dabei Folge zu leisten.

16. Abbau:

Die Ausstellungsmaterialien müssen am Abbautag aus dem CCH Hamburg entfernt werden. Bitte beachten Sie die Abbauzeiten (siehe Ziff. 12).

17. Leergut/Einlagerung:

Da keine entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, können Leergut und Standmaterialien während der Veranstaltung **nicht im CCH – Congress Center Hamburg eingelagert werden**.

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf für eine kostenpflichtige Einlagerung außerhalb an folgende Firma:

Schenker Deutschland AG
St. Petersburger Str. 1 , Messegelände (Schenker-Pavillon),
D-20355 Hamburg
Tel.: +49 40 355474-0, Fax: +49 40 341845

18. Hotelreservierung:

direkt über die Hotels
(siehe Kongresshomepage)

19. Ausstellerausweise:

Die Ausweise erhalten Sie am Aussteller-Service-Counter vor Ort; sie berechtigen zum Besuch der wissenschaftlichen Vorträge. Je 4 m² Ausstellungsfläche erhalten Sie 1 Ausstellerausweis kostenlos (siehe Formular).

20. Mietmobiliar:

Vgl. Bestellformular anbei.

21. Abhängungen:

Abhängen dürfen ausschließlich von der Firma Hamburg Messe und Congress GmbH vorgenommen werden (vgl. dazu Bestellformular anbei) Dem Aussteller selbst ist es nicht erlaubt, Abhängungen vorzunehmen.

21. Elektroanschlüsse:

Vgl. Bestellformular anbei.

Elektroinstallationen dürfen ausschließlich von der Firma Hamburg Messe und Congress GmbH vorgenommen werden. Die Stromanschlüsse in Halle H können nur an den dafür vorhandenen Bodentanks und Wandanschlüssen gemäß Hallenplan erfolgen. Die Halle verfügt über keine Spartenkanäle. Die Elektroinstallationen laufen somit oberirdisch, oberhalb des Bodens.

22. Wasseranschlüsse:

auf Anfrage bei der Ausstellungsleitung.

23. Informations- und Kommunikationstechnologie:

Vgl. Bestellformular anbei.

24. Standbau:

Vgl. Bestellformular anbei.

Für weitere Angebote wenden Sie sich bitte an:
Hamburg Messe und Congress GmbH,
Ausstellerservice, Postfach 302480, 20308 Hamburg

25. Standreinigung:

Vgl. Bestellformular anbei.

26. Catering:

Für die gastronomische Versorgung steht Ihnen Stockheim Catering Hamburg GmbH, Tiergartenstr. 2, D-20355 Hamburg, Tel.: +49 40 3569-3116 jederzeit zur Verfügung (s. Bestellformular anbei). Stockheim Catering obliegt das alleinige Bewirtschaftungsrecht, Fremdcatering ist daher nicht gestattet. Ausnahmen von dieser Regel können nur vom CCH Hamburg genehmigt werden und sind nur in Verbindung mit einer vereinbarten Abgeltung wirksam.

27. Dekoration & Blumen:

Vgl. Bestellformular anbei.

28. Versicherung:

Das Gelände des CCH wird nachts abgeschlossen. Dennoch: Bitte lassen Sie keine wichtigen und wertvollen Objekte am Stand zurück. Eine Haftung für Schäden am Ausstellungsgut, der Standausrüstung oder bei Objektdiebstahl wird von Seiten des CCH – Congress Center Hamburg, des Veranstalters und des Pächters ausgeschlossen. Den Ausstellern wird dringend empfohlen, ihren Stand und ihr Ausstellungsgut auf eigene Kosten zu versichern.

Außerdem empfehlen wir Ihnen, zum Schutz ihrer Produkte und ihres Standes über Nacht eine Standwache zu buchen (s. Bestellformular anbei).

29. Aktivitäten außerhalb des Standes:

Aktivitäten der Aussteller außerhalb der angemieteten Standflächen wie z.B. Besucherbefragungen, Werbeläufer o. Ä. sind untersagt.

30. Genehmigungen:

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden Vorschriften eingehalten werden.

31. MwSt.-Rückerstattung:

Unternehmen, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben und zudem in Deutschland keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze haben, können die von der Rheumatologischen Fortbildungsakademie GmbH berechnete Mehrwertsteuer vom Bundesamt für Finanzen in Bonn zurückfordern. Bitte erkundigen Sie sich schnellstmöglich (es gibt Ausschlussfristen!) im Internet unter www.bff-online.de, ob und wie Sie gezahlte Steuern zurückerhalten.

Sternschanze
U3
S11
S21
S31
115
181
Schröder-stiftstr.
Rentzelstr.
Grindelallee
An der Verbindungsbahn
Bundesstr.
Edmund-Siemers-Allee
Rothenbaumchaussee
Mittelweg
Heinrich-Hertz-Turm
Heinrich Hertz tower
Hamburg Messe
TAXI
Messeplatz
Tiergartenstr.
CCH·Congress Center Hamburg
CCH
Park
Planten un Blomen
Radisson Blu Hotel
Dammtor
Messe- und Kongressbahnhof
Fair- and Congress station
DB
S11
S21
S31
4
5
34
109
St. Petersburger Str.
Lagerstr.
Parkhaus Messe
Trade Fair Car Park
Einfahrt
Entrance
Marseiller Str.
Alsterufer
Alsterglacis
Außen-alster
Grabenstr.
Karolinenstr.
Messehallen
U2
Bei den Kirchhöfen
Jungiusstr.
Stephansplatz
U1
Dammtordamm
Esplanade
Kennedybrücke
Vor dem Holstentor
Holstenglacis
Gorch-Fock-Wall
Lombardsbrücke
Feldstr.
Heiligen-geistfeld
Sieveking-platz
3
35
Dammtorstr.
Neuer Jungfernstieg
Binnen-alster
Holsten-wall
Valentinskamp
Gänse-markt
Jungfernstieg

Zufahrt / Anlieferung
Tiergartenstraße 2
Eingang A

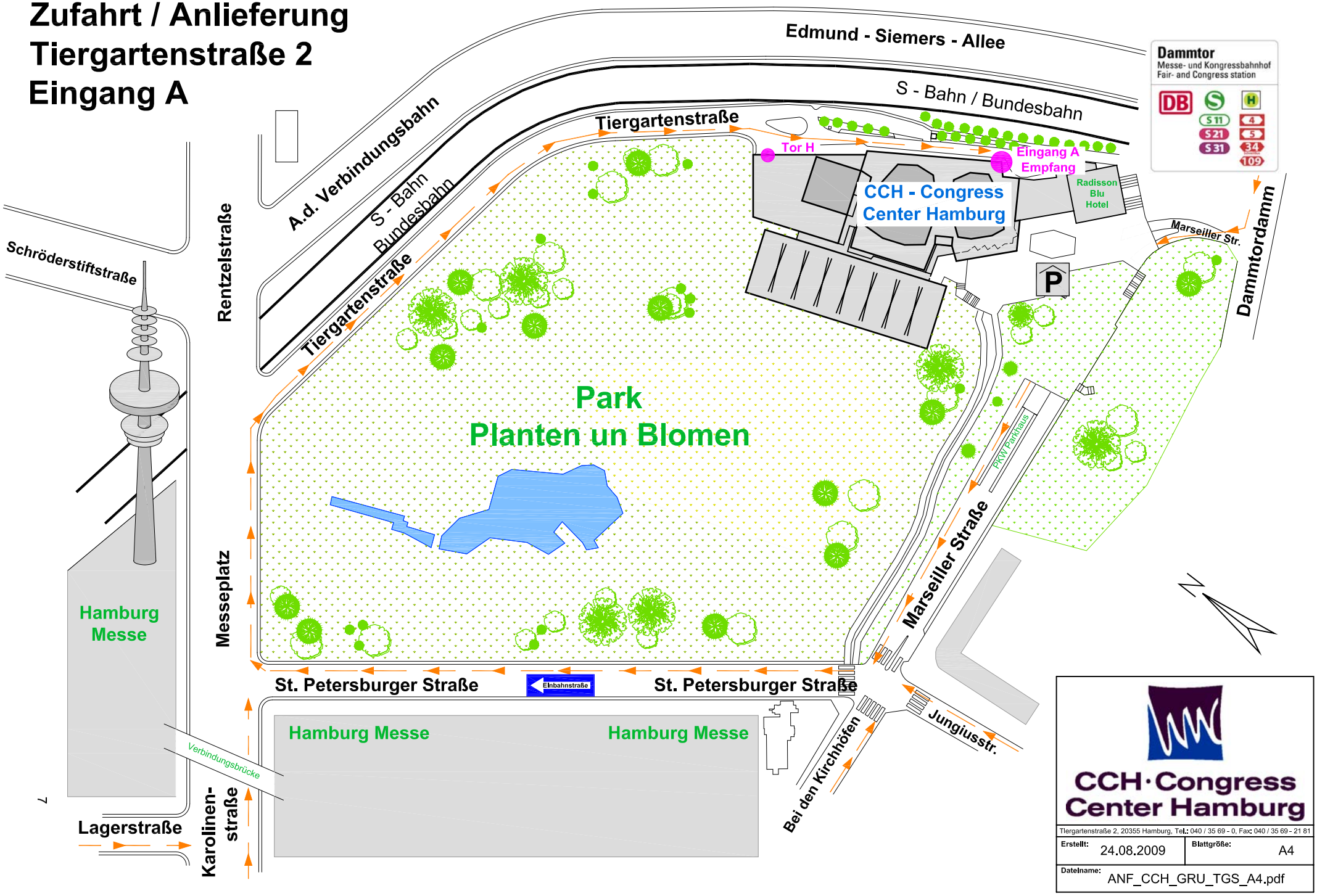

CCH·Congress Center Hamburg

Tiergartenstraße 2, 20355 Hamburg, Tel.: 040 / 35 69 - 0, Fax: 040 / 35 69 - 21 81

Erstellt:	24.08.2009	Blattgröße:	A4
Dateiname:	ANF_CCH_GRU_TGS_A4.pdf		

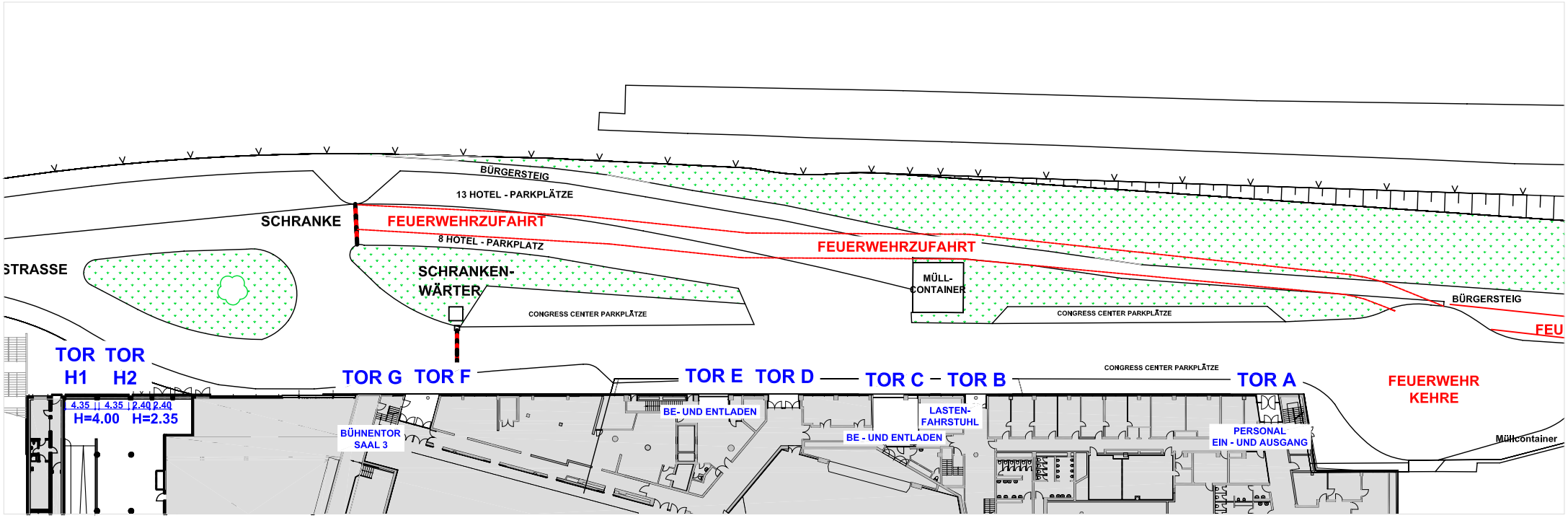

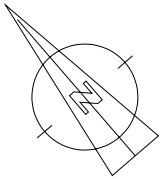

× BÜRGERSTEIGBELEUCHTUNG
H HYDRANT
• STRASSENBELEUCHTUNG
⊗ BÄUM

Tiergartenstraße
Parkplätze / Be- und Entladen

CCH · Congress Center Hamburg
Tiergartenstraße 2, 20355 Hamburg, Tel.: 040 / 35 69 - 0, Fax: 040 / 35 69 - 21 81

Erstellt: 08.05.2007
Maßstab: 1:800
Blattgröße: A4

Datelname: Tiergartenstraße_A4.pdf

Rücksendung bis spätestens 28.02.2010 an:

RHEUMA AKADEMIE

Rheumatologische Fortbildungsakademie GmbH
Frau Canan Kilci
Luisenstr.41
10117 Berlin

Tel.: 030 240484 77
Fax: 030 240484 89
canan.kilci@rheumaakademie.de

38. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie-DGRh zusammen mit den Jahrestagungen der Assoziation für Orthopädische Rheumatologie ARO und der Gesellschaft für Kinder- und Jugendrheumatologie GKJR 15. - 18. September 2010, CCH Congress Center Hamburg

Möglichkeiten für Sponsorenaktivitäten

Bitte gewünschte Sponsoraktivität ankreuzen:

☐	Durchführung eines Firmensymposiums (mittags) mit einer Dauer von ca. 1,5 Std., inkl. Kongresstechnik, exkl. Catering (Max 4 pro Tag -, sofern dieses nicht durch Hauptsponsoren gebucht wird. Details dazu siehe Bestellformular)	21.000,00 €
☐	Durchführung eines Firmensymposiums (nachmittags) mit einer Dauer von 1,5 Std., inkl. Kongresstechnik, exkl. Catering (Details dazu siehe Bestellformular)	13.000,00 €
☐	Exklusiver Mitschnitt aller Plenarvorträge (auch für ausgewählte Sitzungen möglich – Preis nach Rücksprache mit der Rheumaakademie)	ab 8.500,00 €
☐	Sponsoring des Internetcafés inkl. Werbemöglichkeit im Bereich des Internetcafés und der Registrierung (Mousepads, Bildschirmschoner mit Firmenlogo, beinhaltet Beschilderungshinweis mit Firmenlogo sowie die der Hinweis im Programm mit dem Firmenlogo)	5.000,00 €
☐	Sponsoring der Posterlounge in Abstimmung der Sponsoringdetails mit der Rheumaakademie	40.000,00 €
☐	Sponsoring von einzelnen Posterpreiskategorien (Details in Absprache mit der Rheumaakademie)	
☐	Sponsoring der Eröffnungsveranstaltung inkl. Hinweis im Hauptprogramm und der Programmkarte mit dem Firmenlogo (nur von den Hauptsponsoren buchbar)	15.000,00 €
☐	Exklusives Sponsoring des Kids Club (nur von den Hauptsponsoren buchbar)	5.500,00 €
☐	Hospitality Suite (zzgl. Nebenkosten, nur von den Hauptsponsoren buchbar)	7.500,00 €
☐	Finanzierung der Kongresstechnik, inkl. Einspielung eines Charts mit Firmenlogo während der offiziellen Vortragspausen (pro Vortragsraum, nur für Hauptsponsoren möglich).	2.000,00 €
☐	Logoabdruck an Wunschplatzierung im wissenschaftlichen Teil des Hauptprogrammhefts als Dokumentation eines "unrestricted grant" für diesen Programmteil	1.500,00 €
☐	Anzeige auf der Rückseite der eingefügten Deckblattseite "Poster" (auf verstärktem Papier) an prägnanter Stelle im Hauptprogramm (sofern dieses nicht durch Hauptsponsoren gebucht wird)	6.700,00 €

Rücksendung bis spätestens 28.02.2010 an:

Rheumatologische Fortbildungsakademie GmbH
Frau Canan Kilci
Luisenstr.41
10117 Berlin

Tel.: 030 240484 77
Fax: 030 240484 89
canan.kilci@rheumaakademie.de

Fortsetzung: Möglichkeiten für Sponsorenaktivitäten

Bitte gewünschte Sponsoraktivität ankreuzen:

☐	sonstige Veranstaltung (nach Absprache mit der Rheuma-akademie, es darf keine Konkurrenzveranstaltung zum wis-senschaftlichen Programm sein und das Programm sollte offengelegt werden).	5.500,00 €
☐	Bereitstellung von 2000 Tagungstaschen befüllt mit Notizblö-cken und Stiften inkl. Einlage einer Werbedrucksache (nur von den Hauptsponsoren buchbar)	5.000,00 €
☐	Anteilige Finanzierung der Abstrakt CD inkl. einer Anzeige auf dem CD Cover und die Verteilung auf der Standfläche (nur von den Hauptsponsoren buchbar)	7.000,00 €
☐	Druckkostenzuschuss zum Abstraktband inkl. Freianzeige (Umschlagseiten können nur von Hauptsponsoren gebucht werden)	5.500,00 €
☐	Pocketprogrammplan mit integriertem Firmenlogo (nur von den Hauptsponsoren buchbar)	3.500,00 €
☐	Lesezeichen im Hauptprogramm oder Vorprogramm (sofern dieses nicht durch Hauptsponsoren gebucht wird)	4.000,00 €
☐	Buchung einer Hostess für die Verteilung der Symposiumflyer am Tag des Lunchsymposiums für einen Zeitraum von ca. 4 Stunden (eigene Hostessen sind nicht oder nur nach Absprache zulässig)	500,00 €
☐	Exklusivsponsoring der Badges und Lanyards (nur von den Hauptsponsoren buchbar)	5.000,00 €
☐	Anzeigenschaltung im Vor- oder Hauptprogramm (Umschlagseiten können nur von Hauptsponsoren gebucht werden)	s. Bestellformular
☐	Unterstützung der Fortbildungskurse der Rheumaakdemie am Samstag (inkl. Abbildung des Firmennamens und Logos in den entsprechenden Pub-likationen in Absprache mit der Rheumaakademie)	3.000,00 €
☐	Orientierungsflyer DINlang mit Firmenlogo, Vorabversand an alle Teilnehmer (nur von den Hauptsponsoren buchbar)	2.000,00 €
☐	Einlage einer Werbedrucksache in die Tagungstaschen	800,00 €
☐	Auslage einer Werbedrucksache vor Ort	600,00 €

Rücksendung bis spätestens 28.02.2010 an:

Rheumatologische Fortbildungsakademie GmbH
Frau Canan Kilci
Luisenstr.41
10117 Berlin

Tel.: 030 240484 77
Fax: 030 240484 89
canan.kilci@rheumaakademie.de

Um Ihre Sponsoringwünsche berücksichtigen zu können, bitten wir Sie, uns diese Übersicht mit den von Ihnen gewählten Sponsoringmöglichkeiten möglichst zeitnah per Fax an folgende Nummer 030 24048489 zuzusenden.
Hiermit haben Sie die Möglichkeit, mit uns ein individuelles Sponsoringpaket zusammenzustellen, das speziell auf das Marketingkonzept Ihres Hauses zugeschnitten ist.

Bei einem Gesamt-Sponsoring in Höhe der nachfolgend genannten Beträge erhalten Sie, in Abhängigkeit der Verfügbarkeit, folgenden Status eines Hauptsponsors.

- Kategorie Platin: ab 65.000,00 (exklusiv)
- Kategorie Gold: ab 45.000,00 (max. 2)
- Kategorie Silber: ab 30.000,00 (max. 3)
- Kategorie Bronze: ab 25.000,00 (max. 4)

Für das exklusive Platinsponsoring bedarf es der schriftlichen Bewerbung. Nach Eingang mehrerer schriftlichen Bewerbungen werden wir zusammen mit der DGRh eine Auswahl treffen, welche wir Ihnen unverzüglich mitteilen werden.

Als Hauptsponsor bieten wir Ihnen folgende kostenlose Zusatzleistungen an:

- Nennung als Hauptsponsor im Vor- und Hauptprogramm an herausgehobener Stelle
- Platzierung des Firmenlogos auf der Sponsorenseite der Kongresshomepage
- Bevorzugte Platzierung bei der Standzuteilung
- Bevorzugte Platzierung bei Anzeigenschaltung

Die Zugriffsrechte auf Standplatz, Satellitensymposium und andere beschränkte Leistungen werden nach der Sponsoringkategorie vergeben. Bei einer Buchung innerhalb der Kategorie wird das Eingangsdatum zu Hilfe gezogen.

Die Bezahlung der Leistung erfolgt gegen Rechnungsstellung zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer wie folgt:
- 60% nach Bestätigung
- 40% nach dem Kongress

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

e-Mail: _____

_____

Ort, Datum, Firmenstempel, rechtsgültige Unterschriften

Rücksendung bis spätestens 28.02.2010 an:

Rheumatologische Fortbildungsakademie GmbH
Frau Canan Kilci
Luisenstr.41
10117 Berlin

RHEUMA AKADEMIE
Tel.: 030 240484 77
Fax: 030 240484 89
canan.kilci@rheumaakademie.de

STANDANMELDUNG

38. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie-DGRh zusammen mit den Jahrestagungen der Assoziation für Orthopädische Rheumatologie ARO und der Gesellschaft für Kinder- und Jugendrheumatologie GKJR 15. - 18. September 2010, CCH Congress Center Hamburg

Art der Präsentation: ☐ festes Standsystem (bitte Skizze beifügen) ☐ Faltstand ☐ Produktauslage

Standfläche: Länge ..... m x Tiefe ..... m = ... m² (Mindestgröße: 6 m²)
Pro 4 m² Standfläche erhalten Sie 1 kostenlosen Ausstellerausweis

Standgebühr: EUR 260,-- pro m² Stellfläche
zzgl. 10% Nebenkosten
(für Aussteller-Service, Müllentsorgung, Gangreinigung)

Zuschläge:

☐	Reihenstand (1 Seite offen)	ohne Zuschlag
☐	Eckstand (2 Seiten offen)	zzgl. 10%
☐	Kopfstand (3 Seiten offen)	zzgl. 15%
☐	Blockstand (4 Seiten offen)	zzgl. 20%

Firma: _____
Bitte geben Sie eventuelle Mitaussteller auf einer separaten Seite an (mit entsprechender Rechnungsadresse)!

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Telefax: _____ / _____

E-Mail: _____

Ansprechpartner: ☐ Herr ☐ Frau _____

Ausgestellte Produkte: _____

Die o.a. Preise gelten für die gesamte Ausstellungs-, Auf- und Abbauzeit und verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlichen MwSt. Bei der Berechnung der gemieteten Standfläche wird jeder angefangene m² voll berechnet, es erfolgt kein Abzug für Hallenstützen. Alle Kosten für zusätzliche Bestellungen (Mobiliar etc.) werden gesondert berechnet. Für einen Mitaussteller am Stand werden EUR 800,-, für jedes weitere repräsentierte Unternehmen EUR 400,- berechnet. Die Standaufplanung erfolgt nach Eingangsdatum der Anmeldung. Stornierungen und Umbuchungen müssen schriftlich erfolgen und sind erst mit Bestätigung durch die Rheumatologische Fortbildungsakademie GmbH gültig. Bei Stornierung eines Ausstellungsstandes nach dem 01.08.2010 fällt eine Stornogebühr in Höhe von 80% der vollen Standmiete zzgl. pauschaler Nebenkosten an. Bei einem Rücktritt nach dem 01.04.2010 werden 50% der vollen Standmiete ohne Nebenkosten erhoben. Erfolgt der Rücktritt zu einem davor liegenden Zeitpunkt, fallen Kosten in Höhe von 25% der vollen Standmiete ohne Nebenkosten an. Ein vorzeitiger Abbau wird nicht gestattet. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Ausstellungsflächen (Stand Februar 2010) und die Ausstellungsrichtlinien des CCH Congress Center Hamburg, deren Kenntnis der Kunde durch seine Unterschrift bestätigt.

Bitte umseitig unterschreiben.

Kongressgebundenes Sponsoring

Wir möchten nicht nur mit einem Ausstellungsstand präsent sein, sondern auch sonst ins Auge fallen und nutzen folgende Werbemöglichkeiten:

- ☐ Durchführung eines Satellitensymposiums (Bestellformular anbei)
- ☐ Schalten einer Anzeige im Tagungsprogramm (Mediadaten anbei)
- ☐ Sonstiges: .....

Die o. g. Sponsorleistungen beinhalten eine gesonderte Nennung im Tagungsprogramm.

- ☐ Bitte stellen Sie uns die gewählte(n) Werbemöglichkeit(en) in Rechnung.
- ☐ Wir bitten um telefonische Rücksprache.
- ☐ Bitte senden Sie uns ..... Einladungsprogramme zur Weitergabe an Interessenten.

Von der Abgabe der Anmeldung kann kein Rechtsanspruch auf Teilnahme abgeleitet werden.

Hiermit bestellen wir verbindlich die o.a. Leistungen zu den genannten Bedingungen.

.....	.....
Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsgültige Unterschriften

Hinweis gem. § 33 BDSG: Kundendaten werden gespeichert.

Rücksendung bis spätestens 28.02.2010 an:
Rheumatologische Fortbildungsakademie GmbH
Frau Canan Kilci
Luisenstr.41
D-10117 Berlin

RHEUMA AKADEMIE
Tel.: 030 240484 77
Fax: 030 240484 89
canan.kilci@rheumaakademie.de

38. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie-DGRh zusammen mit den Jahrestagungen der Assoziation für Orthopädische Rheumatologie ARO und der Gesellschaft für Kinder- und Jugendrheumatologie GKJR
15. - 18. September 2010, CCH Congress Center Hamburg

SATELLITENSYMPOSIEN

Lunchsymposium:	Donnerstag, 16.09.2010, vorauss. 12.30 - 14.00 Uhr Freitag, 17. 09.2010, vorauss. 12.30 - 14.00 Uhr Kosten: **EUR 21.000,-** zzgl. MwSt
Satellitensymposium:	Donnerstag 16.09.2010, vorauss. 16:00 – 17:30 Uhr Kosten: **EUR 13.000,-** zzgl. MwSt
Veranstaltungsdauer:	jew. 90 Min.
Veröffentlichung:	Berücksichtigung im Tagungsvorprogramm bei Buchung **bis 28.02.2010** im Tagungshauptprogramm **bis 15. 07.2010**
Standard-Bestuhlung:	Reihenbestuhlung
Standard-Technik:	Beamer/PC, erforderliche Audiotechnik inkl., alles Weitere nach Absprache

Bitte geben Sie uns folgende Informationen, damit wir Ihre Wünsche berücksichtigen können:

Bevorzugter Termin: ..... September 2010, von ..... bis ..... Uhr

Ausweichtermin: ..... September 2010, von ..... bis ..... Uhr

Erwartete Personenzahl: .....Teilnehmer

Art der Veranstaltung: …….....

Thema/Titel: .....

Leitung der Veranstaltung: .....

Zusätzl. Technik/Sonstiges: ....

(Berechnung nach Aufwand)

Bewirtung gewünscht: ☐ ja ☐ nein (Berechnung nach Aufwand)

Es kann eine Zertifizierung der Veranstaltung, nach Möglichkeit verbunden mit gesonderten CME- Punkten der zuständigen Ärztekammer, beantragt werden gegen eine Gebühr von 250,-€. Zertifizierte Veranstaltungen können das Logo der Rheumaakademie verwenden, sie werden auch im Programm besonders markiert. Weitere Serviceleistungen wie notwendige Einlasskontrolle, Teilnahmebescheinigung auf Anfrage.

Firma: _ _ _

Rücksendung bis spätestens 28.02.2010 an:

Rheumatologische Fortbildungsakademie GmbH
Frau Canan Kilci
Luisenstr.41
10117 Berlin

RHEUMA AKADEMIE
Tel.: 030 240484 77
Fax: 030 240484 89
canan.kilci@rheumaakademie.de

38. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie-DGRh zusammen mit den Jahrestagungen der Assoziation für Orthopädische Rheumatologie ARO und der Gesellschaft für Kinder- und Jugendrheumatologie GKJR 15. - 18. September 2010, CCH Congress Center Hamburg

Mediadaten	**Vorprogramm**	**Tagungsprogramm**
Zielgruppe	Rheumatologen, Orthopäden	Rheumatologen, Orthopäden, Kongressteilnehmer
Auflage	**Ca. 10.000 Stück**	**Ca. 5.000 Stück**
Format	1/1 Seite, DIN A5 (15x21 cm angeschnitten), geheftet	1/1 Seite, DIN A5 (15x21 cm angeschnitten), geheftet
Preise je Anzeige*	je € 2.000,- (s/w)	je € 2.000,- (s/w)
***=**(alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt.)	je € 2.500,- (4C)	je € 2.500,- (4C)
Umschlagsseiten bzw. geg. Inhaltsverzeichnis	Anzeigen sind nur im Innenteil buchbar, Sonderseiten stehen ausschließlich den Hauptsponsoren zur Verfügung	
Druckvorlage	als Datei in GIF- oder TIF-Format	als Datei in GIF- oder TIF-Format
Lesezeichen (max. 1)	€ 4.000,- bei Stellung (sofern dieses nicht durch Hauptsponsoren gebucht wird)	€ 4.000,- bei Stellung (sofern dieses nicht durch Hauptsponsoren gebucht wird)
Orientierungsflyer DINlang	€ 2.000,- (sofern dieses nicht durch Hauptsponsoren gebucht wird)	
Anzeigenschluss	**28. Februar 2010**	**30. Juni 2010**

☐ **Ja, wir schalten eine Anzeige im** ☐ **Vorprogramm** ☐ **Tagungsprogramm**

Firma: _

Straße /Postfach: _

PLZ, Ort: _

Telefon / Fax: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _/ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

E-Mail: _

Ansprechpartner: _

....

Ort, Datum Firmenstempel, rechtsgültige Unterschriften

Hinweis gem. § 33 BDSG: Kundendaten werden gespeichert. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Ausstellungsflächen, deren Kenntnis der Kunde durch seine Unterschrift bestätigt. Gerichtsstand ist Berlin.

Rücksendung bis spätestens 30.07.2010 an:

Rheumatologische Fortbildungsakademie GmbH
Frau Canan Kilci
Luisenstr.41
10117 Berlin

Tel.: 030 240484 77
Fax: 030 240484 89
canan.kilci@rheumaakademie.de

BESTELLFORMULAR

38. Jahreskongress der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie CCH – Congress Center Hamburg, 15. - 18. September 2010

Firma: _____

Kontakt: _____

Ausstellerausweise:

Sie erhalten pro 4m² Ausstellungsfläche einen kostenlosen Ausstellerausweis.

Sollten Sie weitere kostenpflichtige Ausweise für Ihr Standpersonal benötigen, so können Sie diese hier bestellen:

Wir benötigen noch ..... Stück kostenpflichtige Ausstellerausweise à € 50,- pro Stk. (zzgl. MwSt.) zusätzlich.

Die Ausgabe erfolgt am Aussteller-Service-Counter vor Ort.

Zimmerreservierung:

direkt über die Hotels unter dem Stichwort „DGRH 2010“ (siehe Kongresshomepage)

Festabendkarten:

hiermit bestellen wir ..... Eintrittskarten zum Festabend am 17.09.2010 à € 30,- pro Stück (inkl. MwSt).

Die Ausgabe erfolgt am Aussteller-Service-Counter vor Ort.

_____ Ort, Datum

_____ Firmenstempel, Unterschrift

Rheumatologische
Fortbildungsakademie GmbH,
Luisenstr. 41, 10117 Berlin
Fax: +49 30-24 04 84 79
Mail: info@rhak.de

Absender(-stempel): ……
……
……
……
……

Antrag auf Zertifizierung einer Fortbildungsveranstaltung*

Titel: :……

1. An wen richtet sich die Veranstaltung?
   - ☐ Ärzte der Primärversorgung
   - ☐ Rheumatologen
   - ☐ Orthopäden
   - ☐ andere, welche:……...

2. Wer leitet die Veranstaltung? ……

3. Wer vertritt die rheumatologische Kompetenz in der Programmgestaltung?
   ……

4. Wie wird die Veranstaltung finanziert?
   - ☐ Sponsoren:
   - ☐ Teilnehmerbeiträge
   - ☐ andere, welche? ……

5. Was soll vermittelt werden?
   - ☐ Grundlagenwissen
   - ☐ Klinische Kenntnisse

6. Gibt es Vorgaben an die Referenten in Bezug auf
   Evidenzniveau? ……
   Leitlinienbezug? ……
   Aktualität der Literatur? ……

7. Werden für die einzelnen Beiträge schriftlich formulierte Lernziele angegeben?
   - ☐ Nein
   - ☐ Ja, welche? ……

   (ggf. Fragebogen mit senden)

8. Ist durch die Veranstaltungsorganisation und die Referenten Firmen- oder Produktneutralität gewährleistet?
   ☐ Ja ☐ Nein

9. Wie lange dauert die Veranstaltung (in Stunden)? ……

10. Wie viele Veranstaltungsteile (Vorträge, Kurse etc.) werden präsentiert? ……
    (Programm bitte beilegen)

*** Für die Bearbeitung wird eine Gebühr von 250€ zgl. MwSt. erhoben. Sie beinhaltet die Beantragung der Zertifizierung bei der zuständigen Landesärztekammer.**

11. In welcher Form wird die Veranstaltung durchgeführt?
    - ☐ Vorträge
    - ☐ Kurse
    - ☐ Praktika
    - ☐ andere, welche? ……..

10. werden die Teilnehmer aktiv beteiligt?
    - ☐ nein
    - ☐ ja, durch ☐ Diskussion ☐ interaktive Abfrage ☐ Arbeitsgruppen ☐anderes ……...

11. Sind Patienten beteiligt?
    - ☐ nein
    - ☐ ja, ☐ als Vortragende ☐ zur Demonstration ☐ sonstiges ……..…

12. Werden Informationen als Take-home-message zur Verfügung gestellt?
    - ☐ nein
    - ☐ ja als ☐ Abstract ☐ Script ☐ Vorträge auf CD ☐ andere Infos, welche? ……..……

13. Gibt es eine Prüfung des Gelernten?
    - ☐ nein
    - ☐ ja, in Form von ☐ TED ☐ Fragebogen (bitte beifügen)

14. Findet eine Evaluation der Veranstaltung statt?
    - ☐ nein
    - ☐ ja, ☐ nach Vorlage der Rheumaakademie
      in anderer Form (welcher?)……

15. Gibt es ein Feed-back an Referenten und Veranstalter?
    - ☐ nein
    - ☐ Ja. In welcher Form?(ggf. Fragebogen mit senden)……

16. Werden die Ergebnisse veröffentlicht?
    - ☐ nein
    - ☐ ja, in welcher Form? ……...

17. Ist neben der Beurteilung durch den Zertifizierungsausschuss der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie auch die Beantragung der Zertifizierung bei der zuständigen Landesärztekammer erwünscht?
    - ☐ Ja
    - ☐ nein

_____, den __.__.____ _____

(Ort, Datum) (Name, Unterschrift)

Anlagen

- ☐ Programm (-entwurf) als
- ☐ Lernerfolgskontrolle
- ☐ Evaluationsbogen

Bestellschein Elektroinstallationen

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 4 Wochen vor Aufbaubeginn

Stand: 2009

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Veranstaltung: _____

Halle: _____

Stand-Nr.: _____

Regi-Nr.: _____

Fax +49 40 3569-2138

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Wir bestellen die angegebenen Elektroinstallationen und mietweise Gestellung von Endgeräten unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Mindestanforderung: **Um Ihren Stand mit Elektrizität zu versorgen, muss entweder eine Wechselstromzuleitung oder eine Drehstromzuleitung bestellt werden.**

Art.-Nr.	Anzahl	Leistungsbeschreibung	EUR
3110101	_____	**1. Wechselstromzuleitung inkl. FI-Schutzmaßnahme** Eine Standzuleitung bis 3 kW Wechselstrom inkl. einer Schukosteckdose **Geringere Anschlussleistung für Wechselstromzuleitung (unbedingt angeben, da sonst Pauschalberechnung mit 3 kW erfolgt)** Wechselstrom-Anschlussleistung: ❑ 1 kW ❑ 2 kW	98,00

oder:

Art.-Nr.	Anzahl	Leistungsbeschreibung	EUR
		2. Drehstromzuleitung inkl. Zähler, Hauptschalter und FI-Schutzmaßnahme	
3110201	_____	Drehstromzuleitung bis 5 kW	115,00
3110202	_____	Drehstromzuleitung bis 10 kW	163,00
3110203	_____	Drehstromzuleitung bis 15 kW	264,75
3110204	_____	Drehstromzuleitung bis 30 kW	433,00
		Der vorstehende Preis gilt für eine Anschlussleistung bis 30 kW. Bei einer höheren Leistung erhöht sich der Preis pro weiteres kW, ausgehend vom Grundpreis für 30 kW, um je 13,50 EUR.	
3110205	_____ kW	Mehrleistung ab 30 kW	
		➔ Anschlüsse oder Steckvorrichtungen müssen unter Punkt 3, 4 oder 5 beantragt werden!	
		Ausführung der Installation bis: _____	

Art.-Nr.	Anzahl	Leistungsbeschreibung	EUR
		3. Steckdosen ohne Standzuleitung	
3110301	_____	zusätzliche Schukosteckdose	31,30
3110302	_____	Drehstromsteckdose CEE 16 A	49,30
3110303	_____	Drehstromsteckdose CEE 32 A	59,50
3110304	_____	Drehstromsteckdose CEE 63 A	72,75
3110305	_____	Drehstromsteckdose CEE 125 A	140,00
		4. Verteilungen	
3110401	_____	Verteilung bis 10 Steckdosen	95,95
3110402	_____	Unterverteilung bis 15 kW	86,20
3110403	_____	Unterverteilung bis 30 kW	122,50
		5. Anschluss mitgeführter Elektroanlage	
3110501	_____	Anschluss bis 5 kW	21,00
3110502	_____	Anschluss bis 10 kW	32,30
3110503	_____	Anschluss bis 15 kW	40,50
3110504	_____	Anschluss bis 30 kW	47,75
3110505	_____	Anschluss ab 30 kW	78,50

Die genannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Zusätzliche Leistungen:

Art.-Nr.	Anzahl	Leistungsbeschreibung	EUR
		6. Überprüfung mitgeführter Elektroanlage	
3110601	____	Anlage bis 3 kW	23,00
3110602	____	Anlage bis 30 kW	34,50
3110603	____	Anlage ab 30 kW	45,60

➔ Weitere Leistungen auf Anfrage. Wir beraten Sie gern.

Art.-Nr.	Anzahl	Leistungsbeschreibung	EUR
		7. Beleuchtung	
3110701	____	Displaystrahler 80 W	24,00
3110702	____	Halogenstrahler bis 1500 W, betriebsfertig als Deckenmontage bis 7 m Deckenhöhe	195,00
3110703	____	Halogenstrahler bis 1500 W, betriebsfertig als Deckenmontage bis 24 m Deckenhöhe	270,00

Je nach Standbau kann eine Einbindung der Konstruktion in den Potentialausgleich (Standerdung) zum Preis von 22,30 EUR erforderlich werden. Der Bedarf wird im Zuge des Standaufbaus von unserem Servicepartner geprüft und ggf. ausgeführt.

Ausführung der Installation bis: _____

Sonstige Bedingungen:
1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserung beseitigt. 2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie die Montagen und Demontagen, eine Sicherheitswartung an allen Veranstaltungstagen, alle Transporte und Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. 3. Stornierungen bis 3 Tage vor Aufbaubeginn (Eingangsstempel Verstanstalter) sind kostenlos, danach ist der volle Preis zu zahlen. Stornierungen müssen immer schriftlich erfolgen. 4. Die genannten Preise gelten bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingangsstempel Veranstalter). **Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20 % erhöhter Preis berechnet.** 5. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich vor Ort erbrachten Leistung. Diese wird, falls abweichend, separat dokumentiert. Zahlungen leisten Sie unter Angabe der Veranstaltung, der Rechnungsnummer, Regi- bzw. Standnummer an die Hamburg Messe und Congress GmbH auf das Konto der HSH Nordbank AG, BLZ 210 500 00, Kto.-Nr. 228 130 000. 6. Die Haftung des Bestellers für das Mietgut beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung (siehe Formular 5.050). 7. Der Veranstalter ist berechtigt, unter Wahrung der berechtigen Interessen des Bestellers, sich für die Erbringungen einzelner Leistungen ganz oder teilweise entsprechend qualifizierter Dritter (Subunternehmer, freie Mitarbeiter) als Erfüllungshilfen zu bedienen. Hierbei kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Dritten zustande. 8. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg. 9. Im weiteren sind die „Technischen Richtlinien", Punkt 5.3. „Elektroinstallationen", im Vorspann dieser Mappe Bestandteil des Vertrages.

Berechnung des Stromverbrauchs:
Die Berechnung des verbrauchten Stroms erfolgt bei Anschlüssen bis 3 kW (Position 1) aufgrund des angemeldeten Anschlusswertes pauschal wie folgt: Anschlusswert x Veranstaltungslaufzeit x 3,00 EUR. Bei Anschlüssen ab 5 kW (Position 2) erfolgt die Abrechnung nach tatsächlich gezähltem Verbrauch. Der Preis pro kW beträgt 0,37 EUR/kWh inkl. der Eigenleistungen des Veranstalters zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Standskizze

Für die Bereitstellung von Elektroinstallationen, Wasseranschlüssen, Datenleitungen oder anderen Installationen ist eine Standskizze, die eindeutig die gewünschten Anschlusspunkte in Ihrer Standfläche kennzeichnet, **unbedingt erforderlich**. Da die Installationsarbeiten vor dem offiziellen Aufbau erfolgen, benötigen wir Ihre Standskizze spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn.

Nutzen Sie dafür das Formular 1.015 im Teil 1 Genehmigungen und Anträge.

Wir zahlen mit Kreditkarte. ❑ JA ❑ NEIN
(Bitte ankreuzen) ❑ EUROCARD/MasterCard ❑ VISA ❑ Diners ❑ AMERICAN EXPRESS

Kartennummer: _____ Kartenprüfnummer: _____ Gültigkeit: _____
Karteninhaber _____

_____ _____
Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Rechnungsadresse: _____
Straße/Postfach: _____
PLZ/Ort: _____
Ansprechpartner: _____ E-Mail: _____
Telefon: _____ Fax: _____
USt-IdNr.: _____

_____ _____
Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Bestellschein Informations- und Kommunikationstechnologie

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 3 Wochen vor Aufbaubeginn (Formular einfach einreichen) Stand: 08/2009

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Fax +49 40 3569-2138

Veranstaltung: _____

Halle: _____

Stand-Nr.: _____

Regi-Nr.: _____

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Wir bestellen die angegebenen Dienstleistungen und die mietweise Gestellung von Endgeräten unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Art.-Nr.	Anzahl	Leistungsbeschreibung	Preis je Stück (EUR)
4001005	_____	**Internetzugang (4 Mbit/s, shared) für bis zu 3 Anschlüsse/Endgeräte** Bereitstellung eines Internetanschlusses mit privaten IP-Adressen und Betreuung während der gesamten Nutzungszeit durch unseren Servicepartner. Herstellen der Internetverbindung mit bis zu 3 Endgeräten des Kunden. Es entstehen keine weiteren Kosten oder Gebühren. Voraussetzung: funktionsfähiger PC/MAC/Notebook mit Ethernet- Netzwerkkarte, Betriebssystem mit eingerichteter Hard- und Software. (TCP/IP-Protokoll und Webbrowser)	375,00
4001009	_____	**Internetzugang (10 Mbit/s, shared) für bis zu 3 Anschlüsse/Endgeräte** Bereitstellung eines Internetanschlusses mit privaten IP-Adressen und Betreuung während der gesamten Nutzungszeit durch unseren Servicepartner. Herstellen der Internetverbindung mit bis zu 3 Endgeräten des Kunden. Es entstehen keine weiteren Kosten oder Gebühren. Voraussetzung: funktionsfähiger PC/MAC/Notebook mit Ethernet- Netzwerkkarte, Betriebssystem mit eingerichteter Hard- und Software. (TCP/IP-Protokoll und Webbrowser)	575,00
4001017	_____	**Aufschlag für Öffentliche IP** (nur buchbar in Verbindung mit Art.-Nr. 4001005 oder 4001009)	41,20
4002001	_____	**Zusätzl. Arbeitsplatz zu Internetzugang (4/10 Mbit/s, shared)** Integration eines zusätzlichen PC des Kunden in eine vorhandene Internet Mehrplatzlösung (Erweiterung der Endgeräte). Voraussetzung: Windows 98, 2000, NT 4.0, XP, Vista, Mac OS X 10.5 (TCP/IP-Protokoll und Webbrowser)	auf Anfrage
4002002	_____	**Multimedia PC inkl. Software (❑ deutsch ❑ englisch)** Bereitstellung eines PC inkl. 19'' TFT-Display, Maus, Tastatur, Netzwerkkarte mit Windows Vista und MS Office Standard 2007 inklusive Funktionstest und Betreuung während der gesamten Nutzungszeit durch unseren Servicepartner. Voraussetzung: Ein LAN- bzw. Internetanschluss sind nicht enthalten und sind extra zu beauftragen.	350,00
4002003	_____	**Notebook (Tastatur nur deutsch) inkl. Software (❑ deutsch ❑ englisch)** Bereitstellung eines Notebooks mit 15'' -Display und Netzwerkkarte mit Windows Vista und MS Office Standard 2007 inklusive Funktionsprobe und Betreuung während der gesamten Durchführungslaufzeit durch unseren Servicepartner. Voraussetzung: Ein LAN- bzw. Internetanschluss sind nicht enthalten und sind extra zu beauftragen.	375,00
4002004	_____	**Office-Laserdrucker** Enthalten ist: Bereitstellung eines Schwarz-Weiß-Laserdruckers mit USB-Anschluss und LAN-Anschluss und zwei Papiereinzügen (inkl. je 150 Blatt Papier) und einer Seitenleistung von mindestens 12 Seiten pro Minute und Betreuung während der gesamten Durchführungslaufzeit durch unseren Servicepartner. Voraussetzung: Ein LAN- bzw. Internetanschluss sind nicht enthalten und sind extra zu beauftragen.	152,10
4001001	_____	**Normalpapier-Faxgerät** * Bereitstellung eines Fax-Gerätes mit 100 Blatt Papier A4 inkl. TAE Anschluss (1 Rufnummer) inkl. Systemanschluss und Funktionstest am geforderten Ort und Betreuung während der gesamten Nutzugszeit durch unseren Servicepartner.	183,00

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Art.-Nr.	Anzahl	Leistungsbeschreibung	Preis je Stück (EUR)
4001004	_____	**Teilnehmeranschluss mit Telefon, digital** * Bereitstellung eines Teilnehmeranschlusses digital mit schnurgebundenem Systemtelefon, 1 Rufnummer am geforderten Ort inkl. PNT-E und Funktionstest und Betreuung während der gesamten Nutzungszeit durch unseren Servicepartner.	105,00
4001003	_____	**Teilnehmeranschluss digital** * Bereitstellung eines Teilnehmeranschlusses digital mit 1 Rufnummer am geforderten Ort inkl. PNT-E und Funktionstest und Betreuung während der gesamten Nutzungszeit durch unseren Servicepartner. Voraussetzung: Ein Endgerät wird nicht bereitgestellt. DSL ist an diesem Anschluss nicht möglich!	96,00
4001002	_____	**Teilnehmeranschluss analog (a/b)** * Bereitstellung eines Teilnehmeranschlusses analog (a/b) mit 1 Rufnummer am geforderten Ort inkl. Anschlussdose (TAE) und Funktionstest und Betreuung während der gesamten Nutzungszeit durch unseren Servicepartner. Voraussetzung: Ein Endgerät wird nicht bereitgestellt. DSL ist an diesem Anschluss nicht möglich! ❑ abweichend benötigen wir eine RJ45-Dose ❑ abweichend benötigen wir eine RJ12-Dose	125,00
4090999		Weitere Leistungen auf Anfrage _____	auf Anfrage

* 0,15 € pro Einheit / Taktung gemäß Provider

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Sonstige Bedingungen:
1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserung beseitigt. 2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie die Montagen und Demontagen, eine Sicherheitswartung an allen Veranstaltungstagen, alle Transporte und Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. 3. Stornierungen bis 3 Tage vor Aufbaubeginn (Eingangsstempel Versanstalter) sind kostenlos, danach ist der volle Preis zu zahlen. Stornierungen müssen immer schriftlich erfolgen. 4. Die genannten Preise gelten bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingangsstempel Veranstalter). **Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20 % erhöhter Preis berechnet.** 5. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich vor Ort erbrachten Leistung. Diese wird, falls abweichend, separat dokumentiert. Zahlungen leisten Sie unter Angabe der Veranstaltung, der Rechnungsnummer, Regi- bzw. Standnummer an die Hamburg Messe und Congress GmbH auf das Konto der HSH Nordbank AG, BLZ 210 500 00, Kto.-Nr. 228 130 000. 6. Die Haftung des Bestellers für das Mietgut beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung (siehe Formular 5.050). 7. Der Veranstalter ist berechtigt, unter Wahrung der berechtigen Interessen des Bestellers, sich für die Erbringungen einzelner Leistungen ganz oder teilweise entsprechend qualifizierter Dritter (Subunternehmer, freie Mitarbeiter) als Erfüllungshilfen zu bedienen. Hierbei kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Dritten zustande. 8. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg.

Rechnungsadresse: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Fax: _____

USt-IdNr.: _____

_____ _____

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Stand: 10/2009

Faxgeräte
Die Normalpapier-Faxgeräte werden über eine analoge Nebenstelle (a/b) angeschlossen, die zusätzliche Bestellung einer Datenleitung ist nicht erforderlich. Ca. 100 Blatt DIN A4 Papier werden einmalig mitgeliefert.

Datenleitungen

Analog
Die analoge Leitung dient zum Anschluss eines eigenen analogen Endgerätes. Sie beinhaltet **eine** Rufnummer.

Die Leitung schließt generell mit einer TAE Dose ab.

Achten Sie bitte bei Ihren Geräteanschlusskabeln auf die richtigen Anschlusssteckverbindungen!

Auf Wunsch installieren wir Ihnen auch RJ45/RJ12 Abschlussdosen.

Die TAE Dose bietet zwei Steckmöglichkeiten. Zeitgleich kann über die analoge Leitung nur ein ausgehender Datenimpuls erfolgen. Mitgebrachte analoge Endgeräte müssen nebenstellentauglich sein. Bei allen ausgehenden Gesprächen muss die „0" zur Amtsholung eingestellt bzw. gewählt werden.

ISDN
Je ISDN Leitung wird Ihnen **eine** Rufnummer zur Verfügung gestellt. Der ISDN Teilnehmeranschluss wird mit einer Datenübertragungsrate von bis zu 64 kbit/s installiert. Eine Kanalbündelung auf 128 kbit/s ist möglich und ist vom Aussteller entsprechend einzurichten. Die Anschaltung von ISDN Geräten mit eigener Stromversorgung ist möglich (z. B. ISDN-Modem, ISDN-Karten oder ISDN-Telecash). Bei allen ausgehenden Gesprächen muss die „0" zur Amtsholung eingestellt bzw. gewählt werden.

Internetzugang (ISDN Karte oder analoges Modem)

Für die Einrichtung des Internetzugangs bieten wir Ihnen verschiedene Auswahlkriterien:

ⓘ **Sie bringen Ihren eigenen PC mit, haben einen eigenen Provider und können Ihren Rechner entsprechend konfigurieren.**

Folgendes ist zu beachten:
Hardwarevoraussetzung: Ihr Rechner muss entweder mit einer ISDN-Karte oder einem analogen Modem ausgestattet sein, bitte prüfen Sie die Voraussetzung in der Systemsteuerung Ihres PC´s. Entsprechend der installierten Hardware, bestellen Sie mit dem Formular Informations- und Kommunikationstechnologie 4.010 entweder eine analoge oder eine digitale Datenleitung. Je Datenleitung können zwei Geräte (bei nicht aktiver Kanalbündelung) gleichzeitig auf die Leitung zugreifen.

Softwarevoraussetzung: Ihr Rechner verfügt über die notwendige, betriebsbereite Software.
Provider mit fehlendem Gebührenimpuls können nicht verwendet werden! Siehe auch Abschnitt Private Telekommunikationsanbieter.

Konfiguration vor Ort: Amtsholung „0". Vor die Einwahlnummer Ihres Providers muss eine „0" eingefügt werden, um eine Amtsverbindung herzustellen. Beim Internetzugang über ein Modem muss zusätzlich die Einstellung „Warten auf Wählton" ausgeschaltet werden.
Bitte achten Sie bei Ihrem PC-Anschlusskabel auf die richtige Steckverbindung!

DSL-Anschluss
Bitte beachten Sie, dass aus technischen Gründen kein DSL-Anschluss möglich ist.

Rufnummern und Gebühren
Je Teilnehmeranschluss erhalten Sie eine Rufnummer mit einer vierstelligen Nebenstellennummer +49 40 3569-1234. Die Amtsholung bei externen Gesprächen erfolgt durch eine „0". Bitte berücksichtigen Sie diese Einstellung insbesondere bei dem Internetzugang über Modem und bei eigenen Telecashgeräten. Die Gebühren werden mit 0,15 EUR je Einheit berechnet. Die Taktfrequenz richtet sich nach den jeweils gültigen Tarifen des Providers der HMC. Interne Gespräche über die vierstellige Nebenstellennummer sind gebührenfrei.

Private Telekommunikationsdienst-Anbieter
Anbieter, bei denen Call-by-Call- oder Pre-Selection-Einstellungen nötig sind (in der Regel Rufnummern mit der Vorwahl 0 10 XX), funktionieren mit dem vorgenannten Anschluss nicht, da kein Gebührenimpuls übermittelt wird. Dies gilt insbesondere für Internetzugangsanbieter, bei denen die Telefongebühren inklusive sind. Rufnummern mit der Vorwahl 0190 XX / 0900 XX sind gesperrt.

Service
Unser Personal steht Ihnen während der gesamten Veranstaltung zur Verfügung. Für weitere Informationen steht Ihnen der Ausstellerservice unter der Telefonnummer +49 40 3569-7575 gern zur Verfügung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Internetzugang

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Internetzugang („AGB Internetzugang") regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Aussteller und der Hamburg Messe und Congress GmbH (im Folgenden HMC genannt) im Rahmen einer Bestellung „Internetzugang"[c1]. Sämtliche Leistungen erfolgen auf der Grundlage dieser AGB Internetzugang. Sie sind wesentlicher Vertragsbestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen HMC und dem Aussteller.

Diese AGB der HMC gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt HMC nicht an, es sei denn, es wurde ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder von den AGB abweichender Bedingungen die Leistung ausgeführt wird.

1. Verfügbarkeit der Leistungen

1.1. Eine völlig unterbrechungsfreie Erbringung einzelner Leistungen, insbesondere das jederzeitige Zustandekommen von Verbindungen oder die konstante Aufrechterhaltung eines bestimmten Datendurchsatzes kann nicht gewährleistet werden, insbesondere da dies von Faktoren abhängt, die nicht in der Betriebssphäre von HMC liegen.

1.2. HMC gewährleistet eine netztechnische Erreichbarkeit („Konnektivität") der von HMC betriebenen Server von 98,5% im Jahresmittel. Diese Erreichbarkeit bezieht sich ausschließlich auf den Betrieb der Soft- und Hardware von HMC. Der Aussteller ist verpflichtet, HMC erkennbare Störungen oder Unterbrechungen der Erreichbarkeit unverzüglich schriftlich („per E-Mail ausreichend") anzuzeigen.

1.3. HMC kann den Zugang zu seinen Leistungen beschränken oder sperren, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen der Netze, der Software, der gespeicherten Daten oder die Interoperabilität der Dienste oder der Datenschutz dies erfordert.

2. Internetzugang

2.1. Soweit HMC dem Aussteller einen Zugang zur Nutzung des Daten- und Informationsnetzes von HMC und des Internets vermittelt, erfolgt dieser ausschließlich über von HMC voreingestellte Netzwerkkomponenten und Infrastruktur der HMC. HMC garantiert nicht für die Funktionsfähigkeit einer Internetverbindung.

2.2. Dem Aussteller ist die gleichzeitige Nutzung eines durch HMC vermittelten Internetzugangs durch mehrere Personen nur dann gestattet, wenn eine Internet-Mehrplatzlösung beauftragt wurde.

2.3. Die Übermittlung von Daten über das Internet erfolgt derzeit ausschließlich unter Verwendung der Protokolle und Standards, die auf TCP/IP (Transmission Control Protocol/Internet Protocol) basieren. HMC ermöglicht daher nur auf schriftliche Anfrage eine VPN-Verbindung mit dem ETH-Netz via IPSec (Internet Security Protocol) oder PPTP (Point-to-Point Tunneling Protocol).

2.4. Die vom Aussteller über den Internetzugang zum oder vom Aussteller übermittelten Daten, Dateien, Programme, Texte, Bilder, Video und Audiodateien unterliegen keiner Kontrolle von HMC, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schaden stiftende Software (z. B. Viren usw.) enthalten.

2.5. Für die Vollständigkeit oder Richtigkeit von Informationen und Inhalten, welche über das Internetportal von HMC oder von Dritten bezogen werden, übernimmt HMC keine Gewähr.

2.6. Der Aussteller wird ausdrücklich auf die Gefahren hingewiesen, welche mit dem Zugang zum Internet verbunden sind (z. B. Ausspähung von Daten, Datenverluste durch Viren, Beschädigung der Hardware durch Angriffe aus dem Internet usw.). Der Aussteller hat selbst Vorsorge gegen solche Gefahren zu treffen, insbesondere durch regelmäßige Sicherung seiner Daten.

2.7. Sensible Daten sind zu verschlüsseln oder sonst in geeigneter Form gegen unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Soweit solche Daten ausgespäht und mit diesen Daten Missbrauch betrieben wird, besteht keine Haftung seitens HMC. Die Übermittlung von Daten über das Internet erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Ausstellers.

3. Pflichten des Ausstellers

3.1. Jegliche Form der Nutzung des Netzwerkes oder im über das Netzwerk betriebenen Internet-Dienste, wie zum Beispiel WWW (World Wide Web), E-Mail, News, Gopher oder Telnet, darf nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie im Rahmen des jeweils dem Aussteller vertraglich gewährten Leistungsangebots erfolgen. Das heißt insbesondere, dass über das HMC-Netzwerk keine Inhalte versendet, empfangen oder verbreitet werden dürfen, die strafrechtliche Tatbestände, wie Volksverhetzung (§130 StGB), verbotene rechts- oder linksextremistische Propaganda, persönlichkeitsrechtliche Bestimmungen wie Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung (§§ 185-189 StGB) oder Verbreitung pornographischer Schriften (§ 184 StGB) erfüllen oder Rechte Dritter wie Namens-, Persönlichkeits-, Urheber-, Wettbewerbs- und Markenrechte verletzen. In gleichem Maße sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und dem Schutz der Privatsphäre Dritter zu beachten.

3.2. Soweit HMC es dem Aussteller ermöglicht, über die Leistungen von HMC eine Website in das Internet zu stellen, hat der Aussteller zu gewährleisten, dass er seine Website so gestaltet, dass es zu keiner Beeinträchtigung oder Änderung des Netzes von HMC, damit verbundener Netze oder Dritter kommt, die Website keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte enthält oder auf solche verweist, Inhalte, welche unter das Jugendschutzgesetz (JuSchG) fallen oder sonst zur Beeinträchtigung des Wohls oder zur sittlichen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen führen können, durch geeignete technische Maßnahmen vor der Übermittlung an oder der Kenntnisnahme durch nichtvolljährige Personen geschützt sind, durch die Inhalte Rechte Dritter, insbesondere nationale oder internationale Urheberrechte oder gewerbliche Schutzrechte, wie Marken, Geschmacksmuster oder Patente, oder Persönlichkeitsrechte Dritter nicht verletzt werden, er über die erforderlichen behördlichen Genehmigungen verfügt, soweit er Leistungen oder Waren über die Website anbietet.

3.3. Der Aussteller ist für die auf seiner Website enthaltenen Inhalte oder Verweise auf andere Inhalte allein verantwortlich. Solche Inhalte sind für HMC fremde Inhalte im Sinne des § 11 des Gesetzes über die Nutzung von Teledienesten (TDG) über Mediendienste (MDStV). Diesbezüglich trifft HMC keine Pflicht, die Inhalte des Ausstellers zu überprüfen und festzustellen, ob diese rechts- oder sittenwidrige Inhalte enthalten, soweit HMC hierzu nicht aufgrund sonstiger gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist. Der Aussteller hat rechtzeitig sämtliche in seine Verantwortung fallenden notwendigen Voraussetzungen, insbesondere fachlichen Voraussetzungen und technischen Einrichtungen wie Hardware oder Software oder sonstige Funktionalitäten, auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten zu schaffen, welche für die ordnungsgemäße Erbringung der jeweiligen Leistungen durch HMC notwendig sind. Soweit nichts anderes vereinbart ist, übernimmt HMC keine Gewähr dafür, dass die funktionalen Anforderungen des Ausstellers an Leistungen von HMC auf Basis der vom Aussteller beigestellten Voraussetzungen möglich sind.

3.4. Der Aussteller ist insbesondere dafür verantwortlich, dass

- soweit vom Aussteller eine Installation von technischen Einrichtungen durch HMC beauftragt wurde, den Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen von HMC nach vorheriger Vereinbarung der Zutritt zu den Räumen gewährt wird, in welchen technische Einrichtungen installiert werden sollen und diesen alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, die für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen durch HMC notwendig sind,
- bei beauftragter Installation HMC ein oder mehrere Ansprechpartner benannt werden, die HMC zur Verfügung stehen und ermächtigt sind, für den Aussteller bindende Erklärungen abzugeben, die im Rahmen der Leistungserbringung notwendig sind,
- ausschließlich solche technischen Einrichtungen verwendet werden, welche den einschlägigen Vorschriften entsprechen und zu keiner Beeinträchtigungen oder Änderungen des Netzes von HMC, damit verbundener Netze oder Dritter führen.

3.5. Bei Verletzung von Mitwirkungspflichten hat der Aussteller HMC den vergeblichen Mehraufwand, hierunter fallen auch alle Bereithaltungskosten für Material und Personal, der durch die Verletzung der Mitwirkungspflichten verursacht wird, gesondert zu ersetzen.

3.6. Der Aussteller hat außerdem jede rechtswidrige, vertragswidrige oder missbräuchliche Nutzung von Leistungen von HMC zu unterlassen. Insbesondere hat der Aussteller,

- Eingriffe in das Netz von HMC oder damit verbundener Netze zu unterlassen sowie keine Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der Software oder der Betriebssysteme vorzunehmen und keine Einrichtungen, Software oder sonstige Maßnahmen zu verwenden, die zu derartigen Veränderungen führen können;
- es zu unterlassen, schadensstiftenden Software oder sonstige Programme (z. B. Viren, Würmer, Trojaner usw.) über Leistungen von HMC zu verbreiten;
- übermäßige Nutzungen oder sonstige Maßnahmen zu unterlassen, die als Ziel oder Ausgangspunkt geeignet sind, zu einer Störung von HMC zu führen oder die Leistungserbringung von HMC gegenüber Dritten zu stören, zu beeinträchtigen oder ganz oder teilweise auszuschließen;
- die Untersuchung von Sicherheitsvorkehrungen (auf sämtlichen Systemen, Netzwerken, Hosts, Accounts oder sonstigen Teilsystemen) von HMC, Aussteller von HMC oder anderen Nutzern des Internets auf Sicherheitslücken („Port-Scan") zu unterlassen;
- die Gefährdung des laufenden Betriebs und der Systemsicherheit des Netzes von HMC oder damit verbundener Netze oder die Umgehung von Sicherheitsvorschriften („Hacking", „Cracking") zu unterlassen;
- nicht in Dienste einzugreifen („Denial of Service Attacks");
- die Belästigung oder Bedrohung Dritter durch die Erstellung oder Weiterleitung von Kettenbriefen („junk mail", „spam"), das Zugänglichmachen, Übermitteln oder Verbreiten von pornographischen, jugendgefährdenden und gewalt- oder kriegsverherrlichenden Schriften an nicht volljährige Personen, sowie das Abrufen, Vorhalten, Speichern oder Zugänglichmachen von Schriften, welche zum Rassenhass aufstacheln, für terroristische Vereinigungen werben, zu Straftaten auffordern oder ehrenrührige Äußerungen oder sonstige rechts- oder sittenwidrige Inhalten enthalten, oder der schlichte Hinweis (Hyperlink) auf solche Inhalte oder Schriften, zu unterlassen;
- es zu unterlassen, Software, Dateien, Informationen oder andere Inhalte über Leistungen von HMC zu beziehen, zu installieren, zu verwenden, auszuführen oder bereitzustellen, für die er nicht über die erforderlichen Rechte verfügt oder welche die Rechte Dritter, insbesondere nationale oder internationale Urheberrechte oder gewerbliche Schutzrechte, wie Marken, Geschmacksmuster oder Patente, oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen oder sich Zugang zu Informationen zu verschaffen, welche nicht für den Aussteller bestimmt sind;
- sowie sämtliche Handlungen oder Verhaltensweisen mit einer der vorstehend beschriebenen Verhaltensweise vergleichbaren Wirkung oder Zielrichtung zu unterlassen.

3.7. HMC ist berechtigt, den Zugang zu einem Angebot des Ausstellers, welches einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren oder den Aussteller in diesem Fall von der Nutzung der Leistungen von HMC auszuschließen. Im Falle einer berechtigten Sperrung oder Ausschließung stehen dem Aussteller keinerlei Schadensersatzansprüche zu.

3.8. Soweit der Aussteller im Übrigen gegen die vorstehenden Pflichten durch HMC verstößt, ist HMC berechtigt, den Aussteller von der Nutzung der betreffenden Leistung von HMC ganz oder teilweise auszuschließen oder das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen. Der Vergütungsanspruch bleibt hiervon unberührt.

3.9. Der Aussteller trägt alle bei Verlust oder Beschädigung einer von HMC überlassenen Systemkomponente verbundenen Kosten. Die Systemkomponenten bleiben Eigentum der HMC. Die Kosten für Equipment, welches der Kunde aufgrund seiner Hardware oder Software benötigt, trägt der Kunde. HMC ist nicht dazu verpflichtet, derartiges Equipment zur Verfügung zu stellen oder zu besorgen.

4. Leistungsstörungen / Kundendienst

4.1. Unvorhersehbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen sowie sonstige unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches der HMC und von HMC nicht zu vertretende Störungen und Ereignisse entbinden HMC für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Vom Eintritt der Störung oder des Ereignisses wird der Aussteller von HMC in angemessener Weise und unverzüglich unterrichtet. Der Vergütungsanspruch bleibt hiervon unberührt.

4.2. Der Aussteller ist verpflichtet, HMC einen erkennbaren Mangel oder Störung unverzüglich anzuzeigen und im Rahmen des Zumutbaren Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel und ihrer Ursachen ermöglichen oder deren Beseitigung erleichtern und beschleunigen. Eine Haftung für Schäden, welche aus einer verspäteten Störungs- oder Mangelanzeige resultieren, besteht nicht.

4.3. HMC wird Störungen und sonstige Mängel im Rahmen des zurzeit technisch, wirtschaftlich und betrieblich zumutbaren und Möglichen in angemessener Zeit beheben.

4.4. Soweit HMC eine Störung bzw. einen Mangel zu vertreten hat und die Störung bzw. der Mangel über einen Zeitraum von mehr als 50 % der offiziellen Hallenöffnungszeiten/Tag besteht, ist der Aussteller zu einer tagesanteiligen Minderung bezogen auf die Veranstaltungsdauer berechtigt.

4.5. Hat der Aussteller die beanstandete Störung oder den Mangel selbst zu vertreten oder liegt in Wirklichkeit keine Störung oder ein Mangel vor, so ist der Aussteller verpflichtet, HMC die durch die Überprüfung entstandenen Kosten in angemessenem Umfang zu erstatten, soweit nichts anderes vereinbart ist.

4.6. HMC bietet dem Aussteller einen Kundendienst an. Dieser beinhaltet einen Vor-Ort-Service[c2].

5. Haftung

5.1. HMC haftet im Falle von grober Fahrlässigkeit nur für das Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter und leitenden Mitarbeiter, es sei denn, es liegt eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vor.

5.2. Für leichte Fahrlässigkeit haftet HMC nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

5.3. HMC haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischer Weise gerechnet werden muss.

5.4. Soweit HMC für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung auf 500,00 Euro begrenzt.

5.5. Die verschuldensunabhängige Haftung von HMC für bereits vorhandene Mängel nach § 536 a Abs. 1 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen. HMC haftet insoweit insbesondere nicht für das Ausstellungsgut oder Standausrüstung sowie etwaige Folgeschäden des Ausstellers.

5.6. Für die Folgen von Störungen oder Unterbrechungen der Leistungen von HMC haftet HMC nicht, soweit diese in Fällen höherer Gewalt unabwendbar sind oder aus Ereignissen resultieren, die HMC nicht zu vertreten hat.

5.7. HMC hat keinen Einfluss auf die von Dritten im Internet angebotenen Informationen und Dienste. HMC übernimmt keine Haftung für diese Informationen und Dienste und möglicherweise daraus resultierende Schäden.

5.8. Der Aussteller haftet bei von ihm zu vertretenden Verletzung von Rechten Dritter gegenüber diesen unmittelbar und selbst. Soweit der Aussteller gegen seine ihm obliegenden vertraglichen Verpflichtungen verstößt, hat er HMC von allen hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter umfänglich freizustellen und HMC sämtliche erforderlichen Kosten der Rechtsverteidigung zu erstatten, soweit er den Verstoß zu vertreten hat. Dem Aussteller obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

Bestellschein Deckenabhängungen / Traversentechnik

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 4 Wochen vor Aufbaubeginn

Stand: 04/2009

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Fax +49 40 3569-2138

Veranstaltung: _____

Halle: _____

Stand-Nr.: _____

Regi-Nr.: _____

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Wir bestellen die angegeben Dienstleistung unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen und den Technischen Richtlinien (Punkt 4.7.5) bzw. den ergänzenden Richtlinien des CCH sowie vorbehaltlich einer positiven Durchführbarkeitsprüfung. Die genannten Preise gelten ausschließlich unter Nutzung der vorhandenen Hängepunkte ohne weitere technische Hilfsmittel.

Art.-Nr.	Anzahl	Leistungsbeschreibung	Preis je Stück EUR
		1. Hängepunkte im bauseits vorgegebenen Hängepunkteraster (Deckenspiegel auf Anfrage)	
		<u>Hallen A1–A4, B5–B7, teilweise B1–B4 (Abhängig von der Deckehöhe über Standfläche):</u>	
3130401	_____	Stahlseilabhängung, bis 24,0 Meter Deckenhöhe, bis max. 50 kg Abhängelast	101,00
3130402	_____	Abhängung von Anschlussleitung 230V/3kw, bis 24,0 Meter Deckenhöhe	82,00*
		<u>Hallen B1–B4 teilweise (Abhängig von der Deckehöhe über Standfläche):</u>	
3130101	_____	Stahlseilabhängung, bis 7,0 m Deckenhöhe, bis max. 50 kg Abhängelast	51,00
3130102	_____	Abhängung von Anschlussleitung 230V/3kW, bis 7,0 m Deckenhöhe	40,00*
		<u>Halle H, CCH:</u>	
3130301	_____	Stahlseilabhängung, bis 9,0 Meter Deckenhöhe, bis max. 200 kg Abhängelast	88,00
3130302	_____	Abhängung von Anschlussleitung 230v/3kw, bis 9,0 Meter Deckenhöhe	40,00*
		2. Hängepunkte außerhalb des vorgegebenen Hängepunkterasters	
		<u>Hallen A1–A4, B5–B7, teilweise B1–B4 (Abhängig von der Deckehöhe über Standfläche):</u>	
3130406	_____	Zusammenführung von zwei Stahlseilen zum Erreichen des gewünschten Hängepunktes (siehe Abb.1)	202,00
3130407	_____	Hilfskonstruktion zum Erreichen des gewünschten Hängepunktes (zum Beispiel unter Lüftungsanlage)	auf Anfrage**
3130408	_____	Hängepunkte von der Hilfskonstruktion bis max. 50 kg Abhängelast lotrecht	101,00
		<u>Hallen B1–B4, teilweise (Abhängig von der Deckehöhe über Standfläche):</u>	
3130107	_____	Hilfskonstruktion zum Erreichen des gewünschten Hängepunktes	auf Anfrage**
3130106	_____	Hängepunkt von der Hilfskonstruktion bis max. 50 kg Abhängelast lotrecht	51,00
		<u>Hallen H, CCH:</u>	
3130307	_____	Hilfskonstruktion zum Erreichen des gewünschten Hängepunktes	auf Anfrage**
3130306	_____	Hängepunkt von der Hilfskonstruktion bis max. 50 kg Abhängelast lotrecht	88,00

Abb.1

* Die hierfür benötigte Anschlussleistung ist bei der Bemessung des Standhauptstromanschlusses zu berücksichtigen.
** Die Kosten für die Hilfskonstruktion basieren auf den Preisen/Meter Aluminiumtraverse sowie den unter Punkt 1 genannten Preisen/Stalseilabhängung.
Die genannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Bitte beachten: Fortsetzung auf der Rückseite!

Art.-Nr.	Anzahl	Leistungsbeschreibung	Preis je Stück EUR
		3. Zubehör	
3130501	_____	Mietweise: ❑ Handkettenzug	40,00
3130502	_____	Mietweise: ❑ Motorkettenzug	auf Anfrage
3130503	_____	Ausrichtung der Abhängung auf Höhe	29,00
3130505	_____	Endverbindung mit Aufnahmeglied (Keilendklemme mit Schäkel oder Drahtseilhalter nach BGV C1)	10,00
3130508	_____	Abhängung von Bannern/Werbeträgern: bitte Rückruf. Die Werbemittelmüssen dem zuständigen Servicepartner zwingend rechtzeitig vor Aufbaubeginn für die Montage zur Verfügung gestellt werden.	auf Anfrage
3130509	_____	Licht und Traversentechnik: bitte Rückruf	auf Anfrage
3130510	_____	Montage/Anschlagen der Last	auf Anfrage
3130981	_____	Montagestunde	56,00/Std.
3130982	_____	Montagestunde inkl. Arbeitsbühne	104,00/Std.

Die genannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Weitere Pflichtangaben:

Wie hoch ist die Gesamtlast: _____ kg

Montagehöhe über Oberkante Fußboden: _____ m

Übersicht mit eindeutiger Zuordnung der Einzellasten: _____

Ausführung der Abhängungen zum: Tag: ____ Monat: ____ Jahr: ____

Verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort: Für die Auf- und Abbauzeit: _____

Telefon/Mobil: _____

Hinweis: Hallenseitig stehen keine Hubhilfsmittel zur Verfügung!

Standskizze

Für die Bereitstellung von Elektroinstallationen, Wasseranschlüssen, Datenleitungen oder anderen Installationen ist eine Standskizze, die eindeutig die gewünschten Anschlusspunkte in Ihrer Standfläche kennzeichnet, **unbedingt erforderlich**. Da die Installationsarbeiten vor dem offiziellen Aufbau erfolgen, benötigen wir Ihre Standskizze spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn. Nutzen Sie dafür das Formular Standskizze.

Die UEBERKOPF GmbH wurde von der Hamburg Messe und Congress GmbH mit der Installation und Überwachung aller einzubringenden schwebenden Lasten sowie der Installation aller Hängepunkte im Messegelände sowie dem CCH beauftragt.
UEBERKOPF GmbH, Barmbeker Str. 3a, 22303 Hamburg, Tel.: +49 40 736766-60, Fax: +49 40 736766-89, hmc@ueberkopf.de
Tel. Bürocontainer vor Ort: +49 40 357166-0, Lage Bürocontainer vor Ort: Stirnseite Halle A4, gegenüber den Gleisen

Sonstige Bedingungen:

1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserungen beseitigt. 2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie Montagen und Demontagen, eine Sicherheitswartung an allen Veranstaltungstagen, alle Transporte und die Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. 3. Stornierungen bis 3 Tage vor Aufbaubeginn (Eingangsstempel Veranstalter) sind kostenlos, danach ist der volle Preis zu zahlen. Stornierungen müssen immer schriftlich erfolgen. 4. Die genannten Preise gelten bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingangsstempel Veranstalter). **Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20 % erhöhter Preis berechnet.** 5. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich vor Ort erbrachten Leistung. Diese wird, falls abweichend, separat dokumentiert. Zahlungen leisten Sie unter Angabe der Veranstaltung, der Rechnungsnummer, Regi- bzw. Standnummer an die Hamburg Messe und Congress GmbH auf das Konto der HSH Nordbank AG, BLZ 210 500 00, Kto.-Nr. 228 130 000. 6. Die Haftung des Bestellers für das Mietgut beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung (siehe Formular Versicherung). 7. Der Veranstalter ist berechtigt, unter Wahrung der berechtigen Interessen des Bestellers, sich für die Erbringungen einzelner Leistungen ganz oder teilweise entsprechend qualifizierter Dritter (Subunternehmer, freie Mitarbeiter) als Erfüllungshilfen zu bedienen. Hierbei kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Dritten zustande. 8. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg.

Rechnungsadresse: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Fax: _____

USt-IdNr.: _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Bestellschein für Trennwände, Teppiche, Standeinbauten

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 2 Wochen vor Aufbaubeginn

Stand: 2009

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Veranstaltung: _____

Halle: _____

Stand-Nr.: _____

Regi-Nr.: _____

Fax+49 40 3569-2138

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Wir bitten den Veranstalter, den folgenden Auftrag in unserem Namen an den unten genannten Servicepartner weiterzuleiten. Das Vertragsverhältnis kommt zwischen dem Besteller und dem Servicepartner zustande, die für die genannte Halle zuständig ist. Es handelt sich um folgende Firmen:

Halle A1–A4, B1 **berg-expo gmbh, Kulemannstieg 20, 22457 Hamburg, Telefon +49 40 59354650, Fax +49 40 59354659, mail@berg-expo.de, www.berg-expo.de**

Halle B2–B7, Foyer Süd und Foyer Ost **MEISSNER EXPO GmbH, Ruhrstraße 19, 22761 Hamburg, Telefon +49 40 52905-0, Fax +49 40 52905-118, Messebüro: Fax +49 40 346795, mail@meissner-expo.de, www.meissner-expo.de**

Die Bestellung erfolgt unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Aussteller sind verpflichtet, ihre angemietete Standfläche durch Standbegrenzungswände abzugrenzen, sofern nicht ein eigener Stand mitgebracht wird. Auch bereits vorhandene Wandelemente entlang den Hallenwänden sind kostenpflichtig und müssen bestellt werden. Displays und Faltstände gelten nicht als Standbegrenzungswand. Die Trennwände müssen dem Umfeld optisch angepasst sein.
Weitere Mindestanforderungen sind ein Teppichboden und eine Standbeschriftung (Firmenname und Anschrift). Siehe auch „Allgemeine Teilnahmebedingungen" Punkt 7 sowie „Besondere Teilnahmebedingugen".

Bodenbeläge:

Art.-Nr.	Anzahl	Artikelbezeichnung	Preis EUR je m²
2310401	_____	**Rips Bahnenware**, inkl. Abdeckfolie und Entsorgung, Standardfarben: ❑ anthrazit ❑ grau ❑ mittelblau ❑ dunkelblau ❑ rot ❑ grün ❑ beige, andere Farben auf Anfrage gegen Aufpreis	9,00
2310402	_____	**Velours Bahnenware** verschiedene Farben auf Anfrage, inkl. Abdeckfolie und Entsorgung	15,00
2310403	_____	**Laminatboden** verschiedene Dekore auf Anfrage, inkl. Unterboden, Alukante und Wiederaufnahme	auf Anfrage
2310404	_____	**Hebeboden/Podestboden** Höhe ca. 10 cm, Holz roh, zur unauffälligen Verlegung von Rohren und Kabeln unter dem Stand, inkl. Wiederaufnahme	auf Anfrage

Wandelemente:

Art.-Nr.	Anzahl	Artikelbezeichnung	Preis EUR je lfd. M.
		Trennwände (einseitige Nutzung einer Trennwand):	
2310101	_____	**Trennwand tapeziert**, 4 cm stark, 250 cm hoch, 100 cm breit, einseitig mit Raufaser tapeziert	21,70
2310102	_____	**Trennwand weiß**, Wandelement wie oben beschrieben, einseitig mit weißem Anstrich	34,70
2310103	_____	**Trennwand farbig**, Wandelement wie oben beschrieben, einseitig tapeziert, inkl. Anstrich farbig, RAL/Sikkens/NCS Farbangabe:_____	38,60
		Systembauwände:	
2310104	_____	**Trennwand aus Systembauteilen**, ca. 100 cm breit, 250 cm hoch, Zargenrahmen alu/weiß, 3 mm Hartfaserplatte als Füllung, Farben: ❑ weiß und ❑ lichtgrau (andere Farben auf Anfrage gegen Aufpreis), dürfen nicht beschädigt werden. Evtl. von Ihnen angebrachte Folien müssen rückstandslos und ohne Beschädigung der Wandflächen entfernt werden.	30,00

Kabinenelemente:

Art.-Nr.	Anzahl	Artikelbezeichnung	Preis EUR pro Stück
2310301	_____	**Türelement** für beide Trennwandsysteme, weiß, 100 cm breit, 250 cm hoch, verschließbar	77,00
2310302	_____	**Vorhangelement** für beide Trennwandsysteme, 100 cm breit	21,50

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Dekorationselemente:

Art.-Nr.	Anzahl	Artikelbezeichnung	Preis EUR je …
2310303	_____	**Standblende** 30 cm hoch, weiß, zur Folienbeschriftung geeignet, nicht bearbeitbar, inkl. der erforderl. Stützen – dürfen nicht beschädigt werden. Evtl. von Ihnen angebrachte Folien müssen rückstandslos und ohne Beschädigung der Wandflächen entfernt werden.	22,50/lfd. M.
2310304	_____	**Folienbuchstaben** Bitte Montageort nennen:_____ schwarz (Logos und andere Farben auf Anfrage) in den Höhen: ❑ 10 cm ❑ 15 cm ❑ 20 cm Gewünschter Text: _____	1,75/Buchstabe 2,20/Buchstabe 2,75/Buchstabe
2310501	_____	**Truss** Dreieck-Traverse, Aluminium, nicht bearbeitbar, zur Aufnahme von Stromschienen und Beleuchtung	22,50 /lfd. M.
2310502	_____	**Rasterdecke** 17,5 cm hoch, aus Systembauteilen, Alu weiß, nicht bearbeitbar, als Rahmen oder Vollraster zur Auflage von Stromschienen und zur Trennwandverstärkung, inkl. der erforderl. Stützen	15,00/m²
2310503	_____	**Kleingitterraster** zum Einlegen in die oben beschr. Rasterdecke	5,00/m²
2310504	_____	**Raumteiler/Präsentationselemente** in Fachwerkbauweise 200 cm hoch als Standeinbauten zur Aufnahme von z. B. blanko oder weißem oder bedrucktem Droppaper, je Element 200cm breit	55,00/Stück
2310505	_____	**Podeste für Raumteiler** Podest z. B. zur Präsentation ihrer Produkte vor den vorgenannten Präsentationselementen 200 cm breit	49,00/Stück

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Abbildungen siehe www.hamburg-messe.de ➔ Veranstaltung ➔ Austeller ➔ Ausstellerservice ➔ 2. Standbau und Systemstände ➔ Standbauelemente, Standeinbauten

Aufbau bitte bis zum _____ ca. _____ Uhr.

Standskizze

Für die Bereitstellung von Elektroinstallationen, Wasseranschlüssen, Datenleitungen, Standeinbauten oder anderen Installationen ist eine Standskizze, die eindeutig die gewünschten Anschlusspunkte in Ihre Standfläche kennzeichnet, **unbedingt erforderlich**. Da die Installationsarbeiten vor dem offiziellen Aufbau erfolgen, benötigen wir Ihre Standskizze spätestens 14 Tage vor Aufbaubeginn.

Nutzen Sie dafür das Formular 1.015 im Kapitel 1 Genehmigungen und Anträge.

Sonstige Bedingungen:
1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserung beseitigt. Die Haftung des Bestellers für das Mietgut beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung (siehe Formular 5.050). Aussteller oder deren Beauftragte dürfen keine baulichen Veränderungen vornehmen oder angemietetes Material vom Messegelände entfernen. Verbindlicher Leistungsumfang. Austausch von Leistungen ist nicht möglich. Nichtinanspruchnahme von Leistungsbausteinen führt zu keiner Preisreduzierung. 2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie Montagen und Demontagen, alle Transporte und Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. Mit Dekoration, Bildern etc. belegte Standbauteile sind vor Rückgabe vom Besteller zu reinigen. Nicht gereinigte oder beschädigte Standbauteile werden dem Besteller in Rechnung gestellt. 3. Die genannten Preise gelten bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingangsstempel Veranstalter). **Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20 % erhöhter Preis berechnet.** 4. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar und müssen vor Veranstaltungsbeginn vollständig bezahlt sein. 5. Das Mietgut ist für den Einsatz im Freigelände nicht geeignet. 6. Abweichungen von diesen Bestimmungen bedürfen der Schriftform. 7. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg.

Wir zahlen mit Kreditkarte. ❑ JA ❑ NEIN
(Bitte ankreuzen) ❑ EUROCARD/MasterCard ❑ VISA ❑ Diners ❑ AMERICAN EXPRESS

Kartennummer: _____ Kartenprüfnummer: _____ Gültigkeit: _____
Karteninhaber _____

_____ _____
Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Rechnungsadresse: _____
Straße/Postfach: _____
PLZ/Ort: _____
Ansprechpartner: _____ E-Mail: _____
Telefon: _____ Fax: _____
USt-IdNr.: _____

_____ _____
Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 2 Wochen vor Aufbaubeginn Stand: 02/2009

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Veranstaltung: _____

Halle: _____

Stand-Nr.: _____

Regi-Nr.: _____

Fax +49 40 3569-2138

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Wir bitten den Veranstalter, den folgenden Auftrag in unserem Namen an den unten genannten Servicepartner weiterzuleiten. Das Vertragsverhältnis kommt zwischen dem Besteller und dem Servicepartner zustande. Es handelt sich um:
M:M Morner Mietmöbel GmbH, Kronsaalsweg 45, 22525 Hamburg, Telefon +49 40 52014847, Fax +49 40 52014850
info@mm-mietmoebel.de, www.mm-mietmoebel.de

Die Bestellung erfolgt unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen. **Gewünschte Farben bitte unterstreichen!**

Art.-Nr.	Anzahl	Möbel Luxury Line	Preis EUR/Stck.
3010099	_____	Barcelona Chair	220,00
3010098	_____	Cocktailtisch E1027	57,00
3010097G	_____	Tisch Laccio, groß	97,00
3010097K	_____	Tisch Laccio, klein	49,00
3010096	_____	LeCorbusier Sofa, 2-Sitzer LC2, schwarz, weiß, grün	370,00
3010095	_____	LeCorbusier Sessel LC1, schwarz, weiß, cognac, rot	185,00
3010093	_____	LeCorbusier Sofa, 3-Sitzer LC3, schwarz	555,00
3010092	_____	Kit Case, mobile Küche	358,00
3010091G	_____	Safe Case, Schließfachanlage 12 Fächer	348,00
3010091K	_____	Safe Case, Schließfachanlage 6 Fächer	192,00
3010090	_____	Tensator, Absperrband	19,00
3010089	_____	Barhocker Waver/Fury, höhenverstellbar	30,00
3010088	_____	Formularschrank, klein, abschließbar, weiß, schwarz	30,00
		Büromöbel	
3011301	_____	Sideboard, weiß, 120 x 36 cm, Höhe 65 cm, Metall	51,00
3011302	_____	Thekenschrank, Aluminium/Holz, 100 x 42 cm, Höhe 92 cm, weiß (❑ abschließbar zzgl. 5,00 EUR)	61,00
3011303	_____	Drehstuhl, gepolstert, Höhe verstellbar, anthrazit	28,50
3011304	_____	Counterstuhl, gepolstert, Höhe verstellbar, anthrazit	39,00
3011718	_____	Stuhl auf Rollen, Holz natur, weiß	59,00
3011305	_____	Schrank (abschließbar), Metall 80 x 40 cm, Höhe 195 cm (Holz 40 x 40 cm, Höhe 195 cm)	43,50
3011306	_____	Schreibtisch-Container, 45 x 60 cm, Höhe 53 cm, schwarz, weiß, grau, Buche	41,00
3011307	_____	Schreibtisch (ohne Container), Holz, 120 x 80 cm, Höhe 72 cm, schwarz, weiß, Buche natur	39,00
3011308	_____	Schreibtisch (ohne Container), Holz, 150 x 80 cm, Höhe 72 cm, schwarz, weiß, Buche natur	43,50
3011310	_____	Computertisch, Metall/Kunststoff, 90 x 55 cm, Höhe 69 cm, weiß oder grau	41,00
3011311	_____	Drehsessel, Leder, Höhe verstellbar, schwarz	56,00
3011312	_____	Papierkorb, Kunststoff, ∅ 35 cm, Höhe 50 cm, grau	4,00
3011313	_____	Papierkorb, Chrom, ∅ 30 cm, Höhe 48 cm	8,00
3011315	_____	Flip-Chart-Mobil, 100 x 75 cm (ohne Abbildung)	69,00
		Küchenmöbel (weiß)	
3011501	_____	Kühlschrank, 50 x 60 cm, Höhe 85 cm, 140 l (0,3 kW)	56,00
3011502	_____	Flaschenkühlschrank, 60 x 60 cm, Höhe 88 cm (0,3 kW)	70,00
3011516	_____	Flaschenkühlschrank, 50 x 60 cm, Höhe 170 cm, 280/360 l (0,9 kW)	112,00
3011503	_____	Kühlschrank mit Gefrierkombination, 60 x 60 cm, Höhe 120 cm, 230 l (0,9 kW)	87,00
3011504	_____	Kompaktküche, 100 x 63 cm, Höhe 180 cm (4,8 kW)	255,00
3011505	_____	Geschirrspülmaschine, 50 x 60 cm, Höhe 85 cm (2,3 kW)	167,00
3011506	_____	Industriespülmaschine, 60 x 60 cm, Höhe 85 cm (3,2 + 4 kW)	490,00
3011520	_____	Zzgl. Spezialspülmittel	39,00
3011507	_____	Spüle mit Heißwassergerät, 100 x 50 cm, Höhe 85 cm (2 kW)	81,50
3011508	_____	Küchenblock (Spüle, 2 Kochplatten, Kühlschrank), 100/120 x 70 cm, Höhe 90 cm (4,8 kW)	179,00

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Art.-Nr.	Anzahl	Küchenmöbel (weiß)	Preis EUR/Stck.
3011510	_____	Kaffeemaschine, alle Farben (0,8 kW)	20,00
3011511	_____	Industriekaffeemaschine, Stahl (1,95 kW)	56,00
3011512	_____	Mikrowellengerät (0,75 kW)	46,00
3011513	_____	Gefrierschrank, 50 x 60 cm, Höhe 85 cm (0,22 kW)	69,00
3011517	_____	Gefrierschrank, 50 x 60 cm, Höhe 120 cm (0,5 kW)	91,50
3011514	_____	Espressomaschine 1,7 l (ohne Abbildung) (❑ 2,5 l = 175,00 EUR) (1,25 kW)	115,00
3011515	_____	Mini-Kühlschrank, Mini-Tiefkühlbox, ca. 44 x 50 x 50 cm (0,1 kW)	45,00
3011518	_____	Mini-Spülmaschine (ohne Abbildung) (2,3 kW)	65,00
3011519	_____	Wasserkocher (2 kW)	15,00
3011522	_____	Chrom-Mülleimer „Pushboy“	21,00
		Verschiedenes	
3011601	_____	Schrägregal, Metall, weiß, 100 x 35 cm, Höhe 160 cm,	46,00
3011602	_____	Garderobenständer, Metall	16,50
3011603	_____	Konfektionsgarderobe, Chrom, Breite 180 cm, Höhe 165 cm	29,00
3011604	_____	Absperrsäule, Chrom	18,00
3011605	_____	Absperrkordel, blau oder rot	6,00
3011606	_____	Holzregal, 80 x 29 cm, Höhe 200 cm	46,00
3011619	_____	Kunststoffregal, 90 x 45 cm, Höhe 190 cm	39,00
3011607	_____	Prospektständer, Metall, 75 x 30 cm, Höhe 160 cm	46,00
3011608	_____	Prospektständer (rund/drehbar), Chrom, ∅ 55 cm, Höhe 176 cm	51,00
3011616	_____	Prospektständer (Info-Ständer), Metall, DIN A 4	24,00
3011708	_____	Info-Ständer, Plexi DIN A4	19,00
3011709	_____	Prospektständer, Aluminium/silber	43,00
3011609	_____	Schließfachschrank, Metall, 38 x 50 cm, Höhe 195 cm, grau	56,00
3011730	_____	Sideboard, grau, Rolltür	79,00
3011610	_____	Rednerpult, Kunststoff, 60 x 60 cm, Höhe 120 cm, weiß	44,00
3011731	_____	Steharbeitsplatz	139,00
3011705	_____	Steharbeitsplatz/Stehpult, Ahorn/Lochblech	89,00
3011706	_____	Theke oder Rednerpult, Aluminium/Ahorn	140,00
3011611	_____	Videosäule, lichtgrau, 48 x 45 cm, Höhe 125 cm, geschlossen	69,00
3011622	_____	Videosäule, grau 60 x 40 cm, Höhe 90 cm, auf Rädern	69,00
3011617	_____	Bar- und Infotheke, Platte Milchglas, Front grau und cappuccino	159,00
3011612	_____	Bar und Infotheke, Holz/Metall, weiß und Buche natur, schwarz 100 x 50 cm, Höhe 115 cm	79,00
3011620	_____	Bar und Infotheke, Holz/Metall, Buche natur, 159 x 58 cm, Höhe 115 cm	150,00
3011621	_____	Bar und Infotheke, Holz weiß/Metall, 100 x 50 cm, Höhe 115 cm	69,00
3011707	_____	Bar und Infotheke, Aluminiumsilber, Buche, blau	190,00
3011613	_____	Standspiegel, Chrom, Breite 50 cm, Höhe 120 cm	49,00
3011614	_____	Tischkopiergerät, DIN A4 (4 Kopien pro Minute), ohne Abbildung	65,00
3011615	_____	Standascher, Chrom	21,00
3011618	_____	Absperrzäune, weiß, lfm (ohne Abbildung)	30,00

Alle Möbel solange der Vorrat reicht. Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Sonstige Bedingungen:

1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserung beseitigt. 2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie die Montagen und Demontagen, alle Transporte und die Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. 3. Die genannten Preise gelten bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingangsstempel Veranstalter). **Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20 % höherer Preis berechnet.** 4. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. 5. Die Haftung des Bestellers für das Mietgut beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung (siehe Formular 5.050). 6. Gerichtsstand für beide Teile ist Norderstedt. Maßgeblich ist die Rechtsform der Bundesrepublik Deutschland, auch für Geschäfte mit ausländischen Kunden. 7. Die Möbel etc. sind nur für den Innenbereich geeignet. Aufstellung im Außenbereich muss schriftlich genehmigt werden.

Wir zahlen mit Kreditkarte. ❑ JA ❑ NEIN

(Bitte ankreuzen) ❑ EUROCARD/MasterCard ❑ VISA ❑ Diners ❑ AMERICAN EXPRESS

Kartennummer: _____ Kartenprüfnummer: _____ Gültigkeit: _____

Karteninhaber _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Rechnungsadresse: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Fax: _____

USt-IdNr.: _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 2 Wochen vor Aufbaubeginn

Stand: 02/2009

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Veranstaltung: _____

Halle: _____

Stand-Nr.: _____

Regi-Nr.: _____

Fax +49 40 3569-2138

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Wir bitten den Veranstalter, den folgenden Auftrag in unserem Namen an den unten genannten Servicepartner weiterzuleiten. Das Vertragsverhältnis kommt zwischen dem Besteller und dem Servicepartner zustande. Es handelt sich um:
M:M Morner Mietmöbel GmbH, Kronsaalsweg 45, 22525 Hamburg, Telefon +49 40 52014847, Fax +49 40 52014850
info@mm-mietmoebel.de, www.mm-mietmoebel.de

Die Bestellung erfolgt unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen. **Gewünschte Farben bitte unterstreichen!**

Art.-Nr.	Anzahl	Sitzmöbel	Preis EUR/Stck.
3010100	_____	Stuhl, Leinenpolster grau, beige / Kunstleder grün, rot, braun	17,00
3010121	_____	Stuhl mit langer Housse, rot, blau, cremeweiß	16,00
3010101	_____	Freischwinger mit Armlehne, Chromgestell, Sitz und Rücken: Leder, Sitzhöhe 45 cm, schwarz	18,00
3010102	_____	Klappstuhl, Chromgestell, Sitz und Rücken: Kunststoff, Sitzhöhe 45 cm	4,50
3010103	_____	Wiener bzw. Bistro-Stuhl, Metallgestell, Sitz und Rücken: Metall, Sitzhöhe 48 cm, weiß	10,00
3010104	_____	Lederstuhl, Chromgestell, Sitz und Rücken: Leder, Sitzhöhe 45 cm, grau, weiß	15,00
3010105	_____	Lederstuhl mit Armlehne, Chromgestell, Sitz und Rücken: Leder, Sitzhöhe 45 cm, grau oder weiß	19,00
3010122	_____	Lederstuhl, Chromgestell, Sitz und Rücken: Leder, Sitzhöhe 45 cm, schwarz	15,00
3010106	_____	Lederstuhl, Metallgestell, Sitz und Rücken: Leder, Sitzhöhe 46 cm, schwarz	23,00
3010107	_____	Lederstuhl mit Armlehne, Metallgestell, Sitz und Rücken: Leder, Sitzhöhe 46 cm, schwarz	29,00
3011716	_____	Stuhl, modernes Design, schwarz, weiß, blau klar	68,00
3011717	_____	Lederstuhl mit Armlehne, tobacco	26,00
3011717	_____	Lederstuhl ohne Armlehne, tobacco	23,00
3010108	_____	Aluminiumstuhl, Sitz und Rücken: Aluminium, Sitzhöhe 40 cm	12,00
3011719	_____	Stuhl, Aluminium/Ahorn, mit und ohne Armlehne	39,00
3011720	_____	Stuhl, Metall/Kunststoff, grün	21,00
3010109	_____	Klappstuhl, Metallgestell, Sitz und Rücken: gepolst. Kunststoff, Sitzhöhe 44 cm, anthrazit	6,50
3010110	_____	Polsterstuhl, Metallgestell, Sitz und Rücken: Leinenpolster, Sitzhöhe 45 cm, grau oder blau	13,50
3010111	_____	Holzstuhl, Buche natur, Metallgestell, Sitzhöhe 45 cm	14,00
3010112	_____	Collegestuhl, Buche/Chrom, mit Schreibplatte, Sitzhöhe 45 cm, Buche natur	18,00
3010113	_____	Stapelstuhl, Metall/Kunststoff, weiß, grau, blau	8,00
3011722	_____	Holzstuhl, Metallgestell, hellbraun, dunkelbraun	15,00
3011721	_____	Klappstuhl bis 10.000 Stück, Kunststoff, schwarz, Preise gestaffelt von	2,00 – 5,00
3010114	_____	Biergartenstuhl, Metallgestell, Sitz und Rücken: Holz, Sitzhöhe 45 cm, Holz natur	9,50
3010128	_____	Biergartentisch	25,00
3010115	_____	Polsterstuhl, Chromgestell, Sitz und Rücken: Leinenpolster, Sitzhöhe 44 cm, schwarz, rot	11,00
3010116	_____	Korbsessel natur, Sitzhöhe 44 cm	23,00
3010123	_____	Korbstuhl natur	20,00
3011715	_____	Korbstuhl, Metall/natur, weiß	19,00
3011727	_____	Stuhl Bombo, weiß, grau, blau, grün	58,00
3010117	_____	Z-Barhocker, Chromgestell, Sitzhöhe 83 cm, schwarz	9,00
3010127	_____	Z-Barhocker, Chromgestell, Sitzhöhe 83 cm, weiß, rot, grau	19,00
3010125	_____	Steh- und Sitzhocker, Chrom/schwarz, verstellbar	39,00
3010118	_____	Barhocker mit Rückenlehne, Chromgestell, Polster grau, schwarz, weiß, rot, grün, blau, braun	25,00
3010119	_____	Leder-Barstuhl, Chromgestell, Sitzhöhe 70 cm, grau, schwarz, weiß	19,00
3011701	_____	Barhocker, Chrom/Buche	35,00
3011702	_____	Barhocker, Chrom/Holz	49,00
3011703	_____	Aktueller Barstuhl, Chrom/Eiche braun, weiß, schwarz	78,00

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Art.-Nr.	Anzahl	Sitzmöbel	Preis EUR/Stck.
3011704	_____	Aktueller Stuhl, Chrom/Eiche braun	68,00
3011729	_____	Barhocker Bombo, grau, blau, weiß, grün, rot	58,00
3010120	_____	Sessel blau	45,00
3010126	_____	Ledersessel schwarz (❑ mit Housse in Beige)	55,00
3011710	_____	2-Sitzer, dunkelblau, hellgrün, dunkelgrün	195,00
3011711	_____	2-Sitzer, schwarz	149,00
		Vitrinen	
3010401	_____	Tischvitrine (mit Unterschrank), 100 x 50 cm, Höhe 90 cm, weiß/Glas (❑ abschließbar zzgl. 5,00 EUR)	83,00
3010402	_____	Säulenvitrine, Silber (mit Beleuchtung), 50 x 40 cm, Höhe 180 cm, Glas, abschließbar	133,00
3011733	_____	Säulenvitrine, Buche (mit Beleuchtung), 40 x 40 cm, Höhe 165 cm, Glas, abschließbar	133,00
3010403	_____	Hochvitrine (mit Beleuchtung), 70 x 40 cm, Höhe 180 cm, Glas, abschließbar	182,00
3010404	_____	Hochvitrine (mit Beleuchtung), 100 x 50 cm, Höhe 200 cm, weiß/Glas (❑ abschließbar zzgl. 5,00 EUR)	200,00
3011723	_____	Dreiecksvitrine	198,00
		Tische	
3010201	_____	Tisch, Chromgestell, Holzplatte, ∅ 70 cm, Höhe 72 cm, schwarz, weiß, Buche, Ahorn, dunkelbraun	32,00
3010202	_____	Tisch, Aluminiumgestell, Aluminiumplatte, ∅ 60 cm, Höhe 72 cm	34,00
3010203	_____	Bistro-Tisch, Gusseisengestell, Marmorplatte, ∅ 50 cm, Höhe 70 cm, marmor-grau	23,00
3010204	_____	Aktueller Tisch, Chrom/Eiche braun, weiß, schwarz ∅ 60 cm	79,00
3010205	_____	Tisch, Chromgestell, Holzplatte, ∅ 90 und 120 cm, Höhe 72 cm, weiß, schwarz	35,50
3010206	_____	Tisch, Chromgestell, Holzplatte, ∅ 150 cm, Höhe 72 cm, weiß	40,50
3010207	_____	Tisch, Chromgestell, Holzplatte, 55 x 55 cm, Höhe 72 cm, alle Farben	33,50
3010208	_____	Tisch, Chromgestell, Holzplatte, 70 x 70 cm und 80 x 80 cm, Höhe 72 cm, weiß, schwarz	32,00
3010209	_____	Tisch, Metallgestell, Holzplatte, 120 x 70 cm, Höhe 72 cm, weiß	31,00
3010210	_____	Tisch, Metallgestell, Holzplatte, 120 x 80 cm, Höhe 72 cm, weiß, schwarz o. Holz natur, dunkelbraun	33,50
3010217	_____	Tisch, Metallgestell, Holzplatte, 150 x 80 cm, Höhe 72 cm, weiß, schwarz o. Holz natur	39,00
3011726	_____	Tisch Bombo, grau, ∅ 46 cm	90,00
3010211	_____	Bistro-Stehtisch, Metallgestell, Holzplatte, ∅ 70 cm, Höhe 110 cm, weiß	16,50
3010211a	_____	Housse für Bistro-Stehtisch, alle Farben	16,50
3010212	_____	Aktueller Stehtisch, Chrom/Eiche braun, ∅ 60 cm	98,00
3010213	_____	Stehtisch, Chromgestell, Holzplatte, ∅ 70 cm, H 110 cm, weiß, schwarz, Buche natur, Ahorn, dk. braun	37,00
3010218	_____	Stehtisch mit doppelter Platte, schwarz, weiß, Buche	41,00
3010214	_____	Stehtisch, Aluminiumplatte, ∅ 60 cm, Höhe 110 cm	40,50
3011724	_____	Jumbo-Stehtisch, Buche natur, schwarz, weiß	80,00
3011728	_____	Stehtisch Bombo, grau, weiß, ∅ 55 cm	90,00
3010215	_____	Rustikaler Tisch, 150 x 75 cm, Höhe 72 cm, Holz natur	14,50
3010216	_____	Biergartengarnitur, 2,20 m lang (ohne Abbildung)	13,50
3011712	_____	Couchtisch, alle Farben	39,00
3011713	_____	Couchtisch, 70 x 70 cm oder ∅ 70 cm, Metall/Glas	80,00
3011714	_____	Couchtisch, 118 x 78 cm, Höhe 50 cm, Metall/Glas	59,00
3011732	_____	Couchtisch mit Beleuchtung, ∅ 60 cm, Höhe 45 cm	69,00
3011725	_____	Trapeztisch, ca. 160 x 80 cm, Ahorn, lichtgrau	85,00

Alle Möbel solange der Vorrat reicht. Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Sonstige Bedingungen:

1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserung beseitigt. 2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie die Montagen und Demontagen, alle Transporte und die Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. 3. Die genannten Preise gelten bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingangsstempel Veranstalter). **Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20 % höherer Preis berechnet.** 4. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. 5. Die Haftung des Bestellers für das Mietgut beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung (siehe Formular 5.050). 6. Gerichtsstand für beide Teile ist Norderstedt. Maßgeblich ist die Rechtsform der Bundesrepublik Deutschland, auch für Geschäfte mit ausländischen Kunden. 7. Die Möbel etc. sind nur für den Innenbereich geeignet. Aufstellung im Außenbereich muss schriftlich genehmigt werden.

Wir zahlen mit Kreditkarte. (Bitte ankreuzen) ❑ JA ❑ NEIN ❑ EUROCARD/MasterCard ❑ VISA ❑ Diners ❑ AMERICAN EXPRESS

Kartennummer: _____ Kartenprüfnummer: _____ Gültigkeit: _____

Karteninhaber _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Rechnungsadresse: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Fax: _____

USt-IdNr.: _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Bestellschein System-Fertigstand, Typ Light Line, auf Mietbasis

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 2 Wochen vor Aufbaubeginn

Stand: 08/2009

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Veranstaltung: _____

Halle: _____

Stand-Nr.: _____

Regi-Nr.: _____

Fax +49 40 3569-2138

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Wir bitten den Veranstalter, den folgenden Auftrag in unserem Namen an den unten genannten Servicepartner weiterzuleiten. Das Vertragsverhältnis kommt zwischen dem Besteller und dem Servicepartner zustande. Es handelt sich um:
LÜCO Internationaler Messebau Nord GmbH, Stormarnstraße 43 – 49, 22844 Norderstedt, Telefon +49 40 529580-0, Fax +49 40 529580-80, info@lueco.de, www.lueco.de

Die Bestellung erfolgt unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Standgröße _____ x _____ = _____ m² Bitte ankreuzen: ❑ Reihenstand ❑ Eckstand ❑ Kopfstand ❑ Blockstand

❑ **Ich bestelle den System-Fertigstand Typ „Light Line" (Art-Nr. 2140101) in der Standardausführung zum Preis von 80,00 EUR je m² zzgl. MwSt.**

Die Standardausführung beinhaltet folgende Ausstattung:
Teppichboden als Rips-Bahnenware auf der gesamten Fläche ❑ Blau ❑ Grau ❑ Rot (Bitte ankreuzen)
System-Wände in der Farbe Weiß (lichtes Maß für Grafik: ca. 96 cm breit, ca. 230 cm hoch)
Erste 0,5 m der Systemwand farbig foliert als Dekorelement in ❑ Blau ❑ Grau ❑ Rot (Bitte ankreuzen)
Blende 28 x 200 cm in Weiß
Infotresen, ca. BxHxT: 100 x 100 x 50 cm, rückseitig offen, 1 Bord, weiß

Blendenbeschriftung je Standseite bis 15 Buchstaben mit schwarzen Buchstaben von 10 cm Höhe.

Text: | | | | | | | | | | | | | | | |

Kabine mit Vorhang, Standardgröße 96 x 192 cm (lichtes Maß), inkl. einer System-Garderobenleiste, Zusatzelemente oder Türelemente gemäß umseitiger Preisliste für Sonderausstattung gegen Aufpreis. Kabine bei 9 m² Standfläche = 96 x 96cm (lichtes Maß).

Deckenstrahler à 80 Watt, Standfläche bis 12 m² = 3 Stück, je weitere angefangene 4 m² = 1 Stück Strahler zusätzlich.

ACHTUNG: Elektroinstallationen, Wasserzu- und -abflüsse müssen separat bestellt werden.

❑ **Hiermit bestelle ich die erweiterte Ausführung des System-Fertigstands Typ „Light Line" (Art.-Nr. 2140201) zum Preis von 89,00 EUR je m² zzgl. MwSt.**

Die erweiterte Ausführung umfasst zusätzlich zu den oben aufgeführten Leistungen:
4 Stühle, Sitzfläche und Rückenlehne gepolstert, Farbton: grau, Chromgestell
❑ **1 Tisch**, 70 x 70 cm, Platte: weiß **oder** ❑ **1 Tisch**, rund, ∅ 80 cm

Sonderfarben für Wände, Blenden und Buchstaben sowie Logos auf Anfrage und gegen Aufpreis.
Weitere zusätzliche Sonderausstattungen gegen Aufpreis siehe Rückseite dieser Bestellung.
Umbauten nach Fertigstellung nur gegen Berechnung.

Beispiel für einen Eckstand 4,00 x 4,00 m

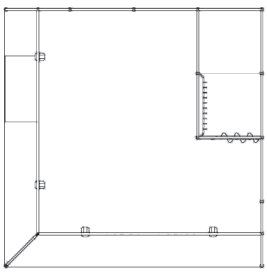

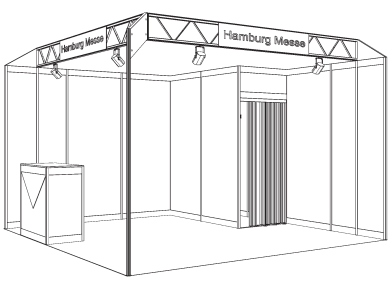

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Ihr gewünschter Grundriss auf der von Ihnen gemieteten Standfläche

❑ Maßstab 1 : 100
❑ Maßstab 1 : 200

(Bitte ankreuzen)

10 mm/m = 1 : 100
5 mm/m = 1 : 200

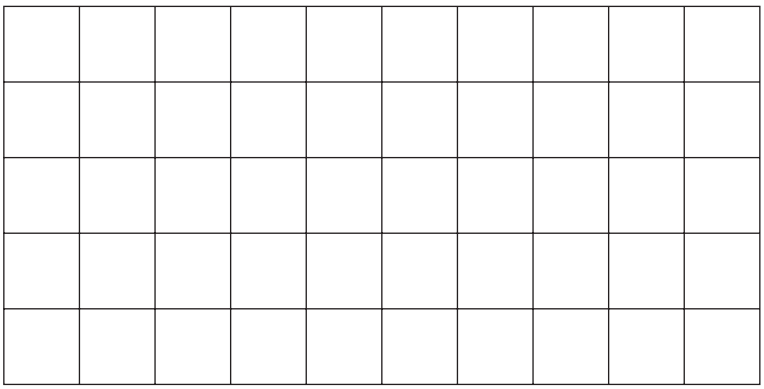

Sonderausstattung gegen Aufpreis nur in Verbindung mit dem System-Fertigstand Typ „Light Line“
Wir bestellen hiermit mietweise:

Art.-Nr.	Anzahl	Artikelbezeichnung	Preis EUR je Stück
2140102	_____	m Wandelement, 100 cm Breite, 250 cm Höhe, kunststoffbeschichtet, Farbe: weiß, als Standeinbau innerhalb der Standfläche inkl. Montage und Demontage je lfm	33,00
2140125	_____	m farbiges Folieren von weißem Wandelement (wie vorstehend)	35,00
2140103	_____	Türelement, 100 cm Breite, 250 cm Höhe, abschließbar	76,00
2140104	_____	Falttürelement, 100 cm Breite, 250 cm Höhe, abschließbar	76,00
2140105	_____	Strahler, 80 Watt, einschl. Leuchtmittel	25,00
2140106	_____	Stuhl, Sitz und Rückenlehne gepolstert, Farbton: grau, Chromgestell	22,00
2140107	_____	Stuhl, Freischwinger, Sitz und Rückenlehne aus Leder, schwarz, Chromgestell	29,00
2140108	_____	Tisch, 70 x 70 cm, Platte: weiß	24,00
2140109	_____	Tisch, 105 x 55 cm, Platte: weiß	27,00
2140110	_____	Tisch, rund ∅ 80 cm, Platte: weiß	26,00
2140111	_____	Tischvitrine, B x H x T: 100 x ca.100 x 50 cm, inkl. Glasaufsatz, ca. 40 cm hoch, Unterteil mit Schiebetüren, abschließbar	100,00
2140112	_____	Standvitrine, B x H x T: 100 x 250 x 50 cm, Sockel ca.100 cm hoch, Glasaufsatz ca. 100 cm hoch, mit Glasschiebetüren, abschließbar und 1 oder 2 Stück Glasborde mit Beleuchtung	207,00
2140114	_____	Infotresen B x H x T: 100 x 100 x 50 cm, rückseitig offen, 1 Bord, weiß, mit Dekorelement	65,00
2140130	_____	Infotresen B x H x T: 100 x 100 x 50 cm, rückseitig abschließbare Schiebetüren, 1 Bord, weiß, mit Dekorelement	95,00
2140115	_____	Bartresen mit Schankbrett, B x H x T: 100 x 110/85 x 50 cm, rückseitig offen, 1 Bord, weiß, mit Dekorelement	80,00
2140113	_____	PC-Counter ca. B x H x T: 50 x 110 x 50 cm, weiß oder grau, Platte ca. 70 cm, mit Kabelöffnung im unteren Teil, Drehtür	82,00
2140116	_____	Prospektständer, frei stehend, für 6 verschiedene Prospekte	48,00
2140140	_____	Prospektständer, Aluminium/Silber, ca. 120 cm hoch, 3 Ablageböden, Plexi	58,00
2140117	_____	Barhocker ohne Armlehne, Chromgestell, Z-Form, Sitz rund, schwarz	23,00
2140118	_____	Steh-/Bistrotisch, Höhe 110 cm, Chromgestell, Platte: ∅ 60 cm, weiß	29,00
2140119	_____	Sideboard, verschließbar, 1 Bord, weiß, B x H x T: 96 x 85 x 33 cm	39,00
2140120	_____	Wandbord schräg/Buchablage, 100 x 35 cm	25,00
2140121	_____	Wandbord, 100 x 35 cm	23,00
2140122	_____	Kühlschrank, 110 l	71,00
2140123	_____	Papierkorb	2,70
2140124	_____	Podest, Maße _____ Breite x _____ Höhe x _____ Tiefe (gegebenenfalls Zeichnung beifügen)	Auf Anfrage
2140126	_____	Folienbuchstaben ❑ schwarz 10 cm Höhe (zusätzlich)	1,60
2140150	_____	Spüle inkl. Boiler, 96 x 50 cm, 75 cm hoch, weiß Wasseranschluss und -abfluss müssen separat bestellt werden.	87,50

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Weitere Leistungen auf Anfrage: _____

Sonstige Bedingungen:
1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserung beseitigt. Die Haftung des Bestellers für das Mietgut beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung (siehe Formular 5.050). Aussteller oder deren Beauftragte dürfen keine baulichen Veränderungen vornehmen oder angemietetes Material vom Messegelände entfernen. Verbindlicher Leistungsumfang. Austausch von Leistungen ist nicht möglich. Nichtinanspruchnahme von Leistungsbausteinen führt zu keiner Preisreduzierung. 2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie Montagen und Demontagen, alle Transporte und Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. Mit Dekoration, Bildern etc. belegte Standbauteile sind vor Rückgabe vom Besteller zu reinigen. Nicht gereinigte oder beschädigte Standbauteile werden dem Besteller in Rechnung gestellt. 3. Die genannten Preise gelten bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingangsstempel Veranstalter). **Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20 % erhöhter Preis berechnet.** 4. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar und müssen vor Veranstaltungsbeginn vollständig bezahlt sein. 5. Das Mietgut ist für den Einsatz im Freigelände nicht geeignet. 6. Abweichungen von diesen Bestimmungen bedürfen der Schriftform. 7. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg.

Rechnungsadresse: _____
Straße/Postfach: _____
PLZ/Ort: _____
Ansprechpartner: _____ E-Mail: _____
Telefon: _____ Fax: _____
USt-IdNr.: _____

_____ _____
Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Bestellschein System-Fertigstand, Typ Komfort, auf Mietbasis

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 2 Wochen vor Aufbaubeginn

Stand: 08/2009

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Veranstaltung: _____

Halle: _____

Stand-Nr.: _____

Regi-Nr.: _____

Fax +49 40 3569-2138

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Wir bitten den Veranstalter, den folgenden Auftrag in unserem Namen an den unten genannten Servicepartner weiterzuleiten. Das Vertragsverhältnis kommt zwischen dem Besteller und dem Servicepartner zustande. Es handelt sich um:
LÜCO Internationaler Messebau Nord GmbH, Stormarnstraße 43 – 49, 22844 Norderstedt, Telefon +49 40 529580-0, Fax +49 40 529580-80, info@lueco.de, www.lueco.de

Die Bestellung erfolgt unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Standgröße _____ x _____ = _____ m² Bitte ankreuzen: ❑ Reihenstand ❑ Eckstand ❑ Kopfstand ❑ Blockstand

Der System-Fertigstand Typ „Komfort" (Art.-Nr. 2120101) in Sonderausführung zum Preis von 97,00 EUR je m² zuzügl. MwSt. beinhaltet folgende Ausstattung:

Teppichboden in Velours auf der gesamten Fläche in den Farben	❑ Blau	❑ Grau	(Bitte ankreuzen)
System-Wandplatten (lichtes Maß für Grafik: ca. 96 cm breit, ca. 230 cm hoch) in	❑ Weiß	❑ Blau	(Bitte ankreuzen)
Blende auf jeder freien Standseite	❑ Weiß	❑ Blau	(Bitte ankreuzen)

Blendenbeschriftung je Standseite bis 15 Buchstaben mit ❑ schwarzen ❑ blauen oder ❑ weißen Buchstaben von 10 cm Höhe.

Text: | | | | | | | | | | | | | | | |

Kabine inkl. Tür in Wandfarbe, Standardgröße 96 x 192 cm (lichtes Maß), inkl. einer System-Garderobenleiste, Zusatzelemente gegen Aufpreis. Kabine bei 9 m² Standfläche = 96 x 96cm (lichtes Maß).

Strukturdecke aus Systemteilen, 100 cm breit, umlaufend hinter der Blende

Deckenstrahler à 80 Watt, Standfläche bis 12 m² = 3 Stück, je weitere angefangene 4 m² = 1 Stück Strahler zusätzlich.

ACHTUNG: Elektroinstallationen, Wasserzu- und -abflüsse müssen separat bestellt werden.

4 Stück Stühle (Freischwinger), Sitzfläche und Rückenlehne Leder: schwarz, mit Chromgestell
❑ **1 Stück Tisch** 70 x 70 cm, Platte: weiß **oder** ❑ **1 Stück Tisch** ∅ 80 cm
und
❑ **1 Stück Tischvitrine**, ca. B x H x T: 100 x 100 x 50 cm, Glasaufsatz ca. 40 cm hoch, Unterteil mit Schiebetüren, abschließbar
oder
❑ **1 Infotresen**: ca. B x H x T: 100 x 100 x 50 cm; rückseitig offen, 1 Bord, weiß

Sonderfarben für Wände, Blenden und Buchstaben sowie Logos auf Anfrage und gegen Aufpreis.
Weitere zusätzliche Sonderausstattungen gegen Aufpreis siehe Rückseite dieser Bestellung.
Umbauten nach Fertigstellung nur gegen Berechnung.
Bitte beachten: Systembedingt ist der Aufbau der Deckenkonstruktion nur in Meterschritten möglich.

Beispiel für einen Eckstand 4,00 x 4,00 m

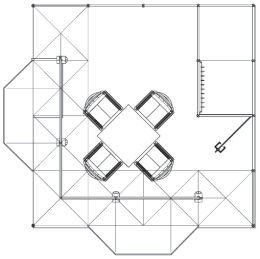

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Ihr gewünschter Grundriss auf der von Ihnen gemieteten Standfläche

❑ Maßstab 1 : 100
❑ Maßstab 1 : 200

(Bitte ankreuzen)

10 mm/m = 1 : 100
5 mm/m = 1 : 200

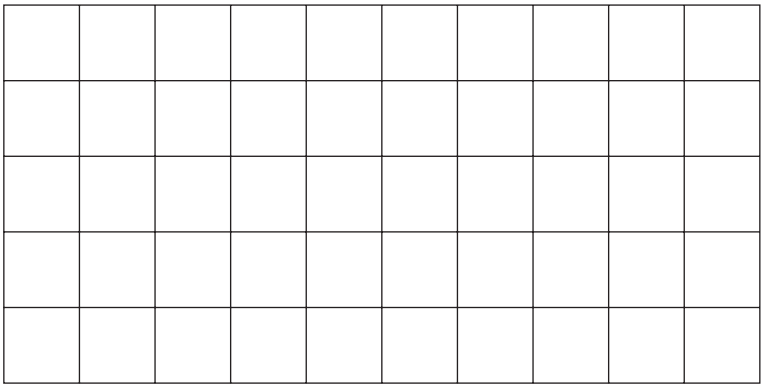

Sonderausstattung gegen Aufpreis nur in Verbindung mit dem System-Fertigstand Typ „Komfort“
Wir bestellen hiermit mietweise:

Art.-Nr.	Anzahl	Artikelbezeichnung	Preis EUR je Stück
2120102	_____	m Wandelement, 100 cm Breite, 250 cm Höhe, kunststoffbeschichtet, Farbe: weiß, als Standeinbau innerhalb der Standfläche inkl. Montage und Demontage je lfm	33,00
2120125	_____	m farbiges Folieren von weißem Wandelement (wie vorstehend)	35,00
2120105	_____	Strahler, 80 Watt, einschl. Leuchtmittel	25,00
2120107	_____	Stuhl, Freischwinger, Sitz und Rückenlehne aus Leder, schwarz, Chromgestell	29,00
2120108	_____	Tisch, 70 x 70 cm, Platte: weiß	24,00
2120109	_____	Tisch, 105 x 55 cm, Platte: weiß	27,00
2120110	_____	Tisch, rund ∅ 80 cm, Platte: weiß	26,00
2120111	_____	Tischvitrine, B x H x T: 100 x ca.100 x 50 cm, inkl. Glasaufsatz, ca. 40 cm hoch, Unterteil mit Schiebetüren, abschließbar	100,00
2120112	_____	Standvitrine, B x H x T: 100 x 250 x 50 cm, Sockel ca.100 cm hoch, Glasaufsatz ca. 100 cm hoch, mit Glasschiebetüren, abschließbar und 1/2 Stück Glasborde mit Beleuchtung	207,00
2120114	_____	Infotresen B x H x T: 100 x 100 x 50 cm, rückseitig offen, 1 Bord, weiß	65,00
2120130	_____	Infotresen B x H x T: 100 x 100 x 50 cm, rückseitig abschließbare Schiebetüren, 1 Bord, weiß	95,00
2120115	_____	Bartresen mit Schankbrett, B x H x T: 100 x 110/85 x 50 cm, rückseitig offen, 1 Bord, weiß	80,00
2120113	_____	PC-Counter ca. B x H x T: 50 x 110 x 50 cm, weiß oder grau, Platte ca. 70 cm, mit Kabelöffnung im unteren Teil, Drehtür	82,00
2120116	_____	Prospektständer, frei stehend, für 6 verschiedene Prospekte	48,00
2120140	_____	Prospektständer, Aluminium/Silber, ca. 120 cm hoch, 3 Ablageböden, Plexi	58,00
2120117	_____	Barhocker ohne Armlehne, Chromgestell, Z-Form, Sitz rund, schwarz	23,00
2120118	_____	Steh-/Bistrotisch, Höhe 110 cm, Chromgestell, Platte: ∅ 60 cm, weiß	29,00
2120119	_____	Sideboard, verschließbar, 1 Bord, weiß, B x H x T: 96 x 85 x 33 cm	39,00
2120120	_____	Wandbord schräg/Buchablage, 100 x 35 cm	25,00
2120121	_____	Wandbord, 100 x 35 cm	23,00
2120122	_____	Kühlschrank, 110 l	71,00
2120123	_____	Papierkorb	2,70
2120124	_____	Podest, Maße _____ Breite x _____ Höhe x _____ Tiefe (gegebenenfalls Zeichnung beifügen)	Auf Anfrage
2120126	_____	Folienbuchstaben ❑ schwarz ❑ weiß ❑ blau 10 cm Höhe (zusätzlich)	1,60
2120150	_____	Spüle inkl. Boiler, 96 x 50 cm, 75 cm hoch, weiß Wasseranschluss und -abfluss müssen separat bestellt werden.	87,50

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Weitere Leistungen auf Anfrage: _____

Sonstige Bedingungen:
1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserung beseitigt. Die Haftung des Bestellers für das Mietgut beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung (siehe Formular 5.050). Aussteller oder deren Beauftragte dürfen keine baulichen Veränderungen vornehmen oder angemietetes Material vom Messegelände entfernen. Verbindlicher Leistungsumfang. Austausch von Leistungen ist nicht möglich. Nichtinanspruchnahme von Leistungsbausteinen führt zu keiner Preisreduzierung. 2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie Montagen und Demontagen, alle Transporte und Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. Mit Dekoration, Bildern etc. belegte Standbauteile sind vor Rückgabe vom Besteller zu reinigen. Nicht gereinigte oder beschädigte Standbauteile werden dem Besteller in Rechnung gestellt. 3. Die genannten Preise gelten bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingangsstempel Veranstalter). **Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20 % erhöhter Preis berechnet.** 4. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar und müssen vor Veranstaltungsbeginn vollständig bezahlt sein. 5. Das Mietgut ist für den Einsatz im Freigelände nicht geeignet. 6. Abweichungen von diesen Bestimmungen bedürfen der Schriftform. 7. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg.

Rechnungsadresse: _____
Straße/Postfach: _____
PLZ/Ort: _____
Ansprechpartner: _____ E-Mail: _____
Telefon: _____ Fax: _____
USt-IdNr.: _____

_____ _____
Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Bestellschein System-Fertigstand, Typ Basis, auf Mietbasis

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 2 Wochen vor Aufbaubeginn

Stand: 08/2009

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Veranstaltung: _____

Halle: _____

Stand-Nr.: _____

Regi-Nr.: _____

Fax +49 40 3569-2138

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Wir bitten den Veranstalter, den folgenden Auftrag in unserem Namen an den unten genannten Servicepartner weiterzuleiten. Das Vertragsverhältnis kommt zwischen dem Besteller und dem Servicepartner zustande. Es handelt sich um:
LÜCO Internationaler Messebau Nord GmbH, Stormarnstraße 43 – 49, 22844 Norderstedt, Telefon +49 40 529580-0, Fax +49 40 529580-80, info@lueco.de, www.lueco.de

Die Bestellung erfolgt unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Standgröße _____ x _____ = _____ m² Bitte ankreuzen: ❑ Reihenstand ❑ Eckstand ❑ Kopfstand ❑ Blockstand

❑ **Ich bestelle den System-Fertigstand Typ „Basis" (Art-Nr. 2130101) in der Standardausführung zum Preis von 71,00 EUR je m² zzgl. MwSt.**

Die Standardausführung beinhaltet folgende Ausstattung:
Teppichboden als Rips-Bahnenware auf der gesamten Fläche ❑ Blau ❑ Grau (Bitte ankreuzen)
System-Wände in der Farbe Weiß (lichtes Maß für Grafik: ca. 96 cm breit, ca. 230 cm hoch)
Blende 30 cm hoch, umlaufend, in ❑ Weiß ❑ Blau (Bitte ankreuzen)

Blendenbeschriftung je Standseite bis 15 Buchstaben mit ❑ schwarzen oder ❑ weißen Buchstaben von 10 cm Höhe.

Text: | | | | | | | | | | | | | | | |

Kabine mit Vorhang, Standardgröße 96 x 192 cm (lichtes Maß), inkl. einer System-Garderobenleiste, Zusatzelemente oder Türelemente gemäß umseitiger Preisliste für Sonderausstattung gegen Aufpreis. Kabine bei 9 m² Standfläche = 96 x 96cm (lichtes Maß).

Deckenraster aus Systemteilen, 100 cm breit, umlaufend hinter der Blende

Deckenstrahler à 80 Watt, Standfläche bis 12 m² = 3 Stück, je weitere angefangene 4 m² = 1 Stück Strahler zusätzlich.

ACHTUNG: Elektroinstallationen, Wasserzu- und -abflüsse müssen separat bestellt werden.

❑ **Ich bestelle die erweiterte Ausführung des System-Fertigstands Typ „Basis" (Art.-Nr. 2130201) zum Preis von 87,00 EUR je m² zzgl. MwSt.**

Die erweiterte Ausführung umfasst zusätzlich zu den oben aufgeführten Leistungen:
4 Stühle, Sitzfläche und Rückenlehne gepolstert, Farbton: grau, Chromgestell
❑ **1 Tisch,** 70 x 70 cm, Platte: weiß **oder** ❑ **1 Tisch,** rund, ∅ 80 cm
❑ **1 Tischvitrine,** 100 cm Breite, 100 cm Höhe, 50 cm Tiefe, Glasaufsatz ca. 40 cm hoch, Unterteil mit Schiebetüren, abschließbar
oder
❑ **1 Infotresen,** 100 cm Breite, 100 cm Höhe, 50 cm Tiefe, rückseitig offen, 1 Bord, weiß

Sonderfarben für Wände, Blenden und Buchstaben sowie Logos auf Anfrage und gegen Aufpreis.
Weitere zusätzliche Sonderausstattungen gegen Aufpreis siehe Rückseite dieser Bestellung.
Umbauten nach Fertigstellung nur gegen Berechnung.

Beispiel für einen Eckstand 4,00 x 4,00 m

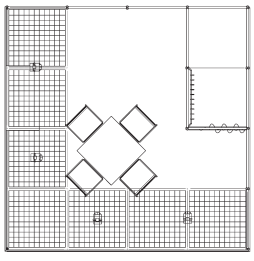

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Ihr gewünschter Grundriss auf der von Ihnen gemieteten Standfläche

❑ Maßstab 1 : 100
❑ Maßstab 1 : 200

(Bitte ankreuzen)

10 mm/m = 1 : 100
5 mm/m = 1 : 200

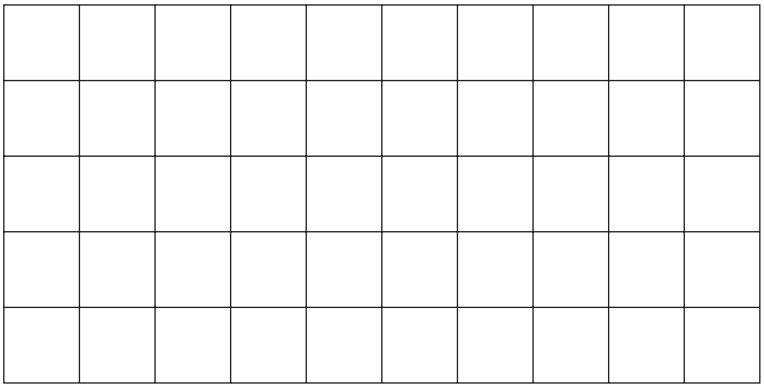

Sonderausstattung gegen Aufpreis nur in Verbindung mit dem System-Fertigstand Typ „Basis“
Wir bestellen hiermit mietweise:

Art.-Nr.	Anzahl	Artikelbezeichnung	Preis EUR je Stück
2130102	_____	m Wandelement, 100 cm Breite, 250 cm Höhe, kunststoffbeschichtet, Farbe: weiß, als Standeinbau innerhalb der Standfläche inkl. Montage und Demontage je lfm	33,00
2130125	_____	farbiges Folieren von weißem Wandelement (wie vorstehend)	35,00
2130103	_____	Türelement, 100 cm Breite, 250 cm Höhe, abschließbar, weiß	76,00
2130104	_____	Falttürelement, 100 cm Breite, 250 cm Höhe, abschließbar	76,00
2130105	_____	Strahler, 80 Watt, einschl. Leuchtmittel	25,00
2130106	_____	Stuhl, Sitz und Rückenlehne gepolstert, Farbton: grau, Chromgestell	22,00
2130107	_____	Stuhl, Freischwinger, Sitz und Rückenlehne aus Leder, schwarz, Chromgestell	29,00
2130108	_____	Tisch, 70 x 70 cm, Platte: weiß	24,00
2130109	_____	Tisch, 105 x 55 cm, Platte: weiß	27,00
2130110	_____	Tisch, rund ∅ 80 cm, Platte: weiß	26,00
2130111	_____	Tischvitrine, B x H x T: 100 x ca.100 x 50 cm, inkl. Glasaufsatz, ca. 40 cm hoch, Unterteil mit Schiebetüren, abschließbar	100,00
2130112	_____	Standvitrine, B x H x T: 100 x 250 x 50 cm, Sockel ca.100 cm hoch, Glasaufsatz ca. 100 cm hoch, mit Glasschiebetüren, abschließbar und 1 oder 2 Stück Glasborde mit Beleuchtung	207,00
2130114	_____	Infotresen B x H x T: 100 x 100 x 50 cm, rückseitig offen, 1 Bord, weiß	65,00
2130130	_____	Infotresen B x H x T: 100 x 100 x 50 cm, rückseitig abschließbare Schiebetüren, 1 Bord, weiß	95,00
2130115	_____	Bartresen mit Schankbrett, B x H x T: 100 x 110/85 x 50 cm, rückseitig offen, 1 Bord, weiß	80,00
2130113	_____	PC-Counter ca. B x H x T: 50 x 110 x 50 cm, weiß oder grau, Platte ca. 70 cm, mit Kabelöffnung im unteren Teil, Drehtür	82,00
2130116	_____	Prospektständer, frei stehend, für 6 verschiedene Prospekte	48,00
2130140	_____	Prospektständer, Aluminium/Silber, ca. 120 cm hoch, 3 Ablageböden, Plexi	58,00
2130117	_____	Barhocker ohne Armlehne, Chromgestell, Z-Form, Sitz rund, schwarz	23,00
2130118	_____	Steh-/Bistrotisch, Höhe 110 cm, Chromgestell, Platte: ∅ 60 cm, weiß	29,00
2130119	_____	Sideboard, verschließbar, 1 Bord, weiß, B x H x T: 96 x 85 x 33 cm	39,00
2130120	_____	Wandbord schräg/Buchablage, 100 x 35 cm, weiß	25,00
2130121	_____	Wandbord, 100 x 35 cm, weiß	23,00
2130122	_____	Kühlschrank, 110 l	71,00
2130123	_____	Papierkorb	2,70
2130124	_____	Podest, Maße _____ Breite x _____ Höhe x _____ Tiefe (gegebenenfalls Zeichnung beifügen)	Auf Anfrage
2130126	_____	Folienbuchstaben ❑ schwarz ❑ weiß 10 cm Höhe (zusätzlich)	1,60
2130150	_____	Spüle inkl. Boiler, 96 x 50 cm, 75 cm hoch, weiß Wasseranschluss und -abfluss müssen separat bestellt werden.	87,50

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Weitere Leistungen auf Anfrage: _____

Sonstige Bedingungen:
1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserung beseitigt. Die Haftung des Bestellers für das Mietgut beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung (siehe Formular 5.050). Aussteller oder deren Beauftragte dürfen keine baulichen Veränderungen vornehmen oder angemietetes Material vom Messegelände entfernen. Verbindlicher Leistungsumfang. Austausch von Leistungen ist nicht möglich. Nichtinanspruchnahme von Leistungsbausteinen führt zu keiner Preisreduzierung. 2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie Montagen und Demontagen, alle Transporte und Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. Mit Dekoration, Bildern etc. belegte Standbauteile sind vor Rückgabe vom Besteller zu reinigen. Nicht gereinigte oder beschädigte Standbauteile werden dem Besteller in Rechnung gestellt. 3. Die genannten Preise gelten bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingangsstempel Veranstalter). **Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20 % erhöhter Preis berechnet.** 4. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar und müssen vor Veranstaltungsbeginn vollständig bezahlt sein. 5. Das Mietgut ist für den Einsatz im Freigelände nicht geeignet. 6. Abweichungen von diesen Bestimmungen bedürfen der Schriftform. 7. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg.

Rechnungsadresse: _____
Straße/Postfach: _____
PLZ/Ort: _____
Ansprechpartner: _____ E-Mail: _____
Telefon: _____ Fax: _____
USt-IdNr.: _____

_____ _____
Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Bestellschein System-Fertigstand, Typ Vision, auf Mietbasis

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 2 Wochen vor Aufbaubeginn

Stand: 08/2009

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Fax +49 40 3569-2138

Veranstaltung: _____

Halle: _____

Stand-Nr.: _____

Regi-Nr.: _____

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Wir bitten den Veranstalter, den folgenden Auftrag in unserem Namen an den unten genannten Servicepartner weiterzuleiten. Das Vertragsverhältnis kommt zwischen dem Besteller und dem Servicepartner zustande. Es handelt sich um:
LÜCO Internationaler Messebau Nord GmbH, Stormarnstraße 43 – 49, 22844 Norderstedt, Telefon +49 40 529580-0, Telefax +49 40 529580-80, info@lueco.de, www.lueco.de

Die Bestellung erfolgt unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Standgröße _____ **x** _____ **=** _____ **m²** Bitte ankreuzen: ❑ Reihenstand ❑ Eckstand ❑ Kopfstand ❑ Blockstand

Der System-Fertigstand Typ „Vision" (Art.-Nr. 2110101) zum Preis von 120,00 EUR je m² zzgl. MwSt. beinhaltet folgende Ausstattung:

Teppichboden in Velours auf der gesamten Fläche in den Farben ❑ Blau ❑ Grau ❑ Rot (Bitte ankreuzen)
Verkleidete Rück- und Seitenwände in lichtgrau
Je ein Turm an den offenen Standseiten, System sichtbar H x B x T = 350 x 96 x 50 cm
Blendentafel in lichtgrau H x B = 90 x 96 cm
Blendenbeschriftung je Blendentafel bis 15 schwarze Buchstaben.

Text der Blendenbeschriftung | | | | | | | | | | | | | | | |

1 Dekostreifen ca. 20 cm hoch auf Deckenkonstruktion, wahlweise in den Farben ❑ Blau ❑ Grau ❑ Rot (Bitte ankreuzen)
Verschließbare Kabine in der Standardgröße 198 x 96 cm (lichtes Maß), inkl. einer System-Garderobenleiste und zwei Ablage-Wandborde.

Möblierung:
1 Tisch, Platte ∅ 80 cm, wahlweise ❑ Buchenoptik oder ❑ grau
4 Designstühle, grau
1 Infotresen, ca. B x H x T: 100 x 100 x 50 cm, wahlweise ❑ Buchenoptik oder ❑ grau, rückseitig offen, 1 Ablagebord

Beleuchtung:
1 HQI-Strahler, 150 Watt, an jedem Turm
Deckenstrahler, 100 Watt, Standfläche bis 12 m² = 3 Stück, je weitere angefangene 4 m² = 1 Stück Strahler zusätzlich.

ACHTUNG: Elektroinstallationen, Wasserzu- und -abflüsse müssen separat bestellt werden.

Sonderfarben für Wände, Blenden und Buchstaben sowie Logos auf Anfrage und gegen Aufpreis. Weitere zusätzliche Sonderausstattungen gegen Aufpreis siehe Rückseite dieser Bestellung. Umbauten nach Fertigstellung nur gegen Berechnung.

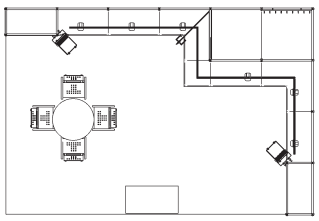

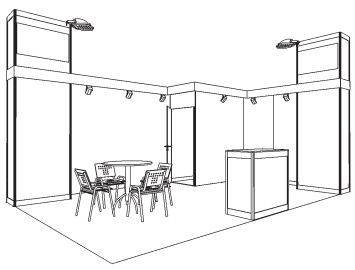

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Ihr gewünschter Grundriss auf der von Ihnen gemieteten Standfläche

❑ Maßstab 1 : 100
❑ Maßstab 1 : 200

(Bitte ankreuzen)

10 mm/m = 1 : 100
5 mm/m = 1 : 200

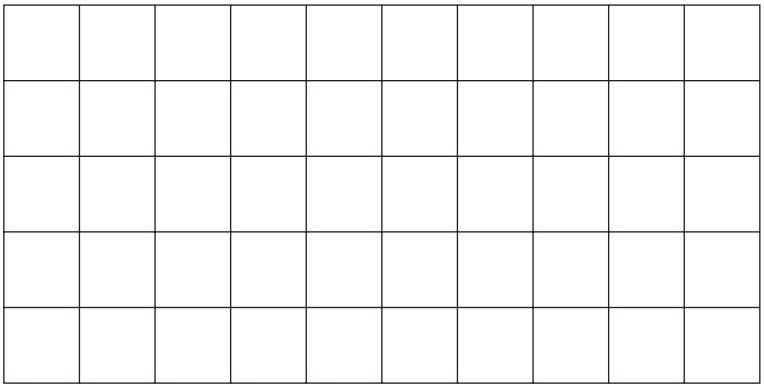

Sonderausstattung gegen Aufpreis nur in Verbindung mit dem Vision System-Fertigstand
Wir bestellen hiermit mietweise:

Art.-Nr.	Anzahl	Artikelbezeichnung	Preis EUR je Stück
2110104	_____	Halogen-Strahler, 100 Watt, einschl. Leuchtmittel	25,00
2110121	_____	Designerstuhl, Sitz und Rückenlehne Kunststoff, grau	23,00
2110105	_____	Stuhl, Sitz und Rückenlehne Aluminium/silber mit Armlehne	25,00
2110107	_____	Stuhl, Freischwinger, Sitz und Rückenlehne Leder schwarz mit Armlehne	29,00
2110108	_____	Barhocker, Chromgestell, Sitz rund Leder, schwarz	23,00
2110109	_____	Tisch, rund ∅ 80 cm ❑ Platte Buchenoptik oder ❑ Platte grau	28,00
2110110	_____	Tisch, eckig, 70 x 70 cm ❑ Platte Buchenoptik oder ❑ Platte grau	25,00
2110111	_____	Stehtisch, H: 110 cm, Platte rund ∅ 60 cm ❑ Platte Buchenoptik oder ❑ Platte grau	31,00
2110112	_____	Infotresen, rückseitig offen, 1 Bord B x H x T: 100 x 100 x 50 cm ❑ Buchenoptik oder ❑ grau	78,00
2110130	_____	Infotresen, rückseitig abschließbare Schiebetüren, 1 Bord B x H x T: 100 x 100 x 50 cm ❑ Buchenoptik oder ❑ grau	97,00
2110113	_____	PC-Counter, B x H x T: 50 x 110 x 50 cm, weiß, Platte ca. 70 cm, mit Kabelöffnung im Unteren Teil, Drehtür	82,00
2110114	_____	Standvitrine, B x H x T: 100 x 250 x 50 cm, Sockel ca. 100 cm, Glasaufsatz ca. 100 cm hoch, mit Glasschiebetüren, abschließbar ❑ Buchenoptik oder ❑ grau und 1 oder 2 Stück Glasborde mit Beleuchtung	207,00
2110115	_____	Tischvitrine, B x H x T: 100 x ca. 100 x 50 cm, inkl. Glasaufsatz, 40 cm hoch, Unterteil mit Schiebetüren, abschließbar ❑ Buchenoptik oder ❑ grau	103,00
2110116	_____	Prospektständer, frei stehend mit 6 Fächern	48,00
2110140	_____	Prospektständer, Aluminium/Silber, H: ca. 120 cm, 3 Ablageböden, Plexi	58,00
2110117	_____	Sideboard Buchenoptik oder grau, verschließbar, B x H x T: 96 x 85 x 33 cm	41,00
2110119	_____	Wandregal, grau, 100 x 35 cm	35,00
2110122	_____	Kühlschrank 110 l	71,00
2110123	_____	Papierkorb	2,70
2110124	_____	Podest, Maße _____ Breite x _____ Höhe x _____ Tiefe (ggf. Zeichnung beifügen)	Auf Anfrage
2110126	_____	Folienbuchstaben, schwarz, 10 cm hoch (zusätzlich)	1,60
2110150	_____	Spüle inkl. Boiler, 96 x 50 cm, 75 cm hoch, weiß Wasseranschluss und -abfluss müssen separat bestellt werden.	87,50

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Weitere Leistungen auf Anfrage: _____

Sonstige Bedingungen:
1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserung beseitigt. Die Haftung des Bestellers für das Mietgut beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung (siehe Formular 5.050). Aussteller oder deren Beauftragte dürfen keine baulichen Veränderungen vornehmen oder angemietetes Material vom Messegelände entfernen. Verbindlicher Leistungsumfang. Austausch von Leistungen ist nicht möglich. Nichtinanspruchnahme von Leistungsbausteinen führt zu keiner Preisreduzierung. 2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie Montagen und Demontagen, alle Transporte und Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. Mit Dekoration, Bildern etc. belegte Standbauteile sind vor Rückgabe vom Besteller zu reinigen. Nicht gereinigte oder beschädigte Standbauteile werden dem Besteller in Rechnung gestellt. 3. Die genannten Preise gelten bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingangsstempel Veranstalter). **Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20 % erhöhter Preis berechnet.** 4. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar und müssen vor Veranstaltungsbeginn vollständig bezahlt sein. 5. Das Mietgut ist für den Einsatz im Freigelände nicht geeignet. 6. Abweichungen von diesen Bestimmungen bedürfen der Schriftform. 7. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg.

Rechnungsadresse: _____
Straße/Postfach: _____
PLZ/Ort: _____
Ansprechpartner: _____ E-Mail: _____
Telefon: _____ Fax: _____
USt-IdNr.: _____

_____ _____
Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Floristik

Pflanzen

Dekorationen

DAS GEWÄCHS HAUS

Messeservice

Pflanzenverleih

Raumbegrünung

Günter Dahlmann
Bargteheider Straße 32 • 22143 Hamburg
Telefon: 040/ 677 34 31 • Fax: 040/ 677 80 90
dahlmannhamburg@email.de

Mietpflanzen

Ficus Benjamini
120cm, Art Nr. 3250201
140cm, Art Nr. 3250202

Ficus Benjamini
160cm, Art Nr. 3250203

Ficus Benjamini
180cm, Art Nr. 3250208

Kentia Palme
140cm, Art Nr. 3250204

Kentia Palme
160cm, Art Nr. 3250205

Palme
180cm, Art Nr. 3250206

Floristik

Pflanzen

Dekorationen

DAS GEWÄCHS HAUS

Messeservice

Pflanzenverleih

Raumbegrünung

Günter Dahlmann
Bargteheider Straße 32 • 22143 Hamburg
Telefon: 040/ 677 34 31 • Fax: 040/ 677 80 90
dahlmannhamburg@email.de

Mietpflanzen

Lorbeer Pyramide
180cm, Art Nr. 3250302

Lorbeer Hochstamm
180cm/ 200cm,
Art Nr. 3250301

Buchsbaumkugeln
Ø40, Ø 50, Ø60
Art Nr. 3250330/ 332

Buchsbaumpyramide
180cm, Art Nr. 3250335

Bambus
250-300cm,
Art Nr. 3250312

Trachycapus Palme
180 -250cm
Art Nr. 3250340

Floristik

Pflanzen

Dekorationen

DAS GEWÄCHS HAUS

Messeservice

Pflanzenverleih

Raumbegrünung

Günter Dahlmann
Bargteheider Straße 32 • 22143 Hamburg
Telefon: 040/ 677 34 31 • Fax: 040/ 677 80 90
dahlmannhamburg@email.de

Countergestecke

Frischblumengesteck
Ø20 cm, Art Nr. 3250110/1

Frischblumengesteck
Ø20 cm, Art Nr. 3250110/2

Frischblumengesteck
Ø20 cm, Art Nr. 3250110/3

Frischblumengesteck
Ø25 cm, Art Nr. 3250111/1

Frischblumengesteck
Ø25 cm, Art Nr. 3250111/2

Frischblumengesteck
Ø25 cm, Art Nr. 3250111/3

Floristik

Pflanzen

Dekorationen

DAS GEWÄCHS HAUS

Messeservice

Pflanzenverleih

Raumbegrünung

Günter Dahlmann
Bargteheider Straße 32 • 22143 Hamburg
Telefon: 040/ 677 34 31 • Fax: 040/ 677 80 90
dahlmannhamburg@email.de

Tisch- und Bodenpflanzschalen

Tischpflanzschale
Ø20 cm/ Höhe 30 cm,
Art Nr. 3250101

Tischpflanzschale
Ø25 cm/ Höhe 35 cm,
Art Nr. 3250102

Bodenpflanzschale
Ø35 cm/ Höhe 120/140 cm,
Art Nr. 3250104/105

Bistrogestecke

Frischblumengesteck
Ø15cm Art Nr. 3250109/1

Frischblumengesteck
Ø15cm Art Nr. 3250109/2

Frischblumengesteck
Ø15cm Art Nr. 3250109/3

Bestellschein Blumendekoration

3.250

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Stand: 01/2010

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Veranstaltung: _____

Halle: _____

Stand-Nr.: _____

Regi-Nr.: _____

Fax +49 40 3569-2138

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Wir bestellen die angegebenen Leistungen unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Art.-Nr.	Anzahl	Artikelbezeichnung	Größe	Preis je Stück (EUR)
		Kaufpflanzen		
3250101	_____	Tischpflanzschale	∅ 20 cm/ca. 30 cm hoch	29,00
3250102	_____	Tischpflanzschale	∅ 25 cm/ca. 35 cm hoch	35,00
3250103	_____	Tischpflanzschale	∅ 30 cm/ca. 40 cm hoch	45,00
3250104	_____	Bodenpflanzschale	∅ 35 cm/ca. 120 cm hoch	65,00
3250105	_____	Bodenpflanzschale	∅ 35 cm/ca. 140 cm hoch	75,00
3250109	_____	Frischblumengesteck (Bistrogesteck)	ca. ∅ 15 cm	20,00
3250110	_____	Frischblumengesteck (Countergesteck)	ca. ∅ 20 cm	30,00
3250111	_____	Frischblumengesteck (Countergesteck)	ca. ∅ 25 cm	40,00
		Mietpflanzen		
3250201	_____	Ficus Benjamini	ca. 120 cm hoch mit Übertopf	27,00
3250202	_____	Ficus Benjamini	ca. 140 cm hoch mit Übertopf	31,00
3250203	_____	Ficus Benjamini	ca. 160 cm hoch mit Übertopf	41,00
3250208	_____	Ficus Benjamini	ca. 180 cm hoch mit Übertopf	51,00
3250204	_____	Kentien/Palme	ca. 140 cm hoch mit Übertopf	51,00
3250205	_____	Kentien/Palme	ca. 160 cm hoch mit Übertopf	61,00
3250206	_____	Kentien/Palme	ca. 180 cm hoch mit Übertopf	77,00
3250302	_____	Lorbeer-Pyramide	ca. 180 cm	51,00
3250301	_____	Lorbeer-Hochstamm	ca. 200 cm	60,00
3250330	_____	Buchsbaumkugeln	∅ 40 cm	31,00
3250331	_____	Buchsbaumkugeln	∅ 50 cm	41,00
3250332	_____	Buchsbaumkugeln	∅ 60 cm	51,00
3250335	_____	Buchsbaum-Pyramide	ca. 180 cm	51,00
3250312	_____	Bambus	ca. 250 – 300 cm	60,00
3250340	_____	Trachycarpus Palme	180 – 250 cm	150,00

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Weitere Leistungen auf Anfrage: _____

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Sonstige Bedingungen:
1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserungen beseitigt. 2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie Montagen und Demontagen, eine Sicherheitswartung an allen Veranstaltungstagen, alle Transporte und die Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. 3. Stornierungen bis 3 Tage vor Aufbaubeginn (Eingangsstempel Veranstalter) sind kostenlos, danach ist der volle Preis zu zahlen. Stornierungen müssen immer schriftlich erfolgen. 4. Die genannten Preise gelten bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingangsstempel Veranstalter). Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20 % erhöhter Preis berechnet. 5. Rechnungsänderungen aufgrund fehlender oder falscher Informationen (Bestellnummer, Rechnungsanschrift, etc.) werden ab Veranstaltungsbeginn nur gegen eine Gebühr von 50,00 Euro durchgeführt. 6. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich vor Ort erbrachten Leistung. Diese wird, falls abweichend, separat dokumentiert. Zahlungen leisten Sie unter Angabe der Veranstaltung, der Rechnungsnummer, Regi- bzw. Standnummer an die Hamburg Messe und Congress GmbH auf das Konto der HSH Nordbank AG, BLZ 210 500 00, Kto.-Nr. 228 130 000. 7. Die Haftung des Bestellers für das Mietgut beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung (siehe Formular Versicherung). 8. Der Veranstalter ist berechtigt, unter Wahrung der berechtigen Interessen des Bestellers, sich für die Erbringungen einzelner Leistungen ganz oder teilweise entsprechend qualifizierter Dritter (Subunternehmer, freie Mitarbeiter) als Erfüllungshilfen zu bedienen. Hierbei kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Dritten zustande. 9. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg.

Ansprechpartner zu dieser Serviceleistung:
Das Gewächshaus, G. Dahlmann, Bargteheider Straße 32, 22143 Hamburg, Telefon +49 40 6773431, Fax +49 40 6778090, guenter_dahlmann@web.de

Wir zahlen mit Kreditkarte. ❑ JA ❑ NEIN
(Bitte ankreuzen) ❑ EUROCARD/MasterCard ❑ Diners ❑ AMERICAN EXPRESS

Kartennummer: _____ Kartenprüfnummer: _____ Gültigkeit: _____
Karteninhaber _____

_____ _____
Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Rechnungsadresse: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Fax: _____

USt-IdNr.: _____

_____ _____
Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Bestellschein für Bewachung

3.260

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 2 Wochen vor Aufbaubeginn

Stand: 2009

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Veranstaltung: _____

Halle: _____

Stand-Nr.: _____

Regi-Nr.: _____

Fax +49 40 3569-2138

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Wir bitten den Veranstalter, den folgenden Auftrag in unserem Namen an den unten genannten Servicepartner weiterzuleiten. Das Vertragsverhältnis kommt zwischen dem Besteller und dem Servicepartner zustande. Es handelt sich um:
Alsterwacht GmbH & Co. KG, Chateauneufstraße 21, 20535 Hamburg, Telefon +49 40 204074, Fax +49 40 2006142, info@alsterwacht.de
Wir bestellen im Rahmen der Allgemeinen Vertragsbedingungen nachstehende Bewachung durch einen Wachmann.

Ort der Bewachung:

Halle: _____ Stand-Nr.: _____

Am	von	bis Uhr

Am	von	bis Uhr

Je Mann und Stunde 17,00 EUR zuzüglich der zzt. geltenden Mehrwertsteuer, an Sonn- und Feiertagen 50% Aufschlag, wobei jede angefangene halbe Stunde berechnet wird. Die vergütungspflichtige Mindesteinsatzzeit beträgt 5 Stunden.

Haftung
Der Wachunternehmer haftet im Rahmen der Allgemeinen Vertragsbedingungen für das Bewachungsgewerbe und der gesetzlichen Bestimmungen nur für Schäden, die durch eigenes Verschulden – leichte und grobe Fahrlässigkeit – oder durch Verschulden seines Personals – leichte und grobe Fahrlässigkeit sowie Vorsatz, insbesondere strafbare Handlungen – in Ausübung des Dienstes oder bei der Erfüllung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen etwa entstehen sollten, bis zu folgenden Beträgen:

a) bei Personenschäden bis zum Höchstbetrag von 1.022.584,00 EUR für jedes Schadensereignis
b) bei Sachschäden, mit Ausnahme der Einbruch- und Diebstahlschäden, bis zum Höchstbetrag von 25.565,00 EUR für jedes Schadensereignis
c) bei Einbruch- und Diebstahlschäden bis zum Höchstbetrag von 10.226,00 EUR für jedes Schadensereignis.

Der Besteller bestätigt durch seine Unterschrift auf dem Stundenzettel die ordnungsgemäße Übernahme seines Standes, insbesondere hinsichtlich der Vollständigkeit vorhandener Güter und Waren.

Rechnungsadresse: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Fax: _____

USt-IdNr.: _____

_____ _____
Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

ACHTUNG! Bestellschein für Abfallentsorgung siehe Formular 3.240

Bestellschein Standreinigung

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 2 Wochen vor Aufbaubeginn

Stand: 07/2009

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Fax +49 40 3569-2138

Veranstaltung: _____

Halle: _____

Stand-Nr.: _____

Regi-Nr.: _____

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Wir bestelle die angegebene Standreinigung unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Standgröße _____ x _____ = _____ m²

Bitte Stromanschluss innerhalb des Standes bereitstellen!

Leistungsbeschreibung	Preis (EUR)
1. Einmalige Reinigung zum 1. Veranstaltungstag (Art.-Nr. 3230100) Bitte kreuzen Sie nebenstehend an, welche Reinigungsarbeit Sie vor Veranstaltungsbeginn wünschen.	❑ Reinigung der Bodenbeläge (Teppichböden saugen, Hartböden nass wischen) ❑ Tische und Stühle ❑ Vitrinen ❑ Teppichshampoonierung ❑ Glasreinigung ❑ Standwände ❑ Exponate ❑ Regale Die Abrechnung erfolgt im Stundenlohn zum Nachweis, Preis je Stunde 26,30 EUR.
2. Tägliche Reinigung ab 2. Veranstaltungstag ❑ Ja ❑ Nein Die tägliche Standreinigung für die Dauer der Veranstaltung **(beginnend ab 2. Veranstaltungstag)** beinhaltet: – Reinigen der Bodenbeläge, wie z. B. Linoleumböden, nass oder durch Kehren mit Wachsspänen – Staubsaugen von Teppichen, Teppichböden oder -fliesen – Leeren von Papierkörben – Feuchtreinigen von Aschenbechern – Tische und Stühle abwischen	Bitte Entsprechendes ankreuzen: pro Tag: Art.-Nr. 3230201 ❑ bis 49 m² pauschal 22,60 EUR Art.-Nr. 3230202 ❑ 50 – 99 m² je m² 0,47 EUR Art.-Nr. 3230203 ❑ 100 – 199 m² je m² 0,42 EUR Art.-Nr. 3230204 ❑ 200 – 499 m² je m² 0,37 EUR Art.-Nr. 3230205 ❑ über 500 m² je m² 0,32 EUR
3. Sonderreinigung / Einmalige Reinigung (Art.-Nr. 3230300) ❑ **Ich bestelle eine Sonderreinigung** ❑ Bodenbeläge ❑ Teppichshampoonierung ❑ Vitrinen ❑ Exponate ❑ Tische, Stühle abwischen ❑ Standwände ❑ Glasreinigung ❑ Regale Die Reinigung soll am Abend des _____ erfolgen. Die Abrechnung erfolgt im Stundenlohn zum Nachweis je Stunde	26,30

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Bitte beachten: Fortsetzung auf der Rückseite!

Sonstige Bedingungen:
1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserung beseitigt. 2. Stornierungen bis drei Tage vor Aufbaubeginn (Eingangsstempel Veranstalter) sind kostenlos, danach ist der volle Preis zu zahlen. Stornierungen müssen immer schriftlich erfolgen. 3. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie die Montagen und Demontagen, alle Transporte und die Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. 4. Die genannten Preise gelten bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingangsstempel Veranstalter). **Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20 % höherer Preis berechnet.** 5. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. 6. Die Haftung des Bestellers für das Mietgut beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung (siehe Formular 5.050). 7. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg.

Wir zahlen mit Kreditkarte. ❑ JA ❑ NEIN
(Bitte ankreuzen) ❑ EUROCARD/MasterCard ❑ VISA ❑ Diners ❑ AMERICAN EXPRESS

Kartennummer: _____ Kartenprüfnummer: _____ Gültigkeit: _____
Karteninhaber _____

_____ _____
Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Rechnungsadresse: _____
Straße/Postfach: _____
PLZ/Ort: _____
Ansprechpartner: _____ E-Mail: _____
Telefon: _____ Fax: _____
USt-IdNr.: _____

_____ _____
Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Bestellschein Abfallentsorgung

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 2 Wochen vor Aufbaubeginn

Stand: 07/2009

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Veranstaltung: _____

Halle: _____

Stand-Nr.: _____

Regi-Nr.: _____

Fax +49 40 3569-2138

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Der Veranstalter betreibt ein ökologisches Abfallkonzept. Dies bedeutet, dass mit Hilfe der Abfallerzeuger (Standbauer, Aussteller, Besucher) der anfallende Abfall in verschiedene Fraktionen aufgeteilt und die dabei anfallenden Wertstoffe der Wiederverwendung zugeführt werden. Wie zu ersehen, belaufen sich die Kosten für Wertstoffe nur auf 50 % der Kosten von Mischmüll. Das Hauptprinzip lautet: wenig Abfall = wenig Kosten.

Jeder Aussteller ist aufgrund der Teilnahmebedingungen und der „Technischen Richtlinien" verpflichtet, Abfall zu vermeiden und zu entsorgen.

Wir bestellen die angegebene Abfallentsorgung unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Vor den Ständen abgestellter Müll wird vor und während der Veranstaltung kostenpflichtig entsorgt! Für Wert-/Rohstoffe, die nicht angemeldet wurden und/oder nach Verlassen Ihres Standes noch in der Halle verbleiben, wird eine erhöhte Gebühr von 171,00 EUR pro m^3 erhoben. Entsorgung von Sonderabfällen nach Aufwand.

Abfallbehältnisse

Art.-Nr.	Anzahl	Behältnis	Abfallart	Einheit	Preis/Einheit (EUR)	Lieferdatum
3240101	_____	Abfallbeutel, grau	Mischabfall	60 l	4,60	zum _____
3240102	_____	Abfallbeutel, grau	Mischabfall	120 l	12,80	zum _____
3240103	_____	Abfallbeutel, blau	Papier/Pappe	120 l	6,40	zum _____
3240104	_____	Abfallbeutel, grün	Glas (weiß)	120 l	6,40	zum _____
3240105	_____	Abfallbeutel, rot	Glas (grün und braun)	120 l	6,40	zum _____
3240106	_____	Abfallbeutel, gelb	Leichtstoffverpackungen (Grüner Punkt)	120 l	6,40	zum _____
3240107	_____	Rollcontainer	Mischabfall	1,1 m^3	128,50	zum _____
3240108	_____	Rollcontainer	Leichtstoffverpackungen (Grüner Punkt)	1,1 m^3	68,60	zum _____
3240109	_____	Container	Baustellenabfall	10 m^3	1.148,00	zum _____
3240110	_____	Container	Baustellenabfall	25 m^3	2.549,70	zum _____
3240111	_____	Container	Baustellenabfall	35 m^3	2.960,00	zum _____
3240112	_____	Sperrgut		1,0 m^3	145,90	zum _____

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Müllbehältnisse können Sie auch vor Ort über den Ausstellerservice bzw. beim Hallenmeister abrufen. Containerbestellungen können ebenfalls noch auf dem Messegelände über den Hallenmeister oder die Inspektion aufgegeben werden; aus organisatorischen Gründen muss die Bestellung jedoch 3 Tage vorher erfolgen. **Sperrgut** kann gepackt auf dem Stand stehen bleiben und wird entsprechend der Bestellung entsorgt. **Sonderabfall wie z. B. Öle, Fette, Emulsionen, Laugen, Farben, Lacke, Batterien, Kühlschränke etc. dürfen nicht dem normalen Abfall beigemengt werden. (Bitte informieren Sie sich bei dem Ausstellerservice über die ordnungsgemäße Entsorgung). Die Entsorgung von Essensresten durch die Spüle ist nicht gestattet.**

Bitte beachten: Fortsetzung auf der Rückseite!

Sonstige Bedingungen:
1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserung beseitigt. 2. Stornierungen bis drei Tage vor Aufbaubeginn (Eingangsstempel Veranstalter) sind kostenlos, danach ist der volle Preis zu zahlen. Stornierungen müssen immer schriftlich erfolgen. 3. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie die Montagen und Demontagen, alle Transporte und die Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. 4. Die genannten Preise gelten bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingangsstempel Veranstalter). **Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20 % höherer Preis berechnet.** 5. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. 6. Die Haftung des Bestellers für das Mietgut beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung (siehe Formular 5.050). 7. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg.

Wir zahlen mit Kreditkarte. ❑ JA ❑ NEIN
(Bitte ankreuzen) ❑ EUROCARD/MasterCard ❑ VISA ❑ Diners ❑ AMERICAN EXPRESS

Kartennummer: _____ Kartenprüfnummer: _____ Gültigkeit: _____
Karteninhaber _____

_____ _____
Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Rechnungsadresse: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Fax: _____

USt-IdNr.: _____

_____ _____
Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Bestellzeiten: 24 Stunden im Voraus

Stand: 01/2009

Stockheim Catering Hamburg GmbH
Tiergartenstraße 2
20355 Hamburg

Messe-/
Kongressname: _____

Stand-Nr.: _____

Stand-Telefon: _____

Lieferdatum: _____

Uhrzeit von: _____ bis _____

Messe Fax +49 40 3569-3161 (Frau Ilka Große-Nobis)
CCH Fax +49 40 3569-3136 (Frau Christiane Richter)

Stockheim Catering Hamburg GmbH:
Tiergartenstraße 2, 20355 Hamburg
Messe: Tel. +49 40 3569-3217
CCH: Tel. +49 40 3569-3116
hamburg@standcatering.de
www.standcatering.de

Stockheim Catering – mit Sitz auf dem Messegelände der Hamburg Messe und Congress GmbH – bietet Full-Service just in time und kostenlose Lieferung. Bitte beachten Sie, dass wir bei einem Bestellwert von unter 100,– EUR nur gegen Barzahlung anliefern. Je Veranstaltungstag berechnen wir pro Nachlieferung eine Logistikpauschale in Höhe von 5,– EUR. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese finden Sie unter www.standcatering.de.

Speisenangebot

Garniertes nach Wahl
Mindestbestellung 10 Stück (= 5 Stück pro Sorte)

1/2 Brötchen, belegt				Anzahl:
mit Frischkäse und Gouda	Stk.	€	1,90	_____
mit Tomate und Mozzarella	Stk.	€	1,90	_____
mit Holsteiner Mettwurst	Stk.	€	1,90	_____
mit geräucherter Putenbrust	Stk.	€	1,90	_____
mit Mailänder Salami	Stk.	€	2,30	_____
mit Räucherlachs	Stk.	€	2,30	_____

Mini-Laugenstangen, belegt				Anzahl:
mit Frischkäse und Gouda	Stk.	€	2,80	_____
mit Tomate und Mozzarella	Stk.	€	2,80	_____
mit Holsteiner Mettwurst	Stk.	€	2,80	_____
mit geräucherter Putenbrust	Stk.	€	2,80	_____
mit Mailänder Salami	Stk.	€	3,00	_____
mit Räucherlachs	Stk.	€	3,00	_____

Vorweg und zwischendurch				Anzahl:
Kaltes				
Mini Butter Croissant	Stk.	€	0,95	_____
Süsse Mini Croissant Variation (mindestens 10 Stück)	Stk.	€	0,95	_____
Nougatcroissant	Stk.	€	1,40	_____
Pikante Mini Croissant Variation (mindestens 10 Stück)	Stk.	€	0,95	_____
Laugenbrezel, natur	Stk.	€	1,20	_____
Laugenbrezel mit Butter	Stk.	€	1,40	_____
Laugencroissant mit Frischkäse	Stk.	€	1,20	_____
Laugencroissant mit Schinken	Stk.	€	1,20	_____

Warmes				Anzahl:
Frikadelle mit Senf und Brot	Stk.	€	1,70	_____
Minimettenden mit Senf und Brot	Stk.	€	1,40	_____
Mini-Bifteki mit Fetafüllung	Stk.	€	1,40	_____
Yakitori-Spieß in Panang-Curry	Stk.	€	1,80	_____
Vegetarisch gefülltes Weinblatt	Stk.	€	1,40	_____
Quiche Lorraine Torte	8 Stk.	€	8,60	_____

Fingerfood-Platten

Anzahl:

Sushi-Variation pro Platte € 128,00 _____
Maki & Nigiri verschiedene Sorten (60 Stück) mit Sojasauce, Ingwer und Wasabi inkl. Stäbchen

Variation aus dem Norden pro Platte € 94,00 _____
Räucherlachs mit Frischkäse, Mini Frikadelle, Hähnchenspieß, Kohlpäckchen süß-sauer eingelegt, Backpflaume im Katenschinkenmantel, Wilstermarsch-Käsesticks garniert mit Radieschen, Kaviarbrot, Fassbutter

Variation International pro Platte € 98,00 _____
Lachswürfel „Chèvre", Yakytori-Fleischspieß mit Orangenfächer, Poulardenrolle, Mozzarellaroulade Camparna in Pesto, Hackbällchen mit Olive, gefüllte Weinblätter, Bresse Bleu, Ciabattabrot und Buttersterne

Ja, wir möchten ein individuelles Angebot für:

- ❑ Servicepersonal Personen _____
- ❑ Standparty Personen _____
- ❑ Mitarbeiterbewirtung Personen _____
- ❑ Kundenbewirtung Personen _____
- ❑ Cocktailbarkonzept Personen _____

Speisen- und Getränkeangebot Stand: 01/2009

Suppen (ab 5 Liter)			**Anzahl:**
Deftiger Erbseneintopf	Liter	€ 8,40	_____
Tomatensuppe mit Schwemmklößchen (vegetarisch)	Liter	€ 8,40	_____
Klare Hühnerbrühe mit Gemüse und Eierstich	Liter	€ 8,40	_____
Pikant scharfes Chili con carne	Liter	€ 11,80	_____

Deftiges			**Anzahl:**
Bockwurst mit Senf und Brot (mind. 30 Stück inklusive Wurstwärmer)	Stk.	€ 1,70	_____
Schöpfcurrywurst nach Stockheim Originalrezept mit Baguette Brot (min. 5 Liter)	Liter	€ 12,00	_____

Warme Snacks (Minimum 10 Stück pro Sorte)			**Anzahl:**
Mini-Pizza	Stk.	€ 1,20	_____
Schinkencroissant	Stk.	€ 1,40	_____
Käsecroissant	Stk.	€ 1,40	_____
Spinat-Dreieck	Stk.	€ 2,30	_____
Rahm-Schinken-Ecke	Stk.	€ 2,30	_____
Gebackener Fetakäse mit Sprossenmix	Stk.	€ 2,30	_____
Frittierte Meeresfruchtblüte	Stk.	€ 1,30	_____
Aprikose und Backpflaume im Speckmantel	Stk.	€ 1,30	_____

Wrap it! Tortillafladen mit Käsecrème und frischem Salat gefüllt (Minimum 10 Stück pro Sorte)			**Anzahl:**
Frischer Thunfischssalat	Stk.	€ 2,80	_____
Truthahn in Currycreme	Stk.	€ 2,80	_____
Tomaten-Bruschetta	Stk.	€ 2,80	_____

Canapés (in der Box à 20 Stück)			**Anzahl:**
Canapés-Selektion „Premium“ Matjesfilet-Tranchen, Räucherlendchen, Petersilie-Paprika-Pesto, Kasslerschweinelachs, Roquefort-Frischkäsecrème	Box	€ 32,00	_____
Canapés-Selektion „Business“ Schweinerücken, geräuchertes Mett, Forellenfilet, Kasserie-Käse, Brat-Champignon	Box	€ 36,00	_____

Snacks & Co.			**Anzahl:**
Erdnüsse	200 g	€ 1,95	_____
Salzletten	250 g	€ 2,15	_____
Chips, ungarisch	175 g	€ 2,60	_____
Tortilla Chips	125 g	€ 2,50	_____
Salsa Mexikana	200 g	€ 2,50	_____
Celebration	263 g	€ 10,00	_____

Obst			**Anzahl:**
Frisches Obst der Saison (10 Stk.)	Korb	€ 10,50	_____
Fruchtspieß-Selektion	10 Stk.	€ 28,00	_____

Kuchen & Co. (Min. 10 Stk. pro Sorte)			**Anzahl:**
Blaubeer- und Schokomuffins	Stk.	€ 1,60	_____
Früchtetartelettes	Stk.	€ 1,80	_____
Hausgebackener Blechkuchen	Stk.	€ 1,60	_____
Petits Fours	Stk.	€ 1,80	_____
Rote Grütze mit Vanillesauce	Stk.	€ 2,80	_____

Equipment & Sonstiges			**Anzahl:**
____ Allzweckgläser ____ Bier ____ Wein	Stk.	€ 0,60	_____
Zapfanlagen inkl. 1 Flasche CO_2	Pauschal	€ 79,00	_____
Würfeleis	1 kg	€ 2,20	_____

Alkoholfreie Getränke			**Anzahl:**
Mineralwasser	12 x 1,0 l	€ 14,00	_____
Mineralwasser	20 x 0,25 l	€ 15,60	_____
Vittel	20 x 0,5 l	€ 18,30	_____
Vittel	12 x 1,0 l	€ 21,50	_____
Coca-Cola/Coca-Cola light	12 x 1,0 l	€ 18,50	_____
Apfelschorle	10 x 1,0 l	€ 16,00	_____
Apfelsaft	6 x 1,0 l	€ 14,00	_____
Orangensaft	6 x 1,0 l	€ 18,00	_____

Kaffee & Co.			**Anzahl:**
Stockheim-Kaffee/Espresso Bohnen	1 kg	€ 18,90	_____
Stockheim-Kaffee, gemahlen	1 kg	€ 18,90	_____
Stockheim-Kaffee	1 Liter	€ 8,10	_____
Tee, diverse Sorten	25 Beutel	€ 8,50	_____
Frische Milch	1 Liter	€ 1,40	_____
Portionsmilch	100 Stück	€ 8,90	_____
Portionszucker	100 Stück	€ 5,00	_____

Alkoholische Getränke			**Anzahl:**
Pils	24 x 0,33 l	€ 21,80	_____
Pils	30 Liter	€ 82,50	_____
Sekt Hausmarke	0,75 l	€ 14,00	_____
Prosecco	0,75 l	€ 12,50	_____
Weißwein	0,75 l	€ 11,00	_____
Rotwein	0,75 l	€ 11,00	_____

Die Getränkeerstbestellung wird einen Tag vor Kongressbeginn ausgeliefert. Das Pfand wird in Rechnung gestellt, es handelt sich jedoch um handelsübliche Ware. Bitte beachten Sie, dass Geschirr, Gläser und Equipment separat geordert werden müssen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen hierfür gerne unsere Equipmentliste.

Mit Ihrer Unterschrift kommt ein Vertrag zustande, dessen Grundlage die derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stockheim Catering Hamburg GmbH sind. Durch die Unterschrift bestätigen Sie gleichzeitig, dass Sie die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden haben und mit ihnen einverstanden sind. Ebenso stimmen Sie einer Abbuchung des Rechnungsbetrages über die angegebene Kreditkarte zu.

Wir akzeptieren alle gängigen Kredit- und EC-Karten.

Kartennummer: _____ Kartenprüfnummer: _____ Gültigkeit: _____

Karteninhaber _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Rechnungsadresse: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Messetelefon/Handy: _____

USt-IdNr.: _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Auftragsschein Spedition

3.220

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 2 Wochen vor Aufbaubeginn

Stand: 2009

DB SCHENKER Deutschland AG
St. Petersburger Straße 1
Messegelände
20355 Hamburg

Veranstaltung: _____

Halle: _____

Stand-Nr.: _____

Regi-Nr.: _____

Fax +49 40 341845

DB SCHENKER Deutschland AG
SCHENKERfairs
Telefon +49 40 355474-0
www.schenkerfairs.de
fairs.hamburg@schenker.com

Speditionsauftrag: ❑ JA ❑ NEIN ab _____ bis Messegelände Hamburg.
Antransport: Der Versand unseres Ausstellungsgutes erfolgt franko an Ihre Adresse. (Bei Bahnversand: Frankatur **franko – nicht frei Haus.**)
Zur Weiterleitung an unseren Stand in Halle: _____ Stand: _____ Freigelände: _____
Unser Ausstellungsgut besteht voraussichtlich aus:

Anzahl	Verpackung	Inhalt	Gewicht	Wert (EUR)

Gewünschtes bitte ankreuzen:

Zollabfertigung	Fertigen Sie unser Ausstellungsgut zur ❑ temporären/❑ definitiven Einfuhr ab.
Entladung	Für die Entladung benötigen wir am _____ Uhrzeit _____ ❑ Gabelstapler ❑ Hubwagen ❑ Kranwagen _____ Tonnen. ❑ Beim Aufbau: Anzahl _____ Transportarbeiter zum Auspacken **nach Anweisung** ❑ Beim Abbau: Anzahl _____ Transportarbeiter zum Einpacken **nach Anweisung**
Leergutlagerung	❑ Wir beauftragen Sie mit der Räumung, Lagerung und Wiederanfuhr unseres Verpackungsmaterials, ca. _____ m^3.
Container-Service	❑ Wir beauftragen Sie mit der Gestellung eines 20'- Containers für Lagerzwecke.
Versicherung	❑ Wir beauftragen Sie mit der Versicherungsvermittlung unseres Ausstellungsgutes für Hintransport, Dauer der Veranstaltung und Rücktransport.
Termin	❑ Das Ausstellungsgut soll am _____ an unseren Stand angeliefert werden. Dort können Sie uns voraussichtlich ab _____ antreffen. (Terminvorschriften vermerken wir außerdem auf unseren Frachtpapieren)
Rücktransport	❑ An Adresse: _____ ❑ Wegen der Rückführung unseres Ausstellungsgutes werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Der Einsatz von Gabelstaplern, Kränen etc. ist nur über den offiziellen Spediteur gestattet. Es wird gebeten, ganz besonders darauf zu achten, dass die Güter nicht an den Veranstalter, sondern an den Spediteur SCHENKER Deutschland AG, St. Petersburger Straße 1, 20355 Hamburg (SCHENKER-Pavillon), zu richten sind. SCHENKER hat die Möglichkeit, Ihr Gut bis zum Beginn der Veranstaltung einzulagern. Nehmen Sie die Verladung Ihres Gutes selbst vor, dann geben Sie bitte der Spedition SCHENKER ein entsprechendes Versandavis. Rückfragen wegen Verladung richten Sie bitte an SCHENKER, Hamburg, oder deren Niederlassungen und Vertretungen im Bundesgebiet oder im Ausland. Die Aufbewahrung des Leergutes für die Dauer der Veranstaltung sowie rechtzeitiger Abtransport zum Abbau wird ebenfalls durch SCHENKER übernommen. Entsprechende Aufträge sind im Messebüro zu erteilen. Gleichzeitig können Sie auch alle Fragen wegen der Rückbeförderung mit der Spedition SCHENKER besprechen, die auf dem Ausstellungsgelände ein Messebüro unterhält. SCHENKER Deutschland AG arbeitet ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen – (ADSp) – sowie der Messe-Transportbestimmungen. Die Haftung des Spediteurs endet mit dem Abstellen des Ausstellungsgutes am Stand des Bestellers, auch dann, wenn der Besteller oder dessen Beauftragter noch nicht anwesend ist. Beim Rücktransport beginnt dieselbe erst mit der Abholung am Stand, auch dann, wenn die Versandpapiere schon vorher im Büro des Spediteurs abgegeben wurden. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

Rechnungsadresse: _____
Ansprechpartner: _____ E-Mail: _____
Telefon: _____ Fax: _____
USt-IdNr.: _____

_____ _____
Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Standskizze für Installationen

1.015

Rücksendung: 4 Wochen vor Aufbaubeginn

Stand: 2009

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Fax +49 40 3569-2138

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Bitte nutzen Sie dieses Formular, um für die unten aufgeführten Leistungen den Installationsort auf Ihrer Standfläche zu bestimmen.

Beachten Sie, dass nur mit einer eingereichten Standskizze die bestellten Installationen/Leistungen ausgeführt werden können!

Die umseitige Standskizze ist erforderlich für:

Standeinbauten	Bestellschein 2.310
Elektroinstallation	Bestellschein 3.110
Wasserinstallation	Bestellschein 3.120
Deckenabhängung	Bestellschein 3.130
Druckluftanschluss	Bestellschein 3.140
Wrasen-/Rauchgasabzüge	Bestellschein 3.150
Telekommunikation	Bestellschein 4.010
Internet	Bestellschein 4.020
High-Speed-Internetzugang	Bestellschein 4.030
Anlieferung von Exponaten	Bestellschein 3.225

Als Ergänzung können Sie die Standskizze für Bestellungen von Systemständen nutzen.

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Fax +49 40 3569-2138

Bitte kennzeichnen Sie die Lage Ihres Standes. Ebenfalls sollte aus der Skizze die Lage zu den Nachbarständen oder den Halleneingängen hervorgehen (wichtig bei Block- oder Kopfständen).

Nutzen Sie für die Kennzeichnung der Installation/Leistung folgende Symbole:

WZ	Wasserzufluss	↙	Elektro-Anschluss	HS	High-Speed-Internet	Fax	Fax
WA	Wasserabfluss	⊥	Steckdose	ISDN	ISDN-Leitung	DL	Druckluftanschluss
X (kg)	Deckenabhängung (+ Gewicht)	⊗	Strahler	analog	Analog-Leitung		

Maßstab 1:
(1 : 100 – 1 m = 1 cm)
(1 : 50 – 1 m = 2 cm)

Veranstaltung: _____

Halle: _____

Stand-Nr.: _____

Regi-Nr.: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Fax: _____

USt-IdNr.: _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift und Firmenstempel

D. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rheumatologischen Fortbildungsakademie GmbH für die Vermietung von Ausstellungsflächen

1. Allgemeines

1.1 Vertragspartner des Mietvertrages sind der Aussteller und die Rheumatologischen Fortbildungsakademie GmbH, Luisenstr. 41, 10117 Berlin (im Folgenden: „RHAK").

1.2 Die Leistungen für den Aussteller erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für die Teilnahme des Ausstellers an künftigen Veranstaltungen der RHAK. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder ihnen entgegenstehende Bedingungen des Ausstellers werden nicht anerkannt, und zwar auch dann nicht, wenn die RHAK ihre Leistungen ohne weitere Vorbehalte ausführt.

2 Angebot und Vertragsabschluss

2.1 In Prospekten, Anzeigen usw. enthaltene Angebote sind - auch bzgl. der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich. Das Vertragsangebot des Ausstellers erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars. Der Aussteller ist bis vier Wochen nach Ablauf der dort angegebenen Anmeldefrist an dieses Angebot gebunden. Ist die Anmeldefrist bereits abgelaufen, so ist der Aussteller bis vier Wochen nach Abgabe seines Angebotes an dieses gebunden. Handelt es sich um einen Kaufmann, so ist der Inhalt der Standbestätigung für den Vertrag auch dann maßgeblich, wenn er vom Inhalt der Anmeldung abweicht und der Aussteller nicht innerhalb von 14 Tagen der Änderung widerspricht.

2.2 Vertragsinhalt werden auch die Hausordnung des Kongress- oder Messezentrums, das Leistungsverzeichnis sowie die organisatorischen und technischen Bestimmungen, die dem Aussteller vor der Veranstaltung zugehen.

3 Zulassung zur Veranstaltung

3.1 Die RHAK entscheidet – ggf. nach Rücksprache mit dem Pachtgeber - über die Zulassung eines Ausstellers. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung.

3.2 Die Veranstaltung steht in erster Linie Herstellerfirmen offen. Vertriebsfirmen und Importeure können nur als Aussteller zugelassen werden, wenn sie das Exklusivvertriebsrecht für die Bundesrepublik Deutschland nachweisen können. Für gleiche Erzeugnisse eines Herstellers darf nur jeweils ein Stand gemietet und für die Ausstellung verwendet werden. Stellt sich nach Vertragsabschluß heraus, dass der Aussteller diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann die RHAK vom Vertrag zurück treten.

3.3 Der Aussteller darf den Stand nur selbst nutzen. Eine Standuntervermietung ist nicht gestattet bzw. bedarf die vollständige oder teilweise Überlassung an andere Unternehmer der Zustimmung der RHAK. Diese darf den Preis (Ziff.8) erhöhen. Die Mitaussteller haften für alle Vertragspflichten als Gesamtschuldner.

4 Zuweisungen der Ausstellungsflächen

4.1 Die Zuweisung der Standflächen erfolgt nach Eingang der Anmeldung und nach Ausübung vorrangiger Rechte anderer Aussteller (z. B. Haupt-Sponsoren). Es entscheidet das Eingangsdatum bei der RHAK.

4.2 Die RHAK behält sich vor, dem Aussteller abweichend von der Standbestätigung nachträglich einen Stand in anderer Lage zuzuweisen, die Größe seiner Ausstellungsfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zum Messegelände oder zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen. Sofern eine solche Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Veranstaltungserfolges für den Aussteller zumutbar ist, ein Festhalten an der Standbestätigung aber für die RHAK zu einer unzumutbaren Härte führen würde, darf dieser vom Vertrag zurücktreten.

4.3 Die Aussteller sind an die im Ausstellungsplan bezeichnete Lage, Größe (Außenmaß) und Form der Stände gebunden. Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der RHAK. Die eingezeichneten Fluchtwege müssen freigehalten werden.

5 Standbau und Standgestaltung

5.1 Die Standgestaltung obliegt dem Aussteller, soweit sie einzelnen Vorschriften der Ausstellungsbedingungen nicht widerspricht. Die Stände müssen zur Decke hin offen sein. Dekoration und Verkleidung müssen schwer entflammbar sein. Es sind nur Ausstellungsstände zugelassen, die der DIN Norm für schwer entflammbare Stoffe entsprechen. Die Kopien der entsprechenden Zertifikate sind an die Ausstellungsleitung unaufgefordert zu übermitteln.

Hinweisschilder dürfen nicht verdeckt, Notausgänge und Versorgungsschächte nicht zugestellt werden.

Bitte beachten Sie auch, dass Geländer, Glas, Wände, Säulen, Türen und Bodenbelag grundsätzlich nicht beklebt werden dürfen!

5.2 Standbau und Standgestaltung müssen den allgemeinen wettbewerbs- und ordnungsrechtlichen Regeln und technischen Schutzvorschriften entsprechen. Visuelle, akustische und Geruchsbelästigungen der benachbarten Stände oder Verkehrsbehinderungen auf den Stand- und Gangflächen dürfen nicht entstehen.

5.3 Mobiliar, Stromanschlüsse und Ausstellerausweise werden nach Eingang des Bestellformulars separat bereitgestellt und berechnet.

5.4 Lieferungen sind mit dem Namen der Firma, des Kongresses und der Standnummer zu kennzeichnen und frachtfrei anzuliefern. Eine Anlieferung von Containern, Ausstellungsmaterial etc. außerhalb der vereinbarten Anlieferungszeiten und vor dem offiziellen Beginn des Aufbaus ist nur nach Absprache und soweit Lagerflächen vorhanden und verfügbar ist möglich.

5.5 Die Aufbauzeiten sind unbedingt einzuhalten.

5.6 Fahrzeuge dürfen in den gekennzeichneten Parkverbotszonen nicht abgestellt werden. Für die Zeiten des Auf- und Abbaus ist das Ausladen in der Ladezone möglich, jedoch ggf. nur innerhalb vorher festgelegter Zeitfenster. Den Weisungen des Sicherheitspersonals ist dabei Folge zu leisten.

5.7 Alle elektrischen Anlagen sind entsprechend den VDE-Vorschriften zu installieren. Böden, Wände, Leuchter sind pfleglich zu behandeln. Bohren, Nageln und Schrauben in/an Gebäudeteilen ist nicht gestattet. Entstandene Schäden sind sofort zu melden und werden zu Lasten des Ausstellers beseitigt.

5.8 Zur Auslegung der Räumlichkeiten mit Teppichböden dürfen nur selbst liegende Teppichböden oder Platten verwendet werden. Das Aufkleben von Bodenbelägen oder selbstklebenden Teppichfliesen ist untersagt. Bei loser Verlegung von Teppichböden ist darauf zu achten, dass die Kanten gesichert sind. Einzig die Verwendung von Klebematerialien, die sich wieder vollständig und rückstandslos entfernen lassen, ist erlaubt. Folgekosten bei Nichtbeachten gehen zu Lasten des Ausstellers.

5.9 Die Aussteller verpflichten sich, Packmaterial, Transportkisten und Sondermüll rechtzeitig vor der Veranstaltung außer Haus zu bringen und auch nach Beendigung des Abbaus zurückzunehmen.

6 Standnutzung

6.1 Die Verwendung von brennbaren oder giftigen Gasen ist untersagt. Maschinen und Geräte mit Verbrennungsmotoren dürfen im Ausstellungsbereich nicht betrieben werden. Offenes Feuer (auch Kerzen!), Zündquellen und gasbetriebene Geräte dürfen im gesamten Haus nicht aufgestellt und betrieben werden. Sollte durch Missachtung die Brandmeldeanlage im Haus ausgelöst werden, so gehen sämtliche im Zusammenhang entstandenen Kosten zu Lasten des Verursachers.

Andere innerhalb der Ausstellung benutzte Apparate und Geräte sowie sonstige in die Ausstellung eingebrachte Geräte und Einrichtungsgegenstände müssen den Vorschriften des Unfall- und Gesundheitsschutzes entsprechen.

6.2 Die Stände müssen während der Öffnungszeiten personell besetzt und mit Ausstellungsgut bestückt sein.

6.3 Es dürfen nur Gegenstände ausgestellt werden, die dem Ausstellungsprogramm entsprechen, angemeldet und fabrikneu sind. Andere Gegenstände dürfen nur dann ausgestellt werden, wenn dies für die Darstellung bzw. den Funktionsablauf des zulässigen Ausstellungsobjektes unabdingbar erforderlich ist.

6.4 Unzulässig sind Preisangaben sowie Hinweise auf Lieferanten, Kunden und verkaufte Ausstellungsgüter. Der Verkauf von Ausstellungsware - auch Messemustern - an Privatpersonen ist unzulässig. Das gilt auch für den Verkauf von Software. Als Verkauf in diesem Sinne gilt bereits die Entgegennahme einer Kaufverpflichtung der Privatperson. Die unentgeltliche Abgabe von Mustern ist gestattet, ebenso die unentgeltliche Abgabe von Fachliteratur.

6.5 Der Einsatz zusätzlicher Werbemittel außerhalb der gemieteten Standfläche ist bei der RHAK anzumelden und kostenpflichtig. Diese Werbemittel dürfen keine akustischen, optischen oder Geruchsbelästigungen verursachen.

6.6 Die RHAK ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände auf Kosten des Ausstellers vom Stand zu entfernen bzw. entfernen zu lassen, wenn ihre Ausstellung unzulässig ist und der Aussteller sie auf Aufforderung durch die RHAK nicht unverzüglich entfernt. Ist die Entfernung des Gegenstandes nicht möglich oder für die Herstellung eines zuverlässigen Zustandes nicht genügend, darf die RHAK den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

6.7 Das Hausrecht in den Ausstellungsräumen und dem zugehörigen Gelände behält die jeweilige Hausverwaltung. Den Weisungen des Aufsichtspersonals ist unverzüglich zu entsprechen. Dem für die Sicherheit der Räume verantwortlichen Personal ist auch jederzeit ungehindert Zutritt zu den vorgenommenen Einbauten zu gestatten.

7 Standabbau

7.1 Die Abbauzeit ist unbedingt einzuhalten. Ein vorgezogener Abbau oder Abtransport von Standmaterial oder Inventar oder ein längerer Abbau sind nicht zulässig.

7.2 Die Aussteller sind verpflichtet, ihre Standplätze in geräumtem Zustand besenrein zu hinterlassen. Folgekosten bei Nichtbeachten (Reinigungsgebühren etc.) gehen zu Lasten des Ausstellers.

8 Preise

8.1 Die angegebenen Preise gelten pro angefangenen Quadratmeter Standfläche zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ein Abzug für Hallenstützen, Höheneinschränkungen oder andere bauliche Einschränkungen erfolgt nicht. Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Pauschalpreise für die gesamte Ausstellungszeit einschließlich der Auf- und Abbautage.

8.2 Die in den Ausstellerrechnungen ausgewiesene Nebenkostenpauschale beinhaltet die Gebühren für Gangreinigung, Abfallbeseitigung und Aussteller-Service.

8.3 Weitere Nebenkosten für Strom, Mobiliar, Blumen, Dekoration etc. werden gesondert berechnet. Für Mitaussteller – dies sind auch rechtlich selbständige Teilbetriebe oder Beteiligungen - werden zusätzliche Gebühren erhoben.

9 Zahlungsbedingungen

9.1 Die Standmiete ist zzgl. einer von der RHAK festzulegenden angemessenen Vorauszahlung auf die Nebenkosten und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer ohne Abzug mit Anmeldung und Erteilung einer Rechnung durch die RHAK zur Zahlung fällig. Zahlungen sind ausschließlich auf das in der Rechnung ausgewiesene Sonderkonto zu leisten.

9.2 Ist der Aussteller mit einer Zahlung im Verzug, so darf die RHAK Verzugszinsen in Höhe von 5% p. a. über dem bei Verzugseintritt geltenden Basiszins fordern. Soweit nur Kaufleute an dem Rechtsgeschäft beteiligt sind, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen bei Verzug 8% über dem Basiszins. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt der RHAK vorbehalten. Dem Aussteller bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass ein Verzugsschaden nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist. Ist der Aussteller Kaufmann, ist er zwei Wochen nach Absendung der Rechnung zur Zahlung der genannten Zinsen verpflichtet, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

9.3 Der Aussteller kann gegen Forderungen der RHAK aus dem Mietvertrag nur solche Forderungen aufrechnen und nur hinsichtlich solcher Forderungen ein Rückbehaltungsrecht geltend machen, die entweder unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

10 Änderungs- und Rücktrittsvorbehalte

10.1 Die RHAK ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund (z. B. Arbeitskampf, höhere Gewalt) zu verlegen, zu kürzen, zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Er wird dem Aussteller dies unverzüglich mitteilen. Im Fall einer Verlegung oder Kürzung wird er den Aussteller auffordern, binnen einer angemessenen Frist (in der Regel zwei Wochen) zu erklären, ob er hiermit einverstanden ist. Widerspricht der Aussteller innerhalb dieser Frist nicht der Verlegung oder Kürzung, gilt seine Zustimmung als erteilt. Die RHAK wird den Aussteller mit der Fristsetzung auf die Bedeutung seines Schweigens ausdrücklich hinweisen. Widerspricht der Aussteller, darf die RHAK vom Vertrag zurücktreten.

10.2 Die RHAK darf vom Vertrag zurücktreten, wenn der Aussteller seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen ein gerichtliches Insolvenzverfahren eröffnet wird oder wenn das Unternehmen des Ausstellers aus anderen Gründen liquidiert wird.

11 Haftungsbegrenzung

11.1 Die RHAK ist nicht verpflichtet, Vorkehrungen gegen Verlust oder Beschädigung von Ausstellungsgut und Standeinrichtungen zu treffen.

11.2 Eine über die gesetzliche Haftpflicht der RHAK hinausgehende Haftung wird nicht übernommen. Insbesondere ausgeschlossen ist die Haftung der RHAK für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden sowie Einbruch oder Diebstahl und anderweitigen Verlust an Standinventar. Den Ausstellern wird der Abschluss einer speziellen Diebstahlversicherung empfohlen.

11.3 Die RHAK haftet - außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - nicht für Schäden, die den Ausstellern durch irrtümliche Angaben bei der Platzzuweisung, dem Standaufbau oder der Standgestaltungsgenehmigung, Katalogeintragungen, durch nicht unverzüglich schriftlich gerügte Veränderungen der Standgröße sowie sonstige fehlerhafte Serviceleistungen sowie aus anderem Rechtsgrund entstehen. Die Haftbegrenzung gilt auch für das Verhalten von Erfüllungsgehilfen. Gegen die RHAK gerichtete Schadensersatzansprüche wegen Verletzung von vertraglichen oder quasivertraglichen Pflichtverletzungen sowie aus Delikt müssen innerhalb der Ausschlussfrist von 6 Monaten klageweise geltend gemacht werden. Die Ausschlussfrist beginnt ab dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme, spätestens jedoch ab der Beendigung der Veranstaltung.

11.4 Die gesetzliche Gewährleistung der RHAK bleibt unberührt.

12 Schadenspauschalierung

12.1 Tritt der Aussteller, ohne hierzu berechtigt zu sein, vom Vertrag zurück oder tritt die RHAK aus einem in der Person des Ausstellers liegenden Grund vom Vertrag zurück, so darf die RHAK den ihm durch den Rücktritt entstehenden Schaden pauschal berechnen und dem Aussteller in Rechnung stellen. Die Pauschale beträgt

- 80 % der vollen Standmiete zzgl. Nebenkosten - jedoch ohne die Nebenkosten für Strom - bei einem Rücktritt später als vier Wochen vor Ausstellung,
- 50 % der vollen Standmiete ohne Nebenkosten bei einem Rücktritt später als sechs Monate vor Beginn der Ausstellung,
- 25 % der vollen Standmiete ohne Nebenkosten bei einem Rücktritt zu einem davor liegenden Zeitpunkt.

12.2 Ist der tatsächlich entstandene Schaden höher, darf die RHAK den höheren Schaden geltend machen. Weist der Aussteller nach, dass der Schaden unter den Pauschalbeträgen liegt, hat er einen entsprechend geminderten Betrag zu leisten.

13 Schlussbestimmungen

13.1 Erklärungen, die mit Bezug auf den Ausstellervertrag abgegeben werden, bedürfen der Schriftform und sind erst dann gültig, wenn Sie von der RHAK schriftlich bestätigt werden.

13.2 Sollte eine Bestimmung der vorgenannten Bedingungen oder der sonstigen Vereinbarungen zwischen den Parteien unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bedingung als vereinbart, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

13.3 Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

13.4 Ist der Aussteller Kaufmann oder hat er innerhalb der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Berlin Gerichtsstand. Die RHAK ist daneben aber auch berechtigt, den Aussteller an dessen allgemeinem Gerichtsstand oder an einem etwa bestehenden besonderen Gerichtsstand zu verklagen.

Rheumatologische Fortbildungsakademie GmbH
Februar 2010

Technische Richtlinien für Messen und Ausstellungen
Technical regulations for trade fairs and exhibitions

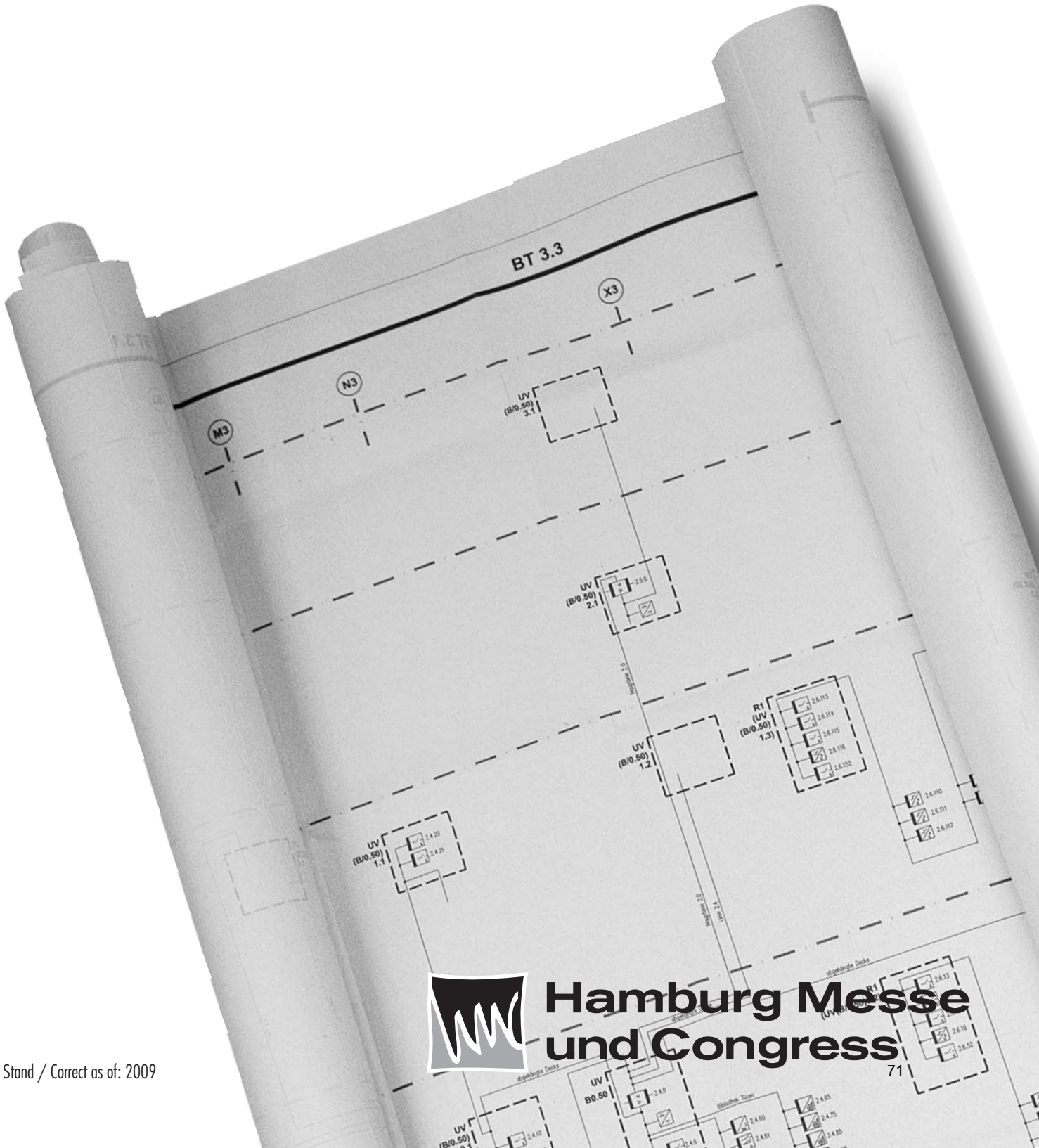

Hamburg Messe und Congress

Stand / Correct as of: 2009

2

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen

2. Verkehr im Messegelände, Rettungswege, Sicherheitseinrichtungen
2.1. Verkehrsordnung
2.2. Rettungswege
2.2.1. Feuerwehrbewegungszonen, Hydranten
2.2.2. Notausgänge, Notausstiege, Hallengänge
2.3. Sicherheitseinrichtungen
2.4. Standnummerierung
2.5. Bewachung

3. Technische Daten und Ausstattung der Hallen und des Freigeländes
3.1. Hallendaten
3.1.1. Allgemeinbeleuchtung, Stromart, Spannung
3.1.2. Druckluft-, Elektro-, und Wasserversorgung
3.1.3. Kommunikationseinrichtungen
3.1.4. Sprinkleranlagen
3.1.5. Heizung, Lüftung
3.1.6. Störungen
3.1.7. Fundamente, Gruben
3.2. Freigelände

4. Standbaubestimmungen
4.1. Standbausicherheit
4.2. Standbaugenehmigung
4.2.1. Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Bauten
4.2.2. Fahrzeuge und Container
4.2.3. Änderung nicht vorschriftsgemäßer Bauteile
4.2.4. Haftungsumfang
4.3. Bauhöhen
4.4. Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen
4.4.1 Brandschutz
4.4.1.1. Standbau- und Dekorationsmaterialien
4.4.1.2. Ausstellung von Kraftfahrzeugen
4.4.1.3. Explosionsgefährliche Stoffe, Munition
4.4.1.4. Pyrotechnik
4.4.1.5. Verwendung von Luftballons und Flugobjekten
4.4.1.6. Nebelmaschinen
4.4.1.7. Aschenbehälter, Aschenbecher
4.4.1.8. Wertstoff-, Reststoffbehälter
4.4.1.9. Spritzpistolen, Nitrolacke
4.4.1.10. Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme
4.4.1.11. Leergut
4.4.1.12. Feuerlöscher
4.4.2. Standüberdachung
4.4.3. Glas und Acrylglas
4.5. Ausgänge, Rettungswege, Türen
4.5.1. Ausgänge, Rettungswege
4.5.2. Türen
4.6. Podeste, Leitern, Aufstiege, Stege
4.7. Standgestaltung
4.7.1. Erscheinungsbild
4.7.2. Prüfung der Mietfläche
4.7.3. Eingriff in die Bausubstanz
4.7.4. Hallenfußböden
4.7.5. Abhängungen von der Hallendecke
4.7.6. Standbegrenzungswände
4.7.7. Werbemittel/Präsentationen
4.8. Freigelände
4.9. Zweigeschossige Bauweise
4.9.1. Bauanfrage
4.9.2. Auflagen zur Standflächenüberbauung, Sicherheitsabstände, Höhe der Standinnenräume
4.9.3. Verkehrslasten/Lastannahmen
4.9.4. Rettungswege/Treppen
4.9.5. Baumaterial
4.9.6. Obergeschoss

Table of contents

1. Introduction

2. Traffic in the exhibition grounds, escape routes, safety equipment
2.1. Traffic regulations
2.2. Escape routes
2.2.1. Fire brigade access zones, hydrants
2.2.2. Emergency exits, escape routes, hall entrances
2.3. Safety equipment
2.4. Stand numbering
2.5. Supervision

3. Technical details and equipment of the halls and exhibition grounds
3.1. Hall details
3.1.1. General lighting, power supply, voltage
3.1.2. Compressed air, electricity and water supplies
3.1.3. Communications facilites
3.1.4. Sprinklers
3.1.5. Heating, ventilation
3.1.6. Failures
3.1.7. Foundations
3.2. Exhibition grounds

4. Exhibition stand construction regulations
4.1. Stand safety
4.2. Approval of stand construction
4.2.1. Scrutiny and assent for structures requiring approval
4.2.2. Vehicles and containers
4.2.3. Modification of non-complying components
4.2.4. Extent of liability
4.3. Construction heights
4.4. Fire protection and safety regulations
4.4.1. Fire protection
4.4.1.1. Stand construction and decoration materials
4.4.1.2. Exhibition of motor vehicles
4.4.1.3. Explosion hazard substances, ammunition
4.4.1.4. Pyrotechnical displays
4.4.1.5. Use of balloons and airborne objects
4.4.1.6. Artificial mist/smoke
4.4.1.7. Ashbins, ashtrays
4.4.1.8. Recyclables, waste containers
4.4.1.9. Spray guns, cellulose nitrate lacquer
4.4.1.10. Rotary cutters and all work using naked flame
4.4.1.11. Empty packing materials
4.4.1.12. Fire extinguishers
4.4.2. Stand roofing
4.4.3. Glass and acrylic glass
4.5. Exits, escape routes, doors
4.5.1. Exits, escape routes
4.5.2. Doors
4.6. Platforms, ladders, stairs, catwalks
4.7. Stand design
4.7.1 Stand appearance
4.7.2. Verification of areas rented
4.7.3. Alteration of building substance
4.7.4. Hall floors
4.7.5. Suspension of objects from hall ceilings
4.7.6. Stand boundary partitions
4.7.7. Advertising materials/presentations
4.8. Open-air spaces
4.9. Two-floor structures
4.9.1. Application
4.9.2. Regulations on building over stand area, safety gaps and heights of rooms in stands
4.9.3. Loads/acceptable loads
4.9.4. Escape routes, stairs
4.9.5. Building materials
4.9.6. Upper floor

5. Technische Sicherheitsbestimmungen, Technische Vorschriften, Technische Versorgung

5.1. Allgemeine Vorschriften
5.1.1. Schäden
5.2. Einsatz von Arbeitsmitteln
5.3. Elektroinstallation
5.3.1. Anschlüsse und Schutzmaßnahmen
5.3.2. Standinstallation
5.3.3. Montage- und Betriebsvorschriften
5.3.4. Sicherheitsmaßnahmen
5.3.5. Sicherheitsbeleuchtung
5.4. Wasser- und Abwasserinstallation
5.5. Druckluftinstallation
5.5.1. Gasinstallation
5.6. Maschinen-, Druckbehälter-, Abgasanlagen
5.6.1. Maschinengeräusche
5.6.2. Geräte und Medizinprodukte
5.6.2.1. Ausstellen und Inverkehrbringen von technischen Produkten
5.6.2.1.1. Technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte
5.6.2.1.2. Medizinproduktegesetz (MPG)
5.6.2.2. Schutzvorrichtungen
5.6.2.3. Betriebsverbot
5.6.3. Druckbehälter
5.6.3.1. Abnahmebescheinigung
5.6.3.2. Prüfung
5.6.3.3. Leihgeräte
5.6.3.4. Überwachung
5.6.4. Abgase und Dämpfe
5.6.5. Abgasanlagen
5.7. Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen und brennbaren Flüssigkeiten
5.7.1. Druck- und Flüssiggasanlagen
5.7.1.1. Genehmigungsantrag für Druckgasflaschen
5.7.1.2. Verwendung von Flüssiggas
5.7.1.3. Einrichtung und Unterhaltung
5.7.2. Brennbare Flüssigkeiten
5.7.2.1. Lagerung und Verwendung
5.7.2.2. Bedarfslagerung
5.7.2.3. Vorratsbehälter
5.7.2.4. Lagerort
5.7.2.5. Auflagen zum Betrieb
5.7.2.6. Einfüllen der Flüssigkeiten
5.7.2.7. Leere Behälter
5.8. Asbest und andere Gefahrstoffe
5.9. Film-, Lichtbild-, Televisionsvorführungen und sonstige Präsentationen
5.10. Strahlenschutz
5.10.1. Radioaktive Stoffe
5.10.2. Röntgenanlagen und Störstrahler
5.10.3. Laseranlagen
5.10.4. Hochfrequenzgeräte, Funkanlagen, Elektromagnetische Felder
5.11. Krane, Stapler
5.12. Musikalische Wiedergaben
5.13. Getränkeschankanlagen
5.14. Lebensmittelüberwachung

6. Umweltschutz

6.1. Abfallwirtschaft
6.1.1. Abfallentsorgung
6.1.2. Besonders überwachungsbedürftige Abfälle
6.1.3. Mitgebrachte Abfälle
6.2. Wasser, Abwasser, Bodenschutz
6.2.1. Öl-, Fettabscheider
6.2.2. Reinigung/Reinigungsmittel
6.3. Umweltschäden

7. Wichtige Adressen, Telefonnummern, Faxnummern und e-mail-Adressen

5. Technical safety regulations, technical rules, technical supplies

5.1. General regulations
5.1.1. Damage
5.2. Use of tools and equipment
5.3. Electrical installation
5.3.1. Connections and precautionary measures
5.3.2. Stand installation
5.3.3. Regulations on installation and operation
5.3.4. Safety measures
5.3.5. Emergency lighting
5.4. Water and waste water facilities
5.5. Compressed air installation
5.5.1. Gas installation
5.6. Machines, pressure vessels, exhaust gas units
5.6.1. Machine noise
5.6.2. Appliances and medical products
5.6.2.1 Display and putting into circulation of technical products
5.6.2.1.1 Technical working materials and consumer products
5.6.2.1.2. Medical Products Act
5.6.2.2. Safety devices
5.6.2.3. Ban on operation
5.6.3. Pressure vessels
5.6.3.1. Acceptance certificate
5.6.3.2. Testing
5.6.3.3. Rented appliances
5.6.3.4. Supervision
5.6.4. Exhaust gases and vapours
5.6.5. Exhaust gas systems
5.7. Use of compressed gases, liquid gases and combustible liquids
5.7.1. Compressed/liquid gas appliances
5.7.1.1. Application for permission for use of pressure gas flasks/cylinders
5.7.1.2. Use of liquid gas
5.7.1.3. Installation and operation
5.7.2. Flammable liquids
5.7.2.1. Storage and use
5.7.2.2. Required storage
5.7.2.3. Storage containers
5.7.2.4. Place of storage
5.7.2.5. Conditions for operation
5.7.2.6. Pouring in liquids
5.7.2.7. Empty containers
5.8. Asbestos and other hazardous substances
5.9. Film, slide, television showings and other presentations
5.10. Protection against radiation
5.10.1. Radioactive substances
5.10.2. X-ray units and stray radiation sources
5.10.3. Laser systems
5.10.4. RF equipment, radio installations, magnetic fields
5.11. Cranes, forklift trucks
5.12. Musical reproduction
5.13. Beverage dispensing systems
5.14. Food inspection

6. Environmental protection

6.1. Waste management
6.1.1. Waste disposal
6.1.2. Hazardous waste
6.1.3. Unnecessary waste
6.2. Waste, sewage and soil conservation
6.2.1. Oil and grease separators
6.2.2. Cleaning/cleaning agents
6.3. Environmental pollution

7. Useful addresses, telephone numbers, fax numbers and e-mail addresses

4 1. Vorbemerkungen

Die Hamburg Messe und Congress GmbH, Rentzelstraße 70, 20357 Hamburg, Tel. 040 3569-0, (im folgenden HMC genannt) hat für die stattfindenden Fachmessen, Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen (im folgenden Veranstaltung genannt) Richtlinien mit dem Ziel erlassen, allen Ausstellern/Veranstaltern optimale Gelegenheit zu geben, ihre Exponate zu präsentieren und ihre Besucher und Interessenten anzusprechen.

Sie sind bindend für alle Aussteller und Veranstalter.

Gleichzeitig enthalten diese Richtlinien Sicherheitsbestimmungen, die im Interesse der Aussteller und Besucher ein Höchstmaß an Sicherheit bei der technischen und gestalterischen Ausrüstung der Veranstaltung bieten sollen. Die in der jeweils gültigen Fassung einzuhaltenden Rechtsnormen zur Sicherheit bleiben hiervon unberührt.
Mit den zuständigen Behördendienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg sind die Bauordnungs-, Brandschutz- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen abgestimmt. Die wichtigsten Telefonnummern sind unter Punkt 7. abgedruckt.

HMC behält sich vor, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Außerdem sind die gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Die Durchführung einer Veranstaltung und die Inbetriebnahme eines Ausstellungsstandes (im folgenden Stand genannt) kann im Interesse aller Veranstaltungsteilnehmer untersagt oder eingeschränkt werden, wenn vorgefundene Mängel bis zu Beginn der Veranstaltung nicht beseitigt worden sind.
Weitere Forderungen zur Sicherheit und zum Standbau, die sich darüber hinaus ergeben sollten, bleiben vorbehalten.

Die Formulare für Leistungen werden in der Regel mit der Zulassung versandt; diese sind auszufüllen und termingerecht zurückzusenden, da bei verspäteter Einsendung der Veranstalter keine Gewähr für eine ordnungs- und fristgemäße Erledigung übernehmen kann. Außerdem behält sich der Veranstalter vor, bei verspätet eingesandten Bestellungen einen Preisaufschlag entsprechend der Angaben in der Servicemappe auf die Entgelte zu erheben.

Zur Information gehen den Ausstellern gegebenenfalls weitere Rundschreiben über Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zu.

Diese Technischen Richtlinien wurden in Abstimmung mit anderen Messegesellschaften in ein einheitliches Gliederungsschema gefasst, um dem Veranstalter, den Ausstellern und Messebauern die Suche nach spezifischen Anforderungskriterien zu vereinfachen.

Aufgrund unterschiedlicher baulicher Gegebenheiten der einzelnen Messeplätze können sich die jeweiligen Ausführungsbestimmungen trotzdem unterscheiden.

Im Übrigen behält sich HMC/der Veranstalter Änderungen vor.

Im Übrigen gilt die Hausordnung der HMC.

Vorrangig und alleinige Gültigkeit hat der deutsche Text.

1. Introduction

Hamburg Messe und Congress GmbH, Rentzelstrasse 70, 20357 Hamburg, Phone +49 40 3569-0 (hereinafter HMC) has drawn up guidelines applying to all exhibitions and trade fairs (hereinafter event) held here. Their purpose is to provide all exhibitors/organizers with the best possible standard of facilities for presenting their exhibits and for meeting the needs of visitors and enquirers.

These regulations are mandatory for all exhibitors and organizers.

In the interests of exhibitors and visitors, the regulations also include security regulations designed to ensure the highest degree of safety on the technical and presentational aspects of the event. These do not affect the legal safety norms to be observed in the version currently valid.

The regulations governing construction, fire protection and other safety regulations have been cleared with the relevant agencies of the Free and Hanseatic City of Hamburg. The most important telephone numbers are indicated in Section 7.

HMC and the organizer reserve the right to check – or to have checked – compliance with these rules. In addition, all relevant legal regulations are to be observed in the version valid from time to time.

In the interest of all participants, the holding of an event or the opening of an exhibition stand (hereinafter stand) may be prohibited or restricted in the event that any existing defects have not been eliminated by the start of such event. The right is reserved to impose further requirements regarding safety and stand construction where circumstances dictate.

Order forms for services are as a rule despatched with notification of acceptance. These are to be completed and returned by the deadline, since the organizer is unable to undertake responsibility for prompt and orderly performance in the event of late submission. The organizer also reserves the right to impose a price surcharge on orders received late, in accordance with the details given in the service manual.

Where required, additional circulars will be sent to notify exhibitors of further details relevant to the preparation and holding of the event.

To make it easier for the organizer, the exhibitors and the stand constructors to find specific requirements, these technical regulations have been structured in a standard numerical listing coordinated with exhibition and fair organizers elsewhere.

However, in view of differences in construction conditions of the various exhibition and fair sites, the specific regulations may nevertheless vary from one venue to another.

HMC/the organizer also reserves the right to make alterations.

Otherwise HMC site rules apply.

The German text shall have priority and shall be the sole legally binding text.

Öffnungszeiten

Die Auf- und Abbauarbeiten können zu den vertraglich festgelegten Zeiten erfolgen.

Vorzeitiger Standaufbau bzw. verlängerter Standabbau kann beantragt werden. Die genehmigten Zeiten sind kostenpflichtig (siehe Servicemappe).
Aus Gründen der allgemeinen Sicherheit im Messegelände bleiben die Hallen und das Messegelände insgesamt außerhalb dieser Zeiten verschlossen.

Nach dem offiziellen Aufbauende sind nur noch abschließende Standbauarbeiten innerhalb der eigenen Ausstellungsfläche zulässig. Die Besuchergänge müssen zu diesem Zeitpunkt geräumt sein.

Während der Veranstaltungslaufzeit werden die Hallen eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn geöffnet und eine Stunde nach Veranstaltungsschluss verschlossen.

Aussteller, die in begründeten Einzelfällen über diesen Zeitpunkt hinaus auf ihrem Stand tätig sein müssen, bedürfen einer besonderen schriftlichen Erlaubnis des Veranstalters.

Opening times

Erecting and dismantling work may be carried out at the contractually specified times.

An application for advance stand erection and/or extended stand removal may be made on the relevant form. Any extra allowance is subject to payment of a fee (see order form). For reasons of security generally, the halls and the exhibition grounds shall remain closed outside such times.

Following the end of official dismantling, any subsequent stand construction work shall be permissible only within the exhibitor's own area. Visitor aisles are to be cleared by this time.

For the duration of an event, the exhibition halls are open one hour prior to official opening and for one hour after official closing time.

Exhibitors who for legitimate reasons need to be working at their stand before or after these times require specific written permission from the organizer.

2. Verkehr im Messegelände, Rettungswege, Sicherheitseinrichtungen

2.1. Verkehrsordnung
Um einen reibungslosen Verkehrsablauf während der Auf- und Abbauzeit und der Veranstaltungsdauer gewährleisten zu können, sind verkehrsordnende und verkehrslenkende Regeln ausnahmslos zu beachten.

Im gesamten HMC-Gelände und auf messeeigenen Parkplätzen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung – StVO.

Die im HMC-Gelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 5 km/h (Schrittgeschwindigkeit). Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, Auflieger, Container, Behälter und Leergut jeder Art werden auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt.
Den Anweisungen des zur Verkehrslenkung und Verkehrsordnung eingeteilten Personals ist unbedingt Folge zu leisten, und die entsprechenden Informationen sind zu beachten.

Vor Einfahrt in die Hallen ist die Erlaubnis des Hallenmeisters einzuholen.

Während der Auf- und Abbauzeiten besteht, gegen Hinterlegung einer Kaution, Einfahrt nur für Lieferfahrzeuge. Die Fahrzeuge sind schnellstens zu entladen und umgehend vom Messegelände zu entfernen. PKWs sind nach dem Entladen in den Tiefgaragen abzustellen. Ausnahmeregelungen behält sich der Veranstalter vor.

Während der Veranstaltungslaufzeit ist das Parken auf dem Messegelände, nach vorheriger Bestellung eines Parkplatzes, gebührenpflichtig (siehe Servicemappe).

Nachlieferungen während der Veranstaltungslaufzeit sind gegen Hinterlegung einer Kaution möglich.

Das Übernachten im HMC-Gelände ist grundsätzlich nicht erlaubt.

2. Traffic in the exhibition grounds, escape routes, safety equipment

2.1. Traffic regulations
In order to ensure smooth circulation of traffic during erection/dismantling times and for the duration of the event, all rules regulating and directing traffic are to be strictly observed without exception.

The provisions of the Road Traffic Act (StVO) shall apply throughout the exhibition grounds and on HMC-owned car parks.

The speed limit within the exhibition grounds is 5 kph (step speed). Any unlawfully parked vehicles, trailers, containers, boxes and empty receptacles of any kind will be removed at the owner's expense and risk.
Any instructions from staff charged with directing and controlling traffic shall be observed under all circumstances and any related information from them shall be heeded.

The permission of the hall supervisor is to be obtained prior to driving into a hall.

Entry is only permitted during erection/dismantling times for delivery vehicles and on payment of a deposit. Such vehicles shall be speedily unloaded and removed forthwith from the grounds. Any passenger cars are to be parked in the underground garages after unloading. The organizer reserves the right to make exceptions.

For the duration of an event, parking in the exhibition grounds is subject to prior booking of a space and payment of a charge (see service manual).

Subsequent deliveries in the course of an event are possible on payment of a returnable deposit.

Overnight stays in the Hamburg Messe und Congress exhibition grounds are strictly prohibited.

2.2. Rettungswege

2.2.1. Feuerwehrbewegungszonen, Hydranten

Die notwendigen und die durch Halteverbotszeichen gekennzeichneten Anfahrtswege und Bewegungszonen für die Feuerwehr müssen ständig freigehalten werden. Fahrzeuge und Gegenstände, die auf den Rettungswegen und den Sicherheitsflächen abgestellt sind, werden auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt. Hydranten in den Hallen und im Freigelände dürfen nicht verbaut, unkenntlich oder unzugänglich gemacht werden.

2.2.2. Notausgänge, Notausstiege, Hallengänge

Die Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Die selbstständig schließenden Türen im Verlauf von Rettungswegen müssen von innen leicht in voller Breite geöffnet werden können.
Die Notausgangstüren und Notausstiege sowie deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht oder außer Betrieb gesetzt werden.
Die Gänge in den Hallen dürfen nicht durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingeengt werden. Gänge dürfen nicht oder nur mit Sondergenehmigung überbaut werden. Sie dienen im Notfall als Rettungswege!

2.3. Sicherheitseinrichtungen

Sprinkleranlagen, Feuermelder, Feuerlöscheinrichtungen, Rauchmelder, Schließvorrichtungen der Hallentore und andere als solche gekennzeichnete Sicherheitseinrichtungen, deren Hinweiszeichen, insbesondere die grünen Notausgangskennzeichen, müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein; sie dürfen nicht zugestellt oder zugebaut werden.

2.4. Standnummerierung

Alle Stände werden vom Veranstalter mit Standnummern gekennzeichnet.

2.5. Bewachung

Die allgemeine Aufsicht im HMC-Gelände und auf dem Freigelände während der Laufzeit der Veranstaltung erfolgt durch den Veranstalter. Während der Auf- und Abbauzeiten besteht ebenfalls nur eine allgemeine Aufsicht.

Eine spezielle Bewachung des Standes muss im Bedarfsfall der Aussteller selbst organisieren. Standwachen dürfen nur durch die von dem Veranstalter beauftragte Bewachungsgesellschaft gestellt werden (siehe Servicemappe).

2.2. Escape routes

2.2.1. Fire brigade access zones, hydrants

Essential fire brigade access routes and free movement zones marked by no parking signs shall be kept free at all times. Vehicles and objects parked on access routes or safety zones will be removed at the owner's cost and risk. Hydrants inside and outside exhibition halls may not be obstructed, obscured or made inaccessible.

2.2.2. Emergency exits, escape routes, hall entrances

Escape routes are to be kept free at all times. Any self-closing doors situated on such routes shall be readily operable from inside over their full width.
Emergency exits and entrances and any markings of these shall not be obstructed, built over, blocked, covered by hangings or otherwise rendered unrecognizable or put out of action.
The aisles in the halls may not be restricted by objects placed in the aisle or projecting into the aisle. Construction over aisles shall not be permissible, or shall only be permissible with special permit. Such aisles serve as escape routes in emergencies.

2.3. Safety equipment

Sprinklers, fire alarms, fire extinguishing equipment, smoke alarms, closing devices on hall doors and other safety equipment marked as such, together with the related markings and especially the green emergency exit signs, must all times be easily accessible and identifiable; they may not be obstructed or made in accessible.

2.4. Stand numbering

All stands will be marked with a stand number by the organizers.

2.5. Supervision

General supervision in the Hamburg Messe und Congress halls and the grounds for the duration of the fair is provided by the organizer. During assembly and dismantling times, supervision is likewise only general.

If specific surveillance of the stand is required, this must be organized by the exhibitor himself. Stand surveillance may only be carried out by the security company designated by the organizer (see service manual).

3. Technische Daten und Ausstattung der Hallen und des Freigeländes

3.1. Hallendaten

Hallen-Nr.	A1	A2	A3	A4	B1 EG	B1 OG	B2 EG	B2 OG	B3 EG	B3 OG	B4 EG	B4 OG	B5	B6	B7	H
Betonplatten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Betonwerkstein	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Massiv-Geschossdecke	–	–	–	–	X	X	X	X	X	X	X	X	–	–	–	–
Industrie-Estrich					X	X	X	X	X	X	X	X				–
Gussasphalt	X	X	X	X									X	X	X	X
Belastung kg/m²	5000	5000	5000	5000	2000	750	2000	750	2000	750	2000	750	5000	5000	5000	1500
Gabelstapler 3,5 t Gesgew., 1,5 t Raddruck	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
PKW- u. LKW- Verkehr	X	X	X	X	X	–	X	–	X	–	X	–	X	X	X	X
Lichte Tordurchfahrten Breite/Höhe in m	max. 10 x 10	max. 10 x 10	max. 10 x 10	max. 10 x 10	11,00 x 5,90	2,50 x 2,50	11,00 x 5,90	2,50 x 2,50	11,00 x 5,90	2,50 x 2,50	11,00 x 5,90	2,50 x 2,50	max. 10 x 10	max. 10 x 10	max. 10 x 10	4,00 x 4,00
Lichte Hallenhöhe in m	18,00	13,00	13,00	18,00	6,00	6,20 – 9,00	6,00 – 13,40	6,20	6,00	6,20 – 9,00	6,00 – 13,40	6,20 – 9,00	13,00	13,00	13,00	8,30
Lastenaufzüge Breite/Länge/Höhe in m	–	–	–	–	–	2,50 x 5,50 x 2,50	–	2,50 x 5,50 x 2,50	–	2,50 x 5,50 x 2,50	–	2,50 x 5,50 x 2,50	–	–	–	2,50 x 5,50 x 2,45 x
Tragfähigkeit in kg					–	6000	–	6000	–	6000	–	6000				5000
Deckenabhängung nur bedingt und nach Rücksprache möglich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Wasserinstallations-Kanäle	X	X	X	X	–	–	–	–	–	–	–	–	X	X	X	–
Wasser-Bodenanschlüsse		X			X	X	X	X	X	X	X	X				X
Druckluft ansonsten nur nach Rücksprache	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Stromanschluss 230 V – 50 Hz	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
3 x 400 V – 50 Hz, MP+ SL, TN-CS- Netz	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Sprinkleranlage	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

3. Technical details and equipment of the halls and the exhibition grounds

3.1. Technical details of the halls

Hall no.	A1	A2	A3	A4	B1 EG	B1 OG	B2 EG	B2 OG	B3 EG	B3 OG	B4 EG	B4 OG	B5	B6	B7	H
Concrete slabs	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Cast concrete blocks	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Solid floor	–	–	–	–	X	X	X	X	X	X	X	X	–	–	–	–
Industrial screed					X	X	X	X	X	X	X	X				–
Poured asphalt	X	X	X	X									X	X	X	X
Load kg/m²	5000	5000	5000	5000	2000	750	2000	750	2000	750	2000	750	5000	5000	5000	1500
Forklift 3.5 t total weight, 1.5 t wheel load	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Car and HGV traffic	X	X	X	X	X	–	X	–	X	–	X	–	X	X	X	X
Clear Gate access: width/height in m	max. 10 x 10	max. 10 x 10	max. 10 x 10	max. 10 x 10	11,00 x 5,90	2,50 x 2,50	11,00 x 5,90	2,50 x 2,50	11,00 x 5,90	2,50 x 2,50	11,00 x 5,90	2,50 x 2,50	max. 10 x 10	max. 10 x 10	max. 10 x 10	4,00 x 4,00
Clear hall height in m	18,00	13,00	13,00	18,00	6,00	6,20 – 9,00	6,00 – 13,40	6,20	6,00	6,20 – 9,00	6,00 – 13,40	6,20 – 9,00	13,00	13,00	13,00	8,30
Goods lifts: width/length/height in m	–	–	–	–	–	2,50 x 5,50 x 2,50	–	2,50 x 5,50 x 2,50	–	2,50 x 5,50 x 2,50	–	2,50 x 5,50 x 2,50	–	–	–	2,35 x 5,50 x 2,45
Load bearing capacity in kg					–	6000	–	6000	–	6000	–	6000				5000
Suspended ceilings subject to limitations and only after consultation	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Water channels	X	X	X	X	–	–	–	–	–	–	–	–	X	X	X	–
Floor mounted water connectors		X			X	X	X	X	X	X	X	X				X
Compresse air otherwise only after consultation	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Power supply 230 V - 50 Hz	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
3 x 400 V – 50 Hz, MP + SL, TN-CS network	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Sprinkler system	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

3.1. Hallendaten

3.1.1. Allgemeinbeleuchtung, Stromart, Spannung
Die Allgemeinbeleuchtung in den Hallen hat ca. 250 Lux, gemessen 1,0 m über dem Hallenfußboden.

Vorhandene Stromart und Spannung auf dem Messegelände:
Wechselstrom 230 Volt (+6%/-10%)/50 Hz Drehstrom 3 x 400 Volt (+6%/-10%)/50 Hz, Netzart: TN-CS-Netz.

3.1.2. Druckluft-, Elektro-, und Wasserversorgung
Elektro- und Wasserversorgung der Stände erfolgt in den Hallen über Fußbodenkanäle bzw. über Fußbodenanschlusseinheiten.

Eine fest installierte Druckluftanlage ist nicht vorhanden (siehe Punkt 5.5).

3.1.3. Kommunikationseinrichtungen
Die Versorgung der Stände mit Telefon-, Telefax- und ISDN Datenanschlüssen erfolgt in den Hallen über eine Siemens Hipath Nebenstellenanlage. Festanschlüsse für mitgebrachte Telefon- und Telefaxgeräte bzw ISDN Endgeräte sind möglich. Eigene Endgeräte müssen nebenstellentauglich sein.

3.1.4. Sprinkleranlagen
Alle Hallen sind mit Sprinkleranlagen ausgestattet.

3.1.5. Heizung, Lüftung
Alle weiteren Hallen und Foyers werden mit Warmluft beheizt. Hier erfolgt die Lüftung über die vorhandene Lüftungsanlage mit ausreichender Frischluftzufuhr.

3.1.6. Störungen
Bei Störungen der technischen Versorgung ist unverzüglich HMC zu informieren. Für Verluste und Schäden, die durch diese Störungen entstehen, haftet HMC nicht.

3.1.7. Fundamente, Gruben
In allen Hallen sowie den Foyers sind Fundamente bzw. Eingriffe in die vorhandenen Konstruktionen nicht möglich.

3.2. Freigelände
Die Freigeländeflächen bestehen aus Verbundsteinpflaster mit dem notwendigen Gefälle zur Regenwasserentsorgung. Das Gelände hat bei Dunkelheit eine allgemeine Straßen- und Wegebeleuchtung.
Versorgungsanschlüsse sind in begrenztem Umfang vorhanden. Die Möglichkeit der Wasser- bzw. Abwasseranschlüsse muss in jedem Fall vor der Planung mit dem Veranstalter abgestimmt werden.
Die Flächen werden durch HMC gereinigt, schneefrei gehalten und bei Bedarf abgestreut. Die Nutzung der Freigeländeflächen sowie des CCH Vorplatzes sind zwingend genehmigungspflichtig.

3.1. Hall details

3.1.1. General lighting, power supply, voltage
General lighting provides approx. 250 Lux, as measured one metre above the hall floor.

Available power supply and voltage on the exhibition grounds:
230 volts (+6%/-10%) 50Hz, 3-phase 3 x 400 VAC (+6%/-10%)/50Hz.
Mains type: TN-CS.

3.1.2. Compressed air, electricity and water supplies
Water and electricity supply to the stands in the halls is via floor ducts/floor-mounted connectors.

There is no permanently installed compressed air system (see Section 5.5).

3.1.3. Communications facilities
Telephone, Telefax and ISDN data links for stands in the halls are via Siemens Hipath switchboard. Permanent connections can be provided for telephones, fax machines and ISDN terminals brought by users. Any terminals used by the exhibitor must be suitable for operation as extensions.

3.1.4. Sprinklers
All halls are fitted with sprinkler installations.

3.1.5. Heating, ventilation
All other halls and foyers have warm-air heating. Ventilation here is by existing units providing sufficient fresh air input.

3.1.6. Failures
Any failures in technical supplies shall be notified immediately to HMC. HMC shall not be liable for any losses and/or damage caused by such failures.

3.1.7. Foundations
No foundations and/or alterations to existing structures are possible in all halls and Foyers.

3.2. Exhibition grounds
The open-air spaces are paved, with the gradient necessary for drainage of rainwater. The site is fitted with general roadway and path illumination for use after dark.
Services are available to only a limited extent. The possibility of water or waste water connections definitely needs to be clarified with the organizer before any planning is done.
Any areas are cleaned by HMC, kept free of snow and salted/gritted as required. The use of the grounds and the space in front of the CCH is strictly subject to approval.

4. Standbaubestimmungen

4.1. Standbausicherheit

Stände einschließlich Einrichtungen und Exponate sowie Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden. Für die statische Sicherheit ist der Aussteller verantwortlich und gegebenenfalls nachweispflichtig.

4.2. Standbaugenehmigung

Alle Standbauten (ab 2,5 m Bauhöhe), Sonderbauten, Fliegende Bauten, etc. sind genehmigungspflichtig.
Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei eingeschossigen Standbauten bis 2,50 m Bauhöhe in den Hallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen (siehe Punkt 4.3).
Auf Wunsch bietet der Veranstalter dem Aussteller an, die eingereichten Standpläne (in zweifacher Ausfertigung) zu prüfen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung, auch nicht gegenüber Dritten, wenn durch nicht fachgerechte Ausführungen Personen- oder Sachschäden eintreten.
Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Stände ab einer Größe von 50 m^2 sowie Stände auf dem Freigelände.

4.2.1. Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Bauten

Vermaßte Standpläne, mindestens im Maßstab 1:100, mit Grundrissen und Ansichten, müssen spätestens zum genannten Termin HMC in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ein Exemplar der Standpläne geht nach Überprüfung mit dem Genehmigungsvermerk an den Aussteller/Messebauer zurück. Erst mit dem Genehmigungsvermerk ist der Standbau freigegeben.

Für die Genehmigung von:
– Ständen > 50 m^2
– Freigelände Ständen
– zweigeschossigen Bauten
– Kino- oder Zuschauerräumen
– Bauten im Freigelände
– Sonderkonstruktionen
– Fliegende Bauten
werden folgende Unterlagen (in zweifacher Ausfertigung) bis spätestens 8 Wochen vor Aufbaubeginn in deutscher Sprache benötigt:
a) Geprüfte statische Berechnung nach deutschen Normen
b) Baubeschreibung
c) Standbauzeichnungen im Maßstab 1:100 (Grundrisse, Ansichten, Schnitte), Konstruktionsdetails in größerem Maßstab
d) Bei Vorlage einer Typenprüfung/Prüfbuch entfallen die Punkte a), b), c).

Die Kosten des Baugenehmigungsverfahrens werden dem Aussteller/Messebauer in Rechnung gestellt.

4.2.2. Fahrzeuge und Container

Fahrzeuge und Container sind als Ausstellungsstände in den Hallen durch den Veranstalter zu genehmigen. (siehe auch 4.4.1.2.)

4.2.3. Änderung nicht vorschriftsgemäßer Bauteile

Standbauten, die nicht genehmigt sind, den Technischen Richtlinien oder den Gesetzen nicht entsprechen, müssen gegebenenfalls geändert oder beseitigt werden.
Bei nicht fristgerechter Ausführung ist der Veranstalter berechtigt, auf Kosten des Ausstellers selbst Änderungen vorzunehmen.

4. Exhibition stand construction regulations

4.1. Stand safety

Stands, including all equipment and exhibits and advertising matter are to be constructed with such stability as to pose no danger to public safety and order, and especially life and health. The exhibitor is responsible for structural safety and if necessary must give proof of this.

4.2. Approval of stand construction

All stand structures upward of 2.5 m in height, special structures, temporary buildings, etc. are subject to approval.
On the assumption that the technical regulations have been observed in the design and construction of the stand, there is no requirement for submission of drawings for approval in respect of single-storey stand structures up to a height of 2.50 m in the halls (see Section 4.3).
On request from the exhibitor, the organizer is ready to scrutinise any stand construction drawings submitted (in duplicate). The organizer accepts no liability vis-à-vis the exhibitor or third parties, in the event of injury to persons or damage to objects due to inadequate execution.
Stands over 50 m^2 and stands outdoors are also subject to approval.

4.2.1. Examination and acceptance of structures requiring approval

Plans to a scale of not less than 1:100 must be submitted in duplicate to HMC for approval no later than the stipulated date, and should include ground plans and elavations.

Following examination, one copy of the plan shall be returned to the exhibitor/stand builder bearing the stamp of authorization. Stand building is only permitted following issue of this stamp.

For approval of
– Stands > 50 m^2
– Outdoor stands
– two-storey structures
– cinemas or viewing rooms
– buildings in the outdoor spaces
– special structures
– temporary buildings
the following documents (in duplicate) need to be submitted in German not later than eight weeks prior to commencement of building, at latest:
a) Audited structural calculations in accordance with German standards
b) Building specification
c) Stand construction drawings on a scale of not less than 1:100 (ground plans, elevations, sectional views), larger-scale drawings of design details.
d) On submission of type qualification/duly stamped official inspection logbook, the above items a), b) and c) shall not be required.

The exhibitor/stand builder will be invoiced for the costs of the approval procedure.

4.2.2. Vehicles and containers

Vehicles and containers used as exhibition stands in the halls require approval. (see also section 4.4.1.2.)

4.2.3. Alterations of non-complying components

Any stand structures that do not conform to the technical regulations or the law, must be altered or removed.
In the event that this is not done within the deadlines specified, the organizer is entitled to have changes made at the expense of the exhibitor.

4.2.4. Haftungsumfang
Jegliche Schadensersatzansprüche wegen Abhandenkommens, Beschädigung oder irgendwelcher Beeinträchtigungen der eingesandten Entwürfe, Modelle oder sonstiger Unterlagen gegen den Veranstalter, gleich auf welchem Rechtsgrund sie beruhen könnten, sind ausgeschlossen.

4.3. Bauhöhen
Die max. Standbauhöhe sollte 3,0 m über OKF (Oberkante Fußboden) nicht überschreiten. Die Mindestbauhöhe beträgt 2,50 m. Der den Nachbarständen zugewandte Teil über 2,50 m ist mit neutralen Sichtflächen zu gestalten (weiß oder grau). Bei Überschreitung der Bauhöhe von 3,0 m ist entweder eine Nachbarschaftszone von 1,0 m einzuhalten oder das schriftliche Einverständnis der Standnachbarn einzuholen und dem Veranstalter schriftlich einzureichen. Dies gilt auch für Banner und Werbeaufbauten.
In jedem Fall gelten folgende Grenzwerte:
Standbau: +6m über OKF
Werbeaufbauten / Banner : +8m über OKF
Beleuchtungstraversen: +9m über OKF
Die Zugänglichkeit festeingebauter Elektroverteiler und sonstiger technischer Anlagen ist unbedingt zu gewährleisten. Die Höhe eventueller Einbauten an der Außenwand/Säulen über OK-Fußboden entnehmen sie bitte der ihnen zugesandten Standskizze.
In allen Fällen, in denen der Standbau und die Werbeaufbauten 2,5 m Höhe überschreiten, ist dem Veranstalter die Standgestaltung zur Genehmigung einzureichen.
Exponate sind von dieser Regelung ausgenommen.

4.4. Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen

4.4.1. Brandschutz

4.4.1.1. Standbau- und Dekorationsmaterialien
Leichtentflammbare, brennend abtropfende oder toxische Gase bildende Materialien wie Polystyrol-Hartschaum (Styropor), PVC oder ähnliche dürfen nicht verwendet werden. Sämtliche eingesetzte Materialien dürfen grundsätzlich nicht zu einer starken Rauchentwicklung beitragen.

An tragende Konstruktionsteile können im Einzelfall aus Gründen der Sicherheit besondere Anforderungen gestellt werden (z.B. nichtbrennbar).

Dekorationsmaterialien müssen entsprechend DIN 4102 mind. B1, bzw. entspr. EN 13501-1 mindestens Klasse C-s3d2, d. h. schwer entflammbar sein.

In Teilbereichen dürfen normalentflammbare Dekorationsmaterialien verwendet werden, wenn diese durch den Einbau ausreichend gegen Entflammen geschützt sind.

Ein Prüfzeugnis über die Baustoffklasse des eingesetzten Materials kann gefordert werden.

Laub- und Nadelgehölze dürfen nur mit feuchtem Wurzelballen verwendet werden.

Bambus, Ried, Heu, Stroh, Rindenmulch, Torf oder ähnliche Materialien genügen in der Regel nicht den vorgenannten Anforderungen.

Normalentflammbare, flüssig abtropfende Dekorationsmaterialien wie z. B. künstliche Blumen, Weinlaub, Früchte etc. sind in der Überkopfmontage nicht zugelassen.

Der Einsatz von Kabelbindern aus Kunststoff zur Befestigung statisch beanspruchter Teile bzw. zur Befestigung von Lampen und anderen Bauteilen ist nicht gestattet.

Generell genehmigungspflichtig durch die HMC (T-V) ist die Verwendung offener Flammen (Anzahl, Umgebungsbedingungen, etc.) jeglicher Art.

4.2.4. Extent of liability
No claims for damages whatsoever will be entertained by the organizer and the organizer in respect of the loss, damage or impairment of any kind suffered by designs, models or documents submitted, irrespective of the legal basis for such claims.

4.3. Construction heights
Maximum construction height should not exceed 3.0 m above OKF (upper edge of floor). Minimum construction height is 2.50 m. Any part facing neighbouring stands that is above 2.50 m in height shall be designed with neutral surfaces (white or grey). In the event that the construction height of 3.00 m is exceeded, either a neighbourhood zone of 1.0 m must be maintained or the written consent of the stand neighbours must be obtained, and submitted in writing to the organizer. This also applies to banners and advertising structures.
The following limits apply:
Stand construction: +6 m above upper edge of floor
Advertising structures/banners: +8 m above upper edge of floor
Suspended lighting: +9 m above upper edge of floor
It is not permitted to obstruct access to permanently installed electrical junction boxes and other technical equipment. The height above OKF of any installations on the outer wall/columns is shown in the stand sketches sent to you.
In all cases where stand construction and advertising structures exceed 2.5 m, application must be made to the Organizer for approval of stand design.
Exhibits are exempted from this regulation.

4.4. Fire protection and safety regulations

4.4.1. Fire protection

4.4.1.1. Stand construction and decoration materials
Stand construction and decoration materials It is prohibited to use highly inflammable materials, materials which drip when burning or form toxic gases, e.g. polystyrene hard foam, PVC or similar. The materials used may not lead to the development of thick smoke.

For safety reasons, load-bearing structural elements may in certain cases be required to satisfy certain specific requirements (e. g. non-flammability).

Decoration materials shall at least comply with Section B1 of DIN 4102, or at least Class C-s3dw of EN 13501-1 i.e. they shall be non-flammable.

In certain areas normally flammable decoration materials may be used, provided that the mode of their installation provides adequate protection against catching fire.

A test certificate of the fire classification of materials used may be required.

The use of deciduous and/or coniferous trees is permitted only if they have moist, potted roots.

As a rule, these requirements are not met by materials such as bamboo, reeds, hay, straw, cattle mulch and peat.

Normally flammable decoration materials (liquid dripping), such as artificial flowers, vines, fruits, etc. are not permitted in overhead decorative arrangements.

It is not permitted to use cable ties made of plastic to attach structurally loaded parts or to attach lamps or other components.

The use of naked flames of any kind must be authorised by HMC (T-V), including the number of flames, environmental conditions, etc.

Die Verwendung von Zelten und Zeltdächern zur Standgestaltung ist generell unzulässig. Standabdeckungen sind von der HMC (T-V) genehmigen zu lassen (siehe 4.4.2).

4.4.1.2. Ausstellung von Kraftfahrzeugen
Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren dürfen in den Hallen nach Genehmigung nur mit weitgehend leerem Tank ausgestellt werden. Die Batterie ist abzuklemmen und der Treibstofftank muss abgeschlossen sein. Der Tank muss mit einem inertem Gas (z. B. Stickstoff) aufgefüllt werden, um die explosiven Gase im Tank zu verdrängen.

4.4.1.3. Explosionsgefährliche Stoffe, Munition
Explosionsgefährliche Stoffe unterliegen dem Sprengstoffgesetz in der jeweils gültigen Fassung und dürfen auf Veranstaltungen nicht ausgestellt werden. Dies gilt auch für Munition im Sinne des Waffengesetzes.

4.4.1.4. Pyrotechnik
Pyrotechnische Vorführungen sind durch die Feuerwehr Hamburg genehmigungspflichtig und mit dem Veranstalter abzustimmen. HMC ist in jedem Fall von dem Veranstalter zu informieren.

4.4.1.5. Verwendung von Luftballons und Flugobjekten
Die Verwendung von mit Sicherheitsgas gefüllten Luftballons und ferngesteuerten Flugobjekten in den Hallen und im Freigelände muss von dem Veranstalter genehmigt werden.

4.4.1.6. Nebelmaschinen
Der Einsatz von Nebelmaschinen ist mit HMC abzustimmen.

4.4.1.7. Aschenbehälter, Aschenbecher
Sofern für den Stand oder Teile desselben kein ausdrückliches Rauchverbot angeordnet ist, muss für die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Aschenbechern oder Aschenbehältern aus nichtbrennbarem Material und für deren regelmäßige Entleerung Sorge getragen werden.

4.4.1.8. Wertstoff-, Reststoffbehälter
In den Ständen dürfen keine Wertstoff- und Reststoffbehälter aus brennbaren Materialien aufgestellt werden. Wertstoff- und Reststoffbehältnisse in den Ständen sind regelmäßig, spätestens jeden Abend nach Veranstaltungsschluss, zur Entsorgung bereitzustellen. Fallen größere Mengen brennbarer Abfälle an, sind diese mehrmals am Tage zu entsorgen.

4.4.1.9. Spritzpistolen, Nitrolacke
Der Gebrauch von Spritzpistolen sowie die Verwendung von Nitrolacken ist verboten.

4.4.1.10. Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme
Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten müssen schriftlich bei dem Veranstalter beantragt werden. Die Genehmigung der Arbeiten erteilt der Veranstalter. Bei den Arbeiten ist die Umgebung gegen Gefahren ausreichend abzuschirmen. Löschmittel sind in unmittelbarer Nähe einsatzbereit zu halten. Nach Abschluss der Arbeiten muss eine geeignete Person die Arbeitsstätte noch mehrfach kontrollieren.

4.4. 1.11. Leergut
Die Lagerung von Leergut jeglicher Art (z. B. Verpackungen und Packmittel) innerhalb und außerhalb des Standes in der Halle ist verboten. Anfallendes Leergut ist unverzüglich zu entfernen. Die Einlagerung von Leergut kann kostenpflichtig über den Spediteur erfolgen.

4.4.1.12. Feuerlöscher
In besonderen Fällen kann die Bereitstellung von Feuerlöschern auf dem Stand gefordert werden.

Marquees and canvas roofs may not be incorporated into the design of your stand. Stand coverings must be approved by HMC (T-V) (see 4.4.2).

4.4.1.2. Exhibition of motor vehicles
ehicles with internal combustion engines may be exhibited in the halls only on condition that their fuel tanks are almost empty, and only with permission. The battery must be disconnected and the fuel tank locked. The tank must be topped up with an inert gas (e. g. nitrogen), to displace the explosive gases in the tank.

4.4.1.3. Explosion hazard substances, ammunition
Explosion hazard substances are subject to the Explosives Act (Sprengstoffgesetz) in the version applicable from time to time, and may not be exhibited. The same applies to ammunition as defined in the Weapons Act (Waffengesetz).

4.4.1.4. Pyrotechnical displays
Pyrotechnic displays are subject to authorization by the fire department Hamburg and must be coordinated with the organizer. The organizer is obliged to inform HMC if they plan to stage pyrotechnical displays.

4.4.1.5. Use of balloons airborne objects
Use of air balloons filled with safety gas or remote-controlled airborne objects in the halls and the grounds is subject to authorization by the organizer.

4.4.1.6. Artificial mist/smoke
Use of machines producing artificial mist/smoke is subject to consultation with HMC.

4.4.1.7. Ashbins, ashtrays
Where smoking has not been expressly banned on the stand or parts thereof, care must be taken to provide an adequate number of ashbins or ashtrays of non-inflammable material and to empty these at regular intervals.

4.4.1.8. Recyclables, waste containers
No bins of inflammable materials for waste and recyclable materials may be located on stands. Any remnants of these from the stands are to be put out regularly or the waste disposal squad, at latest each evening after closing time. Should larger quantities of inflammable materials accumulate, these are to be disposed of several times a day.

4.4.1.9. Spray guns, cellulose nitrate lacquer
The use of spray guns and of cellulose nitrate lacquer is banned.

4.4.1.10. Rotary cutters and all work with a naked flame
Written application shall be made to the organizer for any use of rotary cutting, welding, cutting, soldering, thawing or sawing equipment. The organizer shall be responsible for the issuing of permits for such work. The adjacent area must be adequately protected from danger during such work. Fire extinguishing material shall be kept in readiness in the immediate vicinity. After completion of the work, the workplace must be checked several times by an appropriate person.

4.4.1.11. Empty packing materials
It is prohibited to store empty containers of any kind (e. g. packing and packaging materials) on or off the stand. Any empties accumulating are to be disposed of without delay.
Storage of empty material can be arranged through the fair forwarder subject to payment of a charge.

4.4.1.12. Fire extinguishers
The provision of fire extinguishers on the stand may be required in special cases.

4.4.1.13 Reinigungsmittel, Lösungsmittel
Die Verwendung brennbarer Flüssigkeiten zu Reinigungszwecken innerhalb der Hallen ist unzulässig. Reinigungsmittel, die gesundheitsschädigende Mittel enthalten, sind den Vorschriften entsprechend zu verwenden.

4.4.2. Standüberdachung
Um den Sprinklerschutz nicht zu beeinträchtigen, müssen in den Hallen die Stände nach oben hin grundsätzlich offen sein.

Decken sind als offen zu betrachten, wenn nicht mehr als 50 % der Fläche, bezogen auf den einzelnen m^2, geschlossen sind.

Sprinklertaugliche Decken mit einer Maschenweite von mindestens 2 x 4 mm bzw. 3 x 3 mm sind zugelassen. Die eingesetzten Gewebe sind horizontal und ausschließlich einlagig zu verspannen. Ein Durchhängen der Gewebe ist zu verhindern. Zu diesem Zweck müssen mindestens schwerentflammbare Materialien (gem. DIN 4102/B1) verwendet werden. Der Nachweis über die Materialeigenschaft sowie Sprinklertauglichkeit ist mit einem Prüfzeugnis nachzuweisen.

Bei zweigeschossigen Aufbauten (siehe auch 4.9), Exponaten oder Verdunkelungen können geschlossene Decken unter Auflagen zugelassen werden. Diese Fälle müssen durch HMC genehmigt werden. Die Kosten für die erteilten Auflagen trägt der Aussteller.

Werden in den Hallen A1–A4 und B1–B7 mehr als 30m^2 Standfläche überbaut, ist der Einbau einer Sprinkleranlage erforderlich. Die Verbindung zum Sprinklernetz der Halle muss dabei durch den Servicepartner der HMC hergestellt werden. Die Sprinkleranlage auf dem Stand muss den Vorgaben des VdS entsprechen und kann von jeder geeigneten und sachkundigen Firma installiert werden.

4.4.3. Glas und Acrylglas
Es darf nur für den Einsatzzweck geeignetes Glas verwendet werden. Für Konstruktionen aus Glas darf nur Sicherheitsglas oder Acrylglas eingesetzt werden. Beim Einsatz von Glas in Fußböden, Brüstungen, Wänden und Decken bestehen besondere Anforderungen. Bitte fordern Sie unser „Merkblatt zum Einsatz von Glas/Acrylglas im Standbau“ an (Anzufordern bei HMC).
Kanten von Glasscheiben müssen so bearbeitet oder geschützt sein, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren. Vitrinenscheiben oder Glaswände die am Besuchergang errichtet werden, sind grundsätzlich aus Sicherheitsverbundglas oder Acrylglas zu erstellen.

4.4.4. Aufenthaltsräume, Vortragsräume, Kino
Alle Räume mit mehr als 100 m^2 Grundfläche, die allseits umschlossen sind (geschlossene Räume) und keine optische und akustische Verbindung zur Halle haben, müssen jeweils mindestens zwei möglichst weit auseinander und entgegengesetzt liegende Ausgänge zu Rettungswegen haben. Die lichte Türbreite muss mind. 90 cm betragen. Ab 200 Personen gelten die Anforderungen nach VStättVO. Die Rettungswege sind nach BGV A8 zu kennzeichnen.

4.5. Ausgänge, Rettungswege, Türen

4.5.1. Ausgänge, Rettungswege
Die Entfernung von jeder Stelle auf einem Ausstellungsstand bis zu dem Besuchergang darf nicht mehr als 20 m in der Lauflinie betragen. Besuchergänge sind Rettungswege und dürfen nicht bebaut oder verstellt werden, auch nicht in der Auf- und Abbauphase.

4.5.2. Türen
Die Verwendung von Pendeltüren, Drehtüren, Codiertüren sowie Schiebetüren in Fluchtwegen ist nicht zulässig. Türen müssen immer in Fluchtrichtung zu öffnen sein.

4.4.1.13 Cleaning agents, solvents
It is not permitted to use combustible liquids for cleaning purposes in the halls. Any cleaning agents containing health damaging agents shall be used in compliance with the relevant instructions.

4.4.2. Stand roofing
The tops of stands in the halls must be open in order not to impair the sprinkler system.

The top of a stand is considered to be open if no more than 50 % of the surface area of each individual square metre is covered.

Sprinkler-safe ceilings with holes of at least 2 x 4 mm or 3 x 3 mm are acceptable. The material used must be stretched across the top of the stand horizontally and in a single layer. The fabric should be prevented from sagging if at all possible. Only flame-retardant materials in accordance with the DIN 4102/B1 norm may be used for this purpose. Test certification corroborating that the material used is flame-retardant and sprinkler-safe is mandatory.

Covered ceilings can be approved in the case of two-storey structures (see also 4.9), exhibits or blinds under certain conditions. Any such cases must be authorised by HMC. Costs incurred due to the imposition of such conditions shall be covered by the exhibitor.

If more than 30 sq m of a stand's surface area are covered in Halls A1–A4 and B1–B7, a sprinkler system must be installed. Sprinkler systems must be connected by an HMC service partner. Stand sprinkler systems must comply with the standards of the German Insurance Association (VdS), and may be installed by any suitable company.

4.4.3. Glass and acrylic glass
Only glass suitable for the purpose may be used. For constructions made of glass, only safety glass or acrylic glass may be used. There are specific requirements for use of glass in floors, balustrades, walls and ceilings. Please ask for our "Information sheet on use of glass/acrylic glass in stand construction" (Obtainable from HMC).
Edges of panes/sheets of glass must be machined or protected in such a way as to eliminate risk of injury. Building elements comprising only glass shall be marked at eye level. Showcase glass panes or glass walls set up on visitor aisles shall in all cases be made of safety composite glass or acrylic glass.

4.4.4. Amenities rooms, lecture rooms, cinemas
All rooms having a floor space of more than 100 sq m that are closed on all sides (closed rooms) and do not have visual and acoustic connection with the hall must in each case have at least two exits, positioned as far apart as possible, and at opposite sides, to escape routes.
The clear door width must be at least 90 cm. For room size for 200 persons or more, the regulations of VStättVO are applicable. The escape routes must be marked pursuant to BGV A8.

4.5. Exits, escape routes, doors

4.5.1. Exits, Escape routes
The distance from any point on an exhibition stand to the visitor aisle must not be more than 20 metres in line of walking. Visitor aisles are escape routes, and must not be built on or obstructed, not even in the assembly or dismantling phase.

4.5.2. Doors
It is not permitted to use swing doors, revolving doors, doors with coded locks, or sliding doors on escape routes. Doors must in all cases be capable of opening in escape direction.

4.6. Podeste, Leitern, Aufstiege, Stege

Allgemein begehbare Flächen, die unmittelbar an Flächen angrenzen, die mehr als 0,20 m tiefer liegen, sind mit Brüstungen zu umwehren. Diese müssen mindestens 1,10 m hoch sein. Es müssen mindestens ein Obergurt, ein Mittelgurt und ein Untergurt vorhanden sein.
Für das Podest ist auf Verlangen des Veranstalters ein statischer Nachweis zu erbringen. Die Bodenbelastung muss je nach Nutzung gemäß DIN 1055 Blatt 3, Tabelle 1 mindestens für 2,0 kN/m² ausgelegt sein. Einstufig begehbare Podeste dürfen höchstens 0,20 m hoch sein. Leitern, Aufstiege und Stege müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.
Geländer müssen gem. VStättV HH 2003 1,10 m hoch sein. Dies gilt für den Besucherbereich. Die Geländer müssen einer Horizontallast von 1KN/m standhalten (DIN 1055-3). Die Geländer müssen so konstruiert sein, dass ein Übersteigen nicht möglich ist.

4.7. Standgestaltung

4.7.1. Erscheinungsbild

Für die Gestaltung des Standes ist der Aussteller zuständig. Hierbei sind die typischen Ausstellungskriterien der Veranstaltung zu berücksichtigen. Aussteller sind verpflichtet, ihre angemietete Standfläche durch Standbegrenzungswände abzugrenzen, sofern nicht ein eigener Messestand mitgebracht wird. Auch bereits vorhandene Wandelemente entlang der Hallenwände sind kostenpflichtig und müssen bestellt werden. Messedisplays, Faltstände, Zeltwände etc. gelten nicht als Standbegrenzungswand. Die Standbegrenzungswände können über die Servicemappe angemietet werden. Als verbindliche Mindestanforderungen gelten **vollflächig ausgelegter Fußbodenbelag** (Teppich oder andere Materialien die im Brandfall keine toxischen Gase bilden können), **Standbeschriftung** (Firmenname und Anschrift) und **dem Umfeld optisch angemessen dekorierte Standbegrenzungswände**, z. B. Tapezierung oder Stoffbespannung (siehe auch Besondere Teilnahmebedingungen).

Die Standseiten zu den Besuchergängen müssen transparent und offen gestaltet werden. Je Standseite zu den Besuchergängen dürfen 30% der Standlänge mit geschlossenen Bauelementen, 2,50 m hoch, bebaut werden. Gegenüberliegende oder angrenzende Stände dürfen nicht behindert und deren Standeinsicht nicht beeinträchtigt werden. Brüstungen bis 1 m Höhe gelten nicht als Wände und sind erlaubt. Abweichungen von dieser Regel bedürfen in jedem Fall einer Sondergenehmigung und sind bereits in der Planungsphase zur Prüfung einzureichen.

Wände, die an Besuchergänge grenzen, sollen durch den Einbau von Vitrinen, Nischen, Displays u. Ä. aufgelockert werden.

Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen, sind neutral zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen (siehe auch Punkt 4.3).

Die Stände in den Erdgeschossen der Hallen A1, A4, B1, B2 und B4 sind teilweise von oben einzusehen. Deshalb sollten Kabinen- bzw. Küchenräume vollflächig abgedeckt werden und die Standdecken von oben einen optisch einwandfreien Eindruck hinterlassen (siehe Punkt 4.4.2).

HMC ist berechtigt bei Zuwiderhandlungen dem Aussteller aufzuerlegen, seine Standgestaltung auf die vorgeschriebenen Maße abzuändern.

4.7.2. Prüfung der Mietfläche

Die Mietfläche wird vom Veranstalter gekennzeichnet. Mit Maßabweichungen bis zu 0,10 m gegenüber der zugesandten Standskizze muss gerechnet werden.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich vor Ort über Lage, Maße und etwaige Einbauten wie z. B. Pfeiler, Elektroanschlusskästen, Wasserzu- und Abflüsse, Feuermelder usw. zu informieren.

Die Standgrenzen sind unbedingt einzuhalten.

4.6. Platforms, ladders, stairs, catwalks

Areas accessible to general pedestrian circulation and bordering directly on areas lying over 0.20 m lower shall be surrounded by railings. These must have a height of at least 1.10 m. At least a top, middle and bottom railing must be provided.
Evidence of structural soundness must be provided for platforms on request by the organizer. Depending on usage, floor load must in accordance with DIN1055, page 3, table 1, be designed for at least 2.0 kN/sq m. Platforms accessible by one step only are not to be higher than 0.20 m. Ladders, stairs and catwalks must conform to the accident prevention regulations.
Railings in areas accessible to trade fair visitors must be 1.10 m high in accordance with VStättV HH 2003. They must also withstand a horizontal load of 1 KN/m (DIN 1055-3). The construction of the railings must prevent them from being climbed over.

4.7. Stand design

4.7.1. Stand appearance

The exhibitor is responsible for the design of the stand. He shall ensure that the stand is set up and designed in keeping with the exhibition standards of the event. Exhibitors are required to border the stand space they have rented by stand perimeter walls, unless using a stand they have brought with them. Where there are existing wall elements along the hall walls, these are subject to charge and have to be included in orders for stands. Fair displays, folding stands, marquee walls, etc. are not considered stand perimeter walls. Stand perimeter walls can be rented out by ordering through the service folder. The binding minimum requirements are **floor covering laid out over the whole of the surface** surface (carpet or other materials that could not form toxic gases in the event of a fire), **stand marking** (company name and address) and **stand perimeter walls visually suited to the surroundings**, e. g. wallpapering or fabric covering (see also Special Conditions for Participation).

The stand sides facing the visitor aisles must be designed in a transparent and open form. For each stand side facing the visitor aisles, a maximum of 30% of the stand length may be built with closed elements, to a height of 2.50 m. There must be no hindrance to opposite or adjacent stands, and no impairment of the view into those stands. Railings up to a height of 1 m are not regarded as walls, and are permitted. Any deviations from these rules require exceptional rules in all cases, and are to be submitted for examination right at the planning phase.

Walls along visitor aisles should be livened up by the insertion of glass-fronted showcases, niches, displays, etc.

Back walls of stands bordering on neighbouring stands are to be kept plain so as not to affect the neighbours' design (see also Section 4.3).

The interior of stands in halls A1, A4, B1, B2 and B4 is partly visible from above. Any changing booths and kitchens should therefore be completely roofed over, and the stand roofs should visually give a proper impression (see Section 4.4.2).

In the event that these requirements are not fulfilled, HMC is entitled to require the exhibitor to make modifications to the stand so as to comply with the stipulated dimensions.

4.7.2. Verification of area rented

The space rented is marked out by the organizer. Deviations of up to 0.10 m may occur from the sketches provided.

Every exhibitor is required to find out on the spot about stand location, dimensions and any fittings, e. g. pillars, electrical junction boxes, water supply and waste pipes, fire alarms, etc. Stand boundaries must be strictly observed.

Stand boundaries are to be strictly observed.

4.7.3. Eingriff in die Bausubstanz

Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verschmutzt oder auf andere Art verändert werden (z. B. Bohren, Nageln, Schrauben). Auch das Streichen, Tapezieren und Bekleben ist nicht gestattet.

Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen weder durch Standaufbauten noch durch Exponate belastet werden.

Hallensäulen/Hallenstützen können aber innerhalb der Standfläche ohne Beschädigung derselben im Rahmen der zulässigen Bauhöhe umbaut werden.

4.7.4. Hallenfußböden

Teppiche und andere Fußbodenbeläge sind unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen.
Alle eingesetzten Materialien müssen rückstandslos entfernt werden. Substanzen wie Öl, Fette, Farben und ähnliches müssen sofort vom Fußboden entfernt werden.
Der Hallenfußboden darf weder gestrichen noch dürfen Teppichauslegware bzw. Teppichfliesen vollflächig verklebt werden. Es wird die Verwendung von Gewebeklebebändern mit PE/PP-Klebern (giftfreie Lösungsmittel) gefordert.
Verankerungen und Befestigungen, z. B. bei der Planung von 2-geschossigen Ständen, sind bei HMC zu beantragen (siehe 4.2).

4.7.5. Abhängungen von der Hallendecke

Das Abhängen von leichten Decken, Werbekörpern, Transparenten, Beleuchtungskörpern oder -brücken von der Hallendecke ist an den dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen möglich.
Die Genehmigung hierfür kann nur erfolgen, wenn die Standgestaltung eingereicht wurde.
Die Durchführung erfolgt durch die Vertragsfirma der HMC (siehe Servicemappe).

4.7.6. Standbegrenzungswände

Standbegrenzungswände können kostenpflichtig bestellt werden
(siehe Servicemappe).

a) Systemwände, 2,50 m hoch, 1 m breit, bestehend aus kunststoffbeschichteten Platten, weiß, 4 – 6 mm dick, eingefasst in ein Aluminiumprofil.
b) Wände aus tapezierten Hartfaserplatten auf Holzrahmen, 2,50 m hoch, 1 m breit, ca. 45 mm dick.

Für die Standfestigkeit der Standbegrenzungswände sind in besonderen Fällen (bei freistehenden Wänden nach a) ab 3 m Länge und bei Wänden nach b) ab 5 m Länge) Stützwände unbedingt erforderlich. Diese sind ebenfalls kostenpflichtig und dürfen nur vom Veranstalter entfernt werden. Entfernt der Aussteller – oder ein von ihm Beauftragter – die zur Sicherung und Standfestigkeit erforderlichen Stützwände, so haftet er für dadurch entstehende Schäden in vollem Umfang. Die Standbegrenzungswände sind nicht für größere Belastungen ausgelegt.

Bei Erstellung eines System- bzw. Fertigstandes ist der Aufbau dieser Wände nicht erforderlich.

Jede Beschädigung der Wände durch Einschießen von Heftklammern, Einschnitte und Durchbohrungen, Benageln und dgl. erfordern eine Wiederherstellung der Wandelemente. Klebebänder müssen rückstandslos, ohne Beschädigung der Beschichtung entfernt werden. Die Kosten trägt der Aussteller.

4.7.7. Werbemittel/Präsentationen/Lautstärke

Stand- und Exponatbeschriftung, Firmen- und Markenzeichen dürfen die vorgeschriebene bzw. genehmigte Bauhöhe nicht überschreiten.

Sie sollen ein ansprechendes Bild ergeben.

4.7.3. Alteration of building substance

Hall substance and technical equipment may not be damaged, soiled or altered in any way, e. g. by drilling or the use of nails or screws. Nor is painting, papering or the use of glue permitted.

Neither hall substance nor equipment may be exposed to any strain from stand superstructures or exhibits.

Hall pillars/supports may however be utilised within stands provided that no damage is caused and the permitted height is not exceeded.

4.7.4. Hall floors

Any carpets and other floor coverings are to be laid so as not to cause any accidents and may not extend beyond stand boundaries.
All materials used must be removed without trace. Substances such as oil, fats, paints and the like are to be removed from the floor immediately.
Hall floors may not be painted, nor may carpeting or carpet tiles be glued down over their entire surface. Use of adhesive tapes based on PE/PP glues (non-toxic solvents) is required.
In the event of requirement for anchorages or ties, e. g. when two-storey stands are planned, application must be made to HMC (see 4.2).

4.7.5. Suspension of objects from hall ceilings

Suspension of lightweight ceilings, advertising signs, banners, light fittings or lighting bars/gantries from the hall ceiling is possible using the fittings provided.
Permission for doing this can be granted only on submission of a sketch of the stand design.
The necessary work is to be done by the contractor approved by HMC (see service manual).

4.7.6. Stand boundary partitions

Stand boundary partitions may be ordered agains payment of costs (see service manual):

a) System walls, height 2.50 m, width 1 m, 4– 6 mm thick, plastic laminated panels, white, in an aluminium frame.
b) Papered hardboard panels with a wooden frame, height 2.50 m, width 1 m, approx. 45 mm thick.

Supporting walls are absolutely essential for the stability of the stand boundary walls in special cases – with free-standing partitions of type a) with a length of more than 3 m and/or of type b) with a length of more than 5 m. These are likewise subject to a charge to the exhibitor, and may only be removed by the organizer. If the exhibitor – or anybody acting on his behalf – removes supporting walls essential for the safety and stability of the stand, he shall be wholly liable for any damage or injury caused thereby. The perimeter walls of the stand are not designed to withstand major loads.

Erection of such walls is not required where a system or prefabricated stand has been supplied.

Any damage to walls by the use of staples, by making cut-outs or by drilling holes, by the use of nails or similar, must be wholly rectified. All traces of adhesive tapes must be removed without causing any damage to any surface. The cost of such work is to be borne by the exhibitor.

4.7.7. Advertising materials/presentations/volume

Lettering of stands and exhibits, company and brands logos shall not exceed specified and/or authorized structural height.

The whole should make an appealing impression.

Präsentationen, optische, sich langsam bewegende und akustische Werbemittel sowie musikalische Wiedergaben sind erlaubt, sofern sie den Nachbarn nicht belästigen, nicht zu Stauungen in den Gängen führen und die messeeigenen Ausrufanlagen in den Hallen nicht übertönen. Die Lautstärke darf grundsätzlich 60 dB(A) an der Standgrenze nicht überschreiten, außer der Veranstalter genehmigt ausdrücklich eine Überschreitung dieser Lautstärkenregelung.

Die Verteilung von Drucksachen und der Einsatz von Werbemitteln ist nur auf der eigenen Standfläche zulässig.

4.8. Freigelände

Neben der gedeckten Hallenfläche stehen Freigeländeflächen zur Verfügung. Fliegende Bauten wie Zelte, Pavillons o. Ä., auch für kurze Standzeiten, sind ausnahmslos genehmigungspflichtig.

4.9. Zweigeschossige Bauweise

4.9.1. Bauanfrage

Eine zweigeschossige Bauweise ist nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich. Diese Angaben sind bereits mit der Anmeldung zu machen.
In der Halle B2 OG, dem Foyer Ost OG und Foyer Süd OG ist eine zweigeschossige Bauweise nicht möglich.

4.9.2. Auflagen zur Standflächenüberbauung, Sicherheitsabstände, Höhe der Standinnenräume

Die maximale Aufbauhöhe beträgt 6 m über OKF
Werbeaufbauten / Banner : +8 m über OKF
Beleuchtungstraversen: +9 m über OKF

Die lichten Höhen von Innenräumen bei zweigeschossiger Bauweise müssen mindestens je Geschoss 2,30 m betragen.

Das zweite Geschoss ist grundsätzlich mind. 1 m von allen Ganggrenzen und zum Standnachbarn zurückzusetzen. Standbauten an den Standgrenzen zu den Nachbarn sind oberhalb 2,50 m neutral zu gestalten. Dies gilt auch für Banner und Werbeaufbauten.

4.9.3. Verkehrslasten/Lastannahmen

Für die Geschossdecke eines zweigeschossigen Standes innerhalb einer Messehalle sind nach DIN 1055 Teil 3, Tabelle 1, als Verkehrslasten anzusetzen:

– bei Nutzung für Besprechungen und Kundenbetreuung, d. h. Möblierung mit Tischen und Stühlen in freier Anordnung oder in Besprechungskabinen 3,5 kN/m^2.

– eine uneingeschränkte Nutzung als Ausstellungs- und Verkaufsraum, als Versammlungsraum ohne oder mit dichter Bestuhlung erfordert eine Verkehrslast von 5,0 kN/m^2.

– Zur Erzielung einer ausreichenden Längs-Querstabilität ist eine Horizontallast von H=P/20 (P=Verkehrslast) anzusetzen.

– für Brüstungen und Geländer sind 1,0 kN/m^2 in Holmhöhe anzusetzen.

– für Außenwände im OG, in 1 m Höhe ist ebenfalls eine Horizontallast von 1,0 kN anzusetzen.

Es ist nachzuweisen, dass die Bodenpressung der Stützen die zulässige Bodenbelastung der Hallenfußböden nicht überschreitet, siehe Pkt. 3.1. „Hallendaten". Die Aufnahme der Horizontallasten an den Füßen der Verbandsstützen oder Rahmenstützen ist in der statischen Berechnung in jedem Fall nachzuweisen.

Treppen müssen immer für eine Verkehrslast von 5,0 kN/m^2 ausgelegt werden. Ein Detailblatt über Lastannahmen kann bei HMC abgefordert werden.

Presentations, and also slowly moving visual and acoustic advertising, and also musical reproduction, are permitted, provided that these cause no nuisance to neighbours, create no jams in the aisles, and do not drown announcements on HMC's public address system in the halls. The noise level must not under any conditions exceed 60 dB(A) at the edge of the stand, unless the organizer explicitly approves exceeding this volume level.

Distribution of printed matter and circulation of advertising material is permitted only on the stand space itself.

4.8. Open air spaces

In addition to the covered hall space, open air spaces are also available. Erection of all such temporary structures as tents, pavilions, etc. – even for a brief period – requires permission from the organizer.

4.9. Two-floor structures

4.9.1. Application

Any two-floor structure requires the assent of the organizer. Details are to be submitted along with the original application.
Two-floor structures are not possible in hall B2 UF, Foyer East UF and Foyer South UF.

4.9.2. Regulations on building over stand area, safety gaps and height of rooms in stands

The maximum structure height is 6 m above the upper edge of the floor
Advertising structures/banners: +8 m above upper edge of floor
Suspended lighting: +9 m above upper edge of floor

Interior rooms two-floor structures and on each floor must have a clear height of 2.30 m on each floor.

The top floor has to be set back by at least 1 m from all aisles and neighbouring stands. Stand structures bordering on neighbouring stands are to be neutral in appearance above a height of 2.50 m. This also applies to banners and advertising structures.

4.9.3. Loads/acceptable loads

DIN 1055/3, table 1 lays down the following live loads for the two-floor exhibition within a trade fair hall:

– when used for discussions and meeting clients, i.e. with chairs and tables arranged at random or in interview booths: 3.5 kN/sq m.

– when used as exhibition/sales space, as an assembly room or with tightly packed seating: 5.0 kN/sq m.

– to achieve sufficient longitudinal/transverse stability, a horizontal load of H=P/20 (P=live load) shall be assumed.

– for railings and balustrades, 1.0 kN/sq m are to be allowed at the height of the cross member.

– a horizontal load of 1.0 kN at a height of 1 m is also stipulated for outer walls on the upper floor.

Proof is required that the floor load of supports does not exceed the permissible floor load (see Section 3.1 „Hall data"). The support of any horizontal loads at the foot of joint or frame supports shall in all cases be demonstrated in the structural calculations.

Stairs used by the public must in all cases be designed for a live load of 5.0 kN/sq m. A detailed leaflet on acceptable loads is available from HMC.

4.9.4. Rettungswege/Treppen

Die Fluchtweglänge aus dem OG, inkl. der Treppen, bis zur Standgrenze im EG darf max. 20 m Lauflinie betragen (VstättV).

Die Treppen sind so anzuordnen, dass die Rettungswege ins Freie möglichst kurz sind. Wird die max. Fluchtweglänge überschritten oder beträgt die Obergeschossfläche mehr als 100 m^2, ist eine zweite Treppe in entgegengesetzter Richtung notwendig.

Alle Treppenanlagen sind nach DIN 18065 auszuführen. Treppen müssen mindestens eine lichte Breite von 1,20 m haben. Die Breite, ohne Mittelgeländer, darf max. 2,40 m betragen. Die Steigungshöhe der Treppen darf nicht mehr als 0,19 m, die Auftrittsbreite nicht weniger als 0,26 m betragen. Wendel- bzw. Spindeltreppen sind nicht zulässig.

Bei Obergeschossen, die für eine uneingeschränkte Nutzung als Ausstellungs- und Verkaufsraum, als Versammlungsraum ohne oder mit dichter Bestuhlung geplant werden, ist die Treppenbreite mit mind. 1,20 m anzusetzen.

Handläufe müssen griffsicher sein und sind endlos auszuführen.

4.9.5. Baumaterial

Bei zweigeschossigen Ständen sind die tragenden Bauteile aus nichtbrennbaren Materialien, jedoch mind. F 30 auszuführen. Decken des Erdgeschosses und der Fußboden des Obergeschosses aus mindestens schwerentflammbaren (nach DIN 4102) Baustoffen zu erstellen.

4.9.6. Obergeschoss

Alle Räume des Standes müssen Sichtverbindung zur Halle haben. Im Ausnahmefall können Ersatzmaßnahmen genehmigt werden.
Im Obergeschoss sind im Bereich der Brüstungen, falls erforderlich, auf dem Fußboden Abrollsicherungen von mind. 0,05 m Höhe anzubringen. Brüstungen sind entsprechend Punkt 4.6. und Punkt 4.9.3. auszuführen.
In gesprinklerten Hallen muss das Obergeschoss nach oben hin grundsätzlich offen sein.

Zusätzlich zu den bereits im Erdgeschoss vorhandenen Feuerlöschern ist mind. ein Feuerlöscher pro Treppenabgang gut sichtbar und griffbereit anzuordnen.

4.9.4. Escape routes, stairs

Escape routes leading from the upper floor to the perimeter of the stand on the ground floor may be no longer than 20 m in length, including stairs (VstättV).

Stairs are to be so laid out that escape routes into the open are to be as short as possible. If the maximum escape route length is exceeded or if the upper floor area is more than 100 sq m, a second stairway must be added in the opposite direction.

All stairways are to be built in accordance with DIN 18065. Stairs must have a minimum clear breadth of 1.20 m. The maximum width, excluding central banisters, is 2.40 m. The height of each step may not exceed 0.19 m and the breadth of the treads should be not less than 0.26 m. Spiral staircases are not permitted.

For upper floors planned for unrestricted use as exhibition or selling space, or for assemblies of people with or without large quantities of seating, the staircase width must be at least 1.20 m.

Handrails must be non-slip and without any breaks.

4.9.5. Building materials

Load-bearing building materials for two-floor stands must at least meet the requirements of F 30. Ceilings of the ground floor and the floor of the upper storey are to be of non-flammable materials at least meeting the provisions of DIN 4102.

4.9.6. Upper floor

The hall must be visible from all rooms on the stand. In exceptional cases an alternative arrangements may be sanctioned.
Should railings be required at the edge of the upper floor, a lip at least 0.05 m high is to be provided at the base of these to prevent objects rolling away. Railings are to be built in accordance with Sections 4.6 and 4.9.3.
In halls fitted with sprinklers the upper floor must invariably be open-topped.

In addition to the fire extinguishers already available on the ground floor, at least one extinguisher per stairway is to be readily visible and ready for use.

5. Technische Sicherheitsbestimmungen, Technische Vorschriften, Technische Versorgung

5.1. Allgemeine Vorschriften

Die Auf- und Abbauarbeiten dürfen nur im Rahmen der jeweils gültigen arbeits- und gewerberechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden.

5.1.1. Schäden

Jede durch Aussteller oder deren Beauftragte verursachte Beschädigung im Messegelände, seinen Gebäuden oder Einrichtungen wird nach Beendigung der Veranstaltung auf Kosten des Ausstellers durch den Veranstalter beseitigt.

5.2. Einsatz von Arbeitsmitteln

Der Gebrauch von Bolzen-Schussgeräten ist verboten. Der Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen ohne Späneabsaugung ist nicht zulässig. Der Einsatz von Kranen und Gabelstaplern ist dem Vertragsspediteur der HMC vorbehalten.

5.3. Elektroinstallation

5.3.1. Anschlüsse und Schutzmaßnahmen

Jeder Stand, der mit elektrischer Energie (bis 415 V) versorgt werden soll, erhält einen oder mehrere Anschlüsse mit FI-Schutzschalter (DIN VDE 0664 Teil 2) und Schukosteckdose (bis max. 3,0 kW) oder FI-Schutzschalter, Zähler und weiterführender Anschlussmöglichkeit gemäß Bestellung.

Der Aussteller ist nicht berechtigt, den Strom für seinen Stand von Personen zu beziehen, die vom Veranstalter hierfür nicht ermächtigt worden sind. Insbesondere ist es dem Aussteller nicht gestattet, Strom von benachbarten Ständen zu beziehen.

Die Installation dieser Anschlüsse kann nur von den Vertragsfirmen der HMC durchgeführt werden. Das im Formular aufgeführte Material wird mietweise zur Verfügung gestellt. Den Bestellungen gemäß Servicemappe ist die Grundrissskizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.

Der Stromverbrauch wird bei einem Anschlusswert ab 3,0 kW über Messwerke (geeichte Zähler) ermittelt. Bei einem Anschlusswert unter 3,0 kW wird bei Berücksichtigung des angegebenen Verbrauches und eines Gleichzeitigkeitsfaktors pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt. Die Stromversorgung am letzten Messelauftag wird aus Sicherheitsgründen eine Stunde nach Veranstaltungsschluss eingestellt. Darüber hinausgehender Bedarf ist vor Veranstaltungsende bei HMC/dem Veranstalter anzumelden.

5.3.2. Standinstallation

Elektroinstallationen innerhalb der Stände können nach Bestellung durch die Vertragsfirma der HMC ausgeführt werden.
Diese können auch von anderen Elektrofachkräften oder von zugelassenen Fachfirmen entsprechend den VDE-Bestimmungen und in den in Europa geltenden Vorschriften sowie dem aktuellen Stand der Technik entsprechend ausgeführt werden.

„Elektrische Anlagen werden durch Zusammenschluss elektrischer Betriebsmittel gebildet“ (Unfallverhütungsvorschrift BGV A3, §2, Abs. 1).

Um Gefährdungen des Veranstaltungsbetriebes von Ausstellern und Besuchern zu verhindern, sind hinsichtlich der Standinstallationen die geltenden Unfallverhütungsvorschriften umzusetzen. Aus diesem Grund ist vor Zuschaltung des Netzes die fachgerechte Ausführung der elektrischen Anlage gemäß BGV A3 auf der Prüf- und Übergabebescheinigung zu bestätigen (siehe Servicemappe). Diese Bescheinigung ist den zuständigen Vertragsfirmen der HMC vor Ort vorzulegen. Eine stichprobenweise Überprüfung erfolgt durch die

5. Technical safety regulations, technical rules, technical supplies

5.1. General regulations

Assembly and dismantling work may only be done in accordance with the labour and factory acts valid from time to time.

5.1.1. Damage

Any damage caused by the exhibitor, or any person acting on his behalf, in the exhibition grounds, or to its buildings or equipment, shall be remedied by the organizer at the exhibitor's expense after the end of the event.

5.2. Use of tools

Use of bolt firing tools is prohibited. The use of woodworking machines without a suction sawdust remover is not permitted. Cranes and forklifts may be used only by HMC's house forwarder.

5.3. Electrical installation

5.3.1. Connections and precautionary measures

Each stand to be supplied with electric power (up to 415 V) will be provided with one or more safety fuses (DIN VDE 0664 part 2) and sockets (up to a maximum of 3.0 kW) or FI safety fuses, meters and additional connection facilities in accordance with the respective order.

The Exhibitor is not entitled to obtain the power for his stand from persons not authorised by the organizer for this purpose. In particular, the Exhibitor is not permitted to obtain electricity from neighbouring stands.

Installation of these connections may be carried out only by HMC's authorized firms. The material listed in the order form is made available on a rental basis. Orders as per the service manual are to be accompanied by a ground plan indicating the desired placing of the connections.

Power consumption with connections totalling upwards of 3.0 kW will be calculated by measurement (calibrated meters). For connections totalling less than 3.0 kW, consumption will be invoiced on the basis of the exhibitor's estimate combined with a reconciliation factor.
For safety reasons, on the final day the power supply will be switched off an hour after the close of the trade fair. Any subsequent requirements are to be notified to HMC/the organizer beforehand.

5.3.2. Stand installation

Electric installation work on the stand can be executed by the contracting company of HMC once the order has been placed.
Such work may also be carried out by other qualified electricians or approved firms in accordance with VDE regulations, the regulations applying in Europe and the current state of the art.

„Electric installations are created by the connection of electrical working materials“ (Accident prevention regulations BGV A3, Art. 2, para 1).

The applicable accident prevention regulations are to be applied in order to avoid endangering the event activities of exhibitors and fair visitors. Before the mains supply is switched on, the correct fitting of the electrical installation in accordance with BGV A3 the test and hand-over certificate must be confirmed (see service manual). This form is to be submitted to the responsible HMC's contractor on site. A random check on the basis of the form submitted will be conducted by the organizer's contractor and charged at the standard

Vertragsfirmen auf Grundlage der eingereichten Bescheinigung zu den im Formular für Elektroinstallationen aufgeführten Einheitspreisen.
Sofern keine Bescheinigung für die elektrotechnische Installation seitens des Ausstellers/Messebauers vorgelegt werden kann, erfolgt durch die Vertragsfirmen eine Abnahmeprüfung gemäß BGV A3 nach Aufwand.
Verweigert der Aussteller/Messebauer die Prüfung oder werden nach der erfolgten Prüfung Änderungen vorgenommen, so ist HMC zur Bereitstellung der Stromversorgung nicht verpflichtet.

rates listed in the order form for electrical installations.
If the exhibitor/stand builder cannot submit a certificate for the electrical installation, the contracting companies will conduct the acceptance test in conformity with BGV A3 based on the amount of time and work involved.
HMC is not required to supply power if the exhibitor/stand builder refuses to have this test effected, or if changes are made after the test has been carried out.

5.3.3. Montage- und Betriebsvorschriften

Die gesamte elektrische Einrichtung ist nach den neuesten Sicherheitsvorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) auszuführen. Besonders zu beachten sind VDE 0100, 0108, 0128 und die IEC-Norm 60364-7-711.

5.3.3. Regulations on installation and operation

The entire electrical installation is to be carried out in accordance with the latest safety regulations of the Association of German Electrical Engineers (VDE). Special attention must be paid to VDE 0100, 0108, 0128 and IEC standard 60364-7-711.

Der Anteil von hoch- oder niederfrequenten in das Netz abgegebenen Störungen darf die in VDE 0160 und VDE 0838 (EN 50 006) und EN 61000-2-4 angegeben Werte nicht überschreiten.

High/low frequency interference to the mains must not exceed the limits set in VDE 0160 and VDE 0838 (EN 06 006) and EN 61000-2-4.

Leitfähige Bauteile z. B. Traversen sind in die Maßnahmen zum Schutz vor indirekter Berührung mit einzubeziehen (Standerdung/Potenzialausgleich).

Electrically conducting stand components e. g. rigg are to be included in precautions against indirect contact (stand earthing/potential compensation).

Grundsätzlich dürfen nur Leitungen mit einem Mindestquerschnitt von 1,5 mm^2 (Werkstoff Cu) eingesetzt werden.

Only cables with a minimum thickness of 1.5 sq mm (material: copper) may be used.

Unzulässig sind Flachleitungen jeder Art.

No flat cables of any type may be used.

In Niedervoltanlagen sind blanke elektrische Leiter und Klemmen unzulässig. Die Sekundärleitungen sind gegen Kurzschluss und Oberlast zu schützen. Ein Merkblatt steht auf Anforderung zur Verfügung.

Bare electrical conductors/terminals may not be used in low-voltage systems. Secondary lines should be protected against short circuits and overloads.

Beim Einsatz von Niedervolt-Halogenlampen sind Leuchten mit entsprechendem Schutzglas einzusetzen. Soweit Niederdruckleuchtmittel eingesetzt werden, kann bei Nachweis auf Schutzgläser verzichtet werden.

If low-voltage halogen lamps are used, these should incorporate appropriate protective glass. Where low-pressure material is used, on proof of this the use of protective glass is not essential.

5.3.4. Sicherheitsmaßnahmen

Zum besonderen Schutz sind alle wärmeerzeugenden und wärmeentwickelnden Elektrogeräte (Kochplatten, Scheinwerfer, Transformatoren usw.) auf nichtbrennbaren, wärmebeständigen, asbestfreien Unterlagen zu montieren. Entsprechend der Wärmeentwicklung ist ein ausreichend großer Abstand zu brennbaren Materialien sicherzustellen. Beleuchtungskörper dürfen nicht an brennbaren Dekorationen o. Ä. angebracht werden.

5.3.4. Safety measures

As a special precaution, all heat-generating electric appliances (hotplates, floodlights, transformers, etc.) are to be mounted on non-flammable, asbestos-free bases. Depending on the heat generated, an adequate distance is to be maintained from flammable materials. Light fittings may not be mounted on combustible decorations or the like.

5.3.5. Sicherheitsbeleuchtung

Stände, in denen durch die Besonderheit ihrer Bauweise die vorhandene allgemeine Sicherheitsbeleuchtung nicht wirksam ist, bedürfen einer zusätzlichen eigenen Sicherheitsbeleuchtung, in Anlehnung an VDE 0108. Sie ist so anzulegen, dass ein sicheres Zurechtfinden bis zu den allgemeinen Rettungswegen gewährleistet ist.

5.3.5. Emergency lighting

Additional emergency lighting in accordance with VDE 0108 is required for those stands where special construction renders the existing general emergency lighting system ineffective. The system should be designed to ensure that people could find their way to general escape routes.

5.4. Wasser- und Abwasserinstallation

Jeder Stand, der mit Wasser/Abwasser versorgt werden soll, erhält einen oder mehrere Anschlüsse. Die Installation dieser Anschlüsse kann nur von der Vertragsfirma der HMC durchgeführt werden.
Den Bestellungen gemäß Servicemappe ist eine Grundrissskizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.
In allen Hallen können Wasser- und Abwasserinstallationen vom Anschlusspunkt nur oberhalb des Hallenbodens verlegt werden. Sollte keine Versorgungsmöglichkeit auf einer Fläche möglich sein, so sind Aussteller verpflichtet dem Nachbarstand die Wasserversorgung über die in der Fläche vorhandenen Anschlussmöglichkeiten zu ermöglichen. Die technischen Versorgungsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte den Standplänen.
Um Wasserschäden zu vermeiden, muss vor Verlassen des Standes das eingebaute Absperrventil geschlossen werden. Bei Schäden, die aufgrund unsachgemäßer Installation oder Bedienung durch den Aussteller oder die Messebaufirma entstehen, haftet die HMC nicht.
Die Wasserversorgung wird am letzten Lauftag aus Sicherheitsgründen in der Regel eine Stunde nach Veranstaltungsschluss eingestellt.

5.4. Water and waste water facilities

Every stand to be supplied with water/water disposal points will receive one or more of these. Installation may be done only by HMC's authorized firms.
Orders as per the service manual are to be accompanied by ground plan sketch indicating the desired placing of these connections.
In all halls, water and waste water pipes from the connecting point can only be laid above hall floor level. Should there be no water supply point at a stand, neighbouring exhibitors are obliged to provide the exhibitor with access to their water supply point. For details of the location of water supply points, please refer to the stand plans.
In order to avert any damage, the built-in stopcock must be shut on leaving the stand. The HMC shall not be liable for any damage caused by inexpert installation or use by the exhibitor or stand building company.
For reasons of safety, the water supply is normally terminated one hour after closing time on the last day of an event.

5.5. Druckluftinstallation

In den Hallen A1–A4, B1–B7 und H sind Grundleitungen für Druckluft installiert. Bei Erfordernis ist mit dem entsprechenden Formular der Druckluftanschluss zu bestellen.
Für alle anderen Hallen wird auf Anfrage die Möglichkeit eines Druckluftanschlusses geprüft. Im Falle der Machbarkeit wird ein Angebot über Mietkompressoren und der erforderlichen Standinstallation erstellt.
Diese Leistungen können nur über den Vertragsinstallateur der HMC erfolgen.

5.5.1. Gasinstallation

HMC hält keine Erdgasinstallationen vor. Es wird empfohlen Anlagen mit Flüssiggas zu betreiben (siehe Punkt 5.7.1. – 5.7.1.3.).

5.6. Maschinen-, Druckbehälter-, Abgasanlagen

5.6.1. Maschinengeräusche

Der Betrieb lärmverursachender Maschinen und Geräte soll im Interesse aller Aussteller und Besucher möglichst eingeschränkt bleiben. Die Geräusche an der Standgrenze dürfen 60 dB(A) nicht überschreiten.

5.6.2. Geräte und Medizinprodukte

5.6.2.1 Ausstellen und Inverkehrbringen von technischen Produkten

Hersteller, Importeure und Händler dürfen auf einer Messe nur solche Produkte ausstellen oder in Verkehr bringen, die den Anforderungen des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG), den dazu erlassenen Verordnungen (GPSGV) und damit auch den europäischen Produktsicherheitsrichtlinien entsprechen.

5.6.2.1.1 Technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte

Produkte, die den europäischen Produktsicherheitsrichtlinien unterliegen, z.B.
– Niederspannungsrichtlinie 2006/95/EG (in Deutschland: 1. GPSGV)
– Spielzeugrichtlinie 88/378/EWG (2. GPSGV)
– Richtlinie für einfache Druckbehälter 87/404/EWG (6. GPSGV)
– Gasverbrauchsrichtlinie 90/396/EWG (7. GPSGV)
– Richtlinie für persönliche Schutzausrüstungen (8. GPSGV)
– Maschinenrichtlinie 98/37/EG bzw. 2006/42/EG (9. GPSGV)
– Sportbootrichtlinie 94/25/EG (10. GPSGV)
– Explosionsschutzrichtlinie 94/9/EG (11. GPSGV)
– Aufzugsrichtlinie 95/16/EG (12. GPSGV)
– Aerosolpackungsrichtlinie 75/324/EWG (13. GPSGV)
– Druckgeräterichtlinie 97/23/EG (14. GPSGV)
dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den Anforderungen dieser Richtlinien entsprechen und dies durch das Anbringen des CE-Zeichens dokumentiert wird. Das gilt auch für das Ausstellen auf Veranstaltungen.
Trifft auf ein Produkt keine derartige Richtlinie zu, die das CE-Zeichen fordert, so darf das CE-Zeichen nicht angebracht werden (z.B. Handwerkzeuge, Möbel).
In jedem Falle muss aber der Name und die Anschrift des in der EU für das Produkt Verantwortlichen (Hersteller, Importeur) am Produkt bzw. seiner Verpackung angegeben sein.

Technische Produkte, die dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz bzw. den o.g. Richtlinien nicht oder noch nicht genügen (z.B. Prototypen), dürfen nur dann ausgestellt werden, wenn ein deutlich sichtbares Schild (sogenanntes „Messeschild") darauf hinweist, dass diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind und sie erst erworben werden können, wenn die entsprechende Übereinstimmung hergestellt ist. Bei Vorführung dieser Produkte sind entsprechende Vorkehrungen zum Schutz von Personen zu treffen.

Für die ausgestellten Produkte sind außerdem die nach den jeweiligen Verordnungen zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz beim Inverkehrbringen auszuhändigenden Unterlagen bereitzuhalten, z.B. Konformitätserklärung und Betriebsanleitung in deutscher Sprache.
Sofern für das Produkt eine Baumusterprüfung vorgeschrieben ist bzw. das Produkt ein GS-Zeichen trägt, sind auch diese Prüfzertifikate bereitzuhalten.

5.5. Compressed air installation

Supply pipes for compressed air are installed in Halls A1–A4, B1–B7 an H. If required, a compressed air connection can be ordered on the relevant order form.
In the case of all other buildings, the feasibility of a compressed air connection will be examined on request. Wherever possible, a quotation will be submitted for renting a compressor and the cost of the required stand installation work.
These services may only be carried out by HMC's authorized installation firm.

5.5.1. Gas installation

HMC cannot supply natural gas. Exhibitors are recommended to operate units with liquid gas (see Sections 5.7.1. – 5.7.1.3.).

5.6. Machines, pressure vessels, exhaust gas units

5.6.1. Machine noise

Operation of noisy machines and appliances should be kept to a minimum in the interest of all exhibitors and visitors. Noise at the stand boundary may not exceed 60 dB(A).

5.6.2. Appliances and medical products

5.6.2.1 Display and putting into circulation of technical products

Manufacturers, importers and retailers may only display or put products into circulation which comply with the requirements of the German Technical Work Equipment and Consumer Products Law (GPSG), the legislation pertaining to it (GPSGV), and also European product safety guidelines.

5.6.2.1.1 Technical working materials and consumer products

Products subject to European product safety directives, e.g.
– Low voltage directive 2006/95/EC (in Germany: 1. GPSGV)
– Toy directive 88/378/EEC (2. GPSGV)
– Directive on simple pressure vessels 87/404/EEC (6. GPSGV)
– Gas consumption directive 90/396/EEC (7. GPSGV)
– Directive on personal protection equipment (8. GPSGV)
– Machinery directive 98/37/EC or 2006/42/EC (9. GPSGV)
– Sports boat directive 94/25/EC (10. GPSGV)
– Explosion protection directive 94/9/EC (11. GPSGV)
– Lift directive 95/16/EC (12. GPSGV)
– Aerosol packaging directive 75/324/EEC (13. GPSGV)
– Pressure vessel directive 97/23/EC (14. GPSGV)
may only be brought into circulation provided that they conform to the demands of these directives and this is documented by their being marked with the CE label. German appliance safety law lays down that this also applies to displays at events.

For products where no such directives apply, the CE symbol may not be used (e.g. tools, furniture). The name and address of the EU representative (manufacturer, importer) for the product must be stated on the product or packaging.

Technical products not meeting the German Technical Work Equipment and Consumer Products Law (GPSG) or the above product safety directives (e.g. prototypes) are to be identified by affixing a sign (or "trade fair sign"), indicating that the product has been modified in accordance with European product safety directives. Such products may only be circulated if they pose no threat to the health or safety of persons.

In addition, any documents required by these directives to be handed over when products on exhibition are brought into operation should be kept ready, e.g. German-language declarations of conformity and operating instructions.
If a product requires a prototype test, or if a product bears a GS seal, the relevant test certificates are also to be kept available.

Die Einhaltung der vorgenannten Vorschriften wird vom Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, ggf. in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft, regelmäßig stichprobenartig überprüft. Das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz ist als zuständige Aufsichtsbehörde berechtigt, Produkte vom Stand entfernen zu lassen, die nicht dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz entsprechen oder kein entsprechendes Messeschild tragen.

Spot checks on observation of these regulations are carried out regularly by the Industrial Safety Executive, in some cases in cooperation with the Berufsgenossenschaft (Employers' Liability Insurance Organisation). The Industrial Safety Executive (Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz) is entitled as the competent supervisory authority to remove from the stand any products which neither conform to the above product safety directives nor bear a "trade fair sign".

Für die ausgestellten Produkte sind außerdem die in den jeweiligen Richtlinien beim Inverkehrbringen auszuhändigenden Unterlagen bereitzuhalten, z. B. Konformitätserklärungen und Betriebsanleitung in deutscher Sprache. Sofern für das Produkt eine Baumusterprüfung vorgeschrieben ist bzw. das Produkt ein GS-Zeichen trägt, sind auch diese Prüfzertifikate bereitzuhalten.

In addition, any documents required by these directives to be handed out when products on exhibition are brought into operation should be kept ready, e. g. German-language declarations of conformity and operating instructions. Where products bear a GS seal, the relevant test certificates are also to be kept available.

Produkte, die den obigen Produktsicherheitslinien nicht genügen (z. B. Prototypen u. Ä.), sind mit einem Schild (sog. „Messeschild") kenntlich zu machen, aus dem hervorgeht, dass dieses Produkt erst erworben werden kann, wenn es entsprechend den europäischen Produktsicherheitsrichtlinien nachgerüstet wurde.

Products not meeting the above product safety directives (e. g., prototypes and the like) are to be identified by affixing a sign (or so-called „trade fair sign") indicating that the product can only be acquired when it has been modified in accordance with European product safety directives.

Produkte zur privaten Nutzung, die der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit 92/59/EWG (in Deutschland: Produktsicherheitsgesetz ProdSG) unterliegen, dürfen nicht mit dem CE-Zeichen versehen sein und nur in den Verkehr gebracht werden, wenn von ihnen keine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit von Personen ausgeht.

Products for private use only that are subject to the directive concerning the general product safety 92/59/EWG (in Germany: Produktsicherheitsgesetz ProdSG) may not bear the CE symbol and shall be placed on the market only if they cause no hazard to health or safety of persons.

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird vom Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, ggf. in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft, regelmäßig stichprobenartig überprüft. Das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz ist als zuständige Aufsichtsbehörde berechtigt, Produkte vom Stand entfernen zu lassen, die nicht den obigen Produktsicherheitsrichtlinien entsprechen bzw. die kein Messeschild tragen.

Spot checks on observation of this regulation are carried out regularly by the Industrial Safety Executive, in some cases in cooperation with the Berufsgenossenschaft (Employers' Liability Insurance Organization). The Industrial Safety Executive (Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz) is entitled as the competent supervisory authority to remove from the stand any products which neither conform to the above product safety directives nor bear a „trade fair sign".

5.6.2.1.2. Medizinproduktegesetz (MPG)

- Ausstellen und Inverkehrbringen von Medizinprodukten:
  Medizinprodukte und deren Zubehör dürfen nur dann in den Verkehr gebracht werden, wenn sie ein CE-Kennzeichen gemäß Anhang XII der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte tragen. Medizinprodukte, die nicht die Voraussetzungen zum Tragen des CE-Kennzeichens besitzen, dürfen nur ausgestellt werden, wenn ein gut sichtbares Schild deutlich darauf hinweist, dass sie nicht den Anforderungen entsprechen und erst dann erworben werden können, wenn die Übereinstimmung hergestellt ist.
- Vorführungen von Medizinprodukten:
  Fachkreise dürfen nur von sachkundigen, geschulten und berufserfahrenen Personen (Medizinprodukteberatern) fachlich informiert werden.
  Bei Vorführungen sind die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz von Personen zu treffen.

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird vom Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz stichprobenartig überprüft. Das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz ist berechtigt, Medizinprodukte, die die o. g. Voraussetzungen nicht erfüllen, vom Stand entfernen zu lassen.

5.6.2.1.2. Medical devices

- Exhibiting and putting into circulation of medical devices act:
  Medical products and their accessories may only be put into circulation if they bear the CE label provided for in Annex XII of Directive 93/42/EWG relating to medical products. Medical products not meeting the conditions for bearing a CE label may only be exhibited if they bear a clearly visible sign to the effect that they do not meet the requirements and may only be acquired once conformity has been provided.
- Demonstrations of medical products:
  Demonstrations of medical products may be conducted only by expert, trained and professionally experienced persons (medical product counsellors). The necessary measures for protecting people are to be taken at such demonstrations.

Spot checks on observation of this regulation are conducted by the Industrial Safety Executive - the Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz is entitled as the competent supervisory authority to remove from the stand any medical products which neither conform to the above product safety directives nor bear a „trade fair sign".

5.6.2.2 Schutzvorrichtungen

Maschinen- und Apparateteile dürfen nur mit allen Schutzvorrichtungen in Betrieb genommen werden.
Undurchsichtige Schutzvorrichtungen können zu Demonstrationszwecken durch entsprechende Abdeckungen aus organischem Glas oder einem ähnlichen, transparenten Material ersetzt werden. Werden Geräte nicht in Betrieb genommen und sind von der Energieversorgung abgetrennt, können die Schutzvorrichtungen abgenommen werden, um den Besuchern Bauart und Ausführung der abgedeckten Teile erkennbar zu machen. Die Schutzvorrichtungen müssen dann neben der Maschine sichtbar aufgestellt bleiben.
Bei Vorführungen sind die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz von Personen durch das Standpersonal zu treffen. Das Standpersonal ist auch für die Gewährleistung des Ausschlusses von unbefugten Schaltvorgängen durch Dritte verantwortlich.

5.6.2.2. Safety devices

Machinery and apparatus may only be operated with all safety devices in place.
Non-transparent safety devices may for demonstration purposes be replaced by covers made of organic glass or similar transparent material. While appliances are not brought into operation and are disconnected from power supply, safety devices may be removed so as to reveal the construction and finish of the parts uncovered. The safety devices must then remain clearly displayed alongside the machine.

During demonstrations the necessary measures for protecting people are to be taken by stand personnel. Staff on the stand are also responsible for ensuring that the connection is maintained and protected from unauthorized switching by third parties.

5.6.2.3. Betriebsverbot
HMC/der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit den Betrieb von Maschinen, Apparaten und Geräten zu untersagen, wenn nach ihrer Ansicht durch den Betrieb Gefahren für Personen und Sachen zu befürchten sind.

5.6.3. Druckbehälter
Die Druckbehälterverordnung gilt nur noch bis zum Inkrafttreten der Betriebssicherheitsverordnung. Danach sind bei dem Betrieb von Druckbehältern die entsprechenden Maßgaben der Betriebssicherheitsverordnung einzuhalten.

5.6.3.1. Abnahmebescheinigung
Druckbehälter der Prüfgruppen III und IV dürfen auf dem Stand nur betrieben werden, wenn die gemäß §§ 9 – 11 Druckbehälterverordnung vom 21.04.89 (BGBl. 1, S. 843) geforderten Prüfungen durchgeführt wurden.

Die darüber ausgestellten Prüfnachweise sind am Ausstellungsort beim Druckbehälter aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen. Auskünfte zu den entsprechenden Vorschriften erteilt das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz.

5.6.3.2. Prüfung
Die Bescheinigung über die Bau- und Wasserdruck-Prüfung reicht nicht aus. Diese Forderung gilt auch für ausländische oder geliehene Behälter.

Bei Anmeldung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn können prüfpflichtige Druckbehälter bis einen Tag vor Veranstaltungseröffnung unter Vorlage der Bau- und Wasserdruck-Prüfungsbescheinigung und der Gestellung eines Monteurs auf dem Stand der Abnahmeprüfung unterzogen werden. Anfragen sind an das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz zu richten.

5.6.3.3. Leihgeräte
Da die Beurteilung ausländischer Druckbehälter während der relativ kurzen Aufbauzeit nicht durchgeführt werden kann, ist der Benutzung von geprüften Leihbehältern den Vorzug zu geben.

5.6.3.4. Überwachung
Die erforderlichen Abnahmebescheinigungen sind während der Veranstaltung für das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz bereitzuhalten. Auskünfte erteilt das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz als zuständige Aufsichtsbehörde.

5.6.4. Abgase und Dämpfe
Von Exponaten und Geräten abgegebene brennbare, gesundheitsschädliche oder die Allgemeinheit belästigende Dämpfe und Gase dürfen nicht in die Hallen eingeleitet werden.
Sie müssen über entsprechende Rohrleitungen, nach Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung, ins Freie abgeführt werden.

5.6.5. Abgasanlagen
Bei Inbetriebnahme von Grillgeräten, Backöfen etc. und bei Zubereitung von Speisen auf offener Flamme ist die Installation eines Rauch- oder Wrasenabzuges erforderlich. Gesundheitsschädigende oder die Allgemeinheit belästigende Dämpfe oder Gase sind entsprechend den behördlichen Vorschriften ins Freie abzuleiten.
Abzugshauben und deren Abzugsvorrichtungen sind so zu konstruieren und zu montieren, dass ein Abführen der Dämpfe und Gase gewährleistet ist. Alle hierfür erforderlichen Installationen, z. B. Hauben, Rohrleitungen, Ventilatoren sind aus nichtbrennbaren Materialien herzustellen und betriebssicher zu befestigen.
In allen Hallen und den Foyers Ost und Süd sind aufgrund der vorhandenen Sprinkleranlage Vorsorgemaßnahmen gegen Überhitzung der Sprinklerköpfe erforderlich. Da die Installationsmöglichkeiten und die Abführung von Rauch- und Wrasenabzügen in den Hallen sehr unterschiedlicher Art sind, ist in jedem Fall das entsprechende Formular aus der Servicemappe einzureichen.

5.6.2.3. Ban on operation
HMC/the organizer is entitled at all times to forbid operation of machines, apparatuses and appliances if in its view such operation entails hazards to persons or objects.

5.6.3. Pressure vessels
The pressure vessel ordinance shall continue to be applicable only up to the time of entry into force of the Operating Safety Ordinance (Betriebssicherheitsverordnung). After that, the corresponding provisions of the Operating Safety Ordinance shall be applicable for operation of pressure vessels.

5.6.3.1. Acceptance certificate
Pressure vessels of test groups III and IV may only be operated on the stand if the checks laid down in §§ 9 – 11 of the pressure vessels ordinance of 21.04.1989 (BGB 1, page 843) have been conducted.

The relevant certificates of checking are to be retained beside the vessels at the place of display and to be produced whenever required by the Industrial Safety Executive, the competent supervisory agency. Information on the relevant regulations may be had from the agency, the Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz.

5.6.3.2. Testing
Certification on structural/water pressure testing does not alone suffice. That also applies to hired vessels or those manufactured abroad.

Pressure vessels subject to testing and notified four weeks before the start of the fair may be tested to one day before opening of the event on production of a certificate on structural/water pressure testing and provided that a fitter has been engaged for the task. All enquiries should be addressed to the Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz.

5.6.3.3. Rented appliances
Assessments of pressure vessels from abroad are impractical due to the relatively short assembly time, so the use of duly checked, rented vessels is to be preferred.

5.6.3.4. Supervision
The necessary acceptance certificates must be kept available for the supervisory authority for the duration of the event. Any information required will be supplied by the Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz as the supervising authority.

5.6.4. Exhaust gases and vapours
Combustible vapours and gases emitted by exhibits or appliances and representing a health hazard and/or nuisance to the general public may not be discharged into the halls.
They must be discharged into the open through suitable piping as provided for in the currently valid version of the Federal Emissions Act.

5.6.5. Exhaust gas systems
Where grills or ovens are switched on or food prepared over an open flame, installation of a smoke or vapour extractor is required.
Any vapours or gases damaging to health or constituting a nuisance to the general public are to be discharged into the open in accordance with official regulations.
Extractor hoods and their extractor devices are to be so designed and assembled as to ensure removal of vapours and gases. All the required fittings – such as hoods, pipes and ventilators – are to be of non-flammable materials and mounted in a manner ensuring safe operation. Availability of sprinkler units in all halls and Foyers East and South necessitates precautionary measures against overheating of sprinkler heads.

Since facilities for installation and for discharge of gases and vapours are of very different types, the relevant form from the service manual is to be submitted in all cases.

5.7. Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen und brennbaren Flüssigkeiten

5.7.1. Druck- und Flüssiggasanlagen

Die Lagerung und Verwendung von Druck- und Flüssiggas oder anderer brennbarer und nichtbrennbarer Gase in Druckgasflaschen in den Messehallen und im Gelände ist ohne schriftliche Genehmigung der HMC verboten. Entsprechend den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind Druckgasflaschen gegen Stoß, Umfallen, Zugriff Unbefugter sowie vor Erwärmung zu schützen.

5.7.1.1. Genehmigungsantrag für Druckgasflaschen

Bei Verwendung von Flüssiggas oder anderer brennbarer Gase in Druckgasflaschen für die Präsentationen von Exponaten muss die Genehmigung schriftlich und rechtzeitig eingeholt werden.
Entsprechend den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind Druckgasflaschen gegen Stoß, Umfallen, Zugriff Unbefugter sowie vor Erwärmung zu schützen.

5.7.1.2. Verwendung von Flüssiggas

Bei Verwendung von Flüssiggas darf maximal eine Druckgasflasche mit einem Inhalt bis zu 11 kg aufgestellt werden. HMC empfiehlt, den Gasbedarf und die Installation an die mitgebrachten Geräte mit dem entsprechenden Formular zu bestellen.
Bei Eigeninstallation ist eine kostenpflichtige Überprüfung der Anlage durch eine sachverständige Person vorgeschrieben.

5.7.1.3. Einrichtung und Unterhaltung

Für die Einrichtung und die Unterhaltung von Flüssiggasanlagen sind die „Technischen Regeln Flüssiggas" TRF 88 (Herausgeber: DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. und DVFG Deutscher Verband Flüssiggase e. V.) sowie die „Verwendung von Flüssiggas" BGV C34 (Herausgeber: Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften) zu beachten.

5.7.2. Brennbare Flüssigkeiten

5.7.2.1. Lagerung und Verwendung

Die Lagerung und Verwendung brennbarer Flüssigkeiten (siehe Verordnung über brennbare Flüssigkeiten VbF BGBl 1, jeweils gültige Fassung) in den Messehallen und im Gelände ist ohne schriftliche Genehmigung verboten.
Die Genehmigung zur Lagerung und Verwendung brennbarer Flüssigkeiten kann nur für den Betrieb oder die Vorführung von Exponaten erteilt werden. Ein entsprechender Antrag (siehe Servicemappe) ist bei dem Veranstalter mit Sicherheitsdatenblatt „P" (Produktdatenblatt des Herstellers) einzureichen.

5.7.2.2. Bedarfslagerung

Zum Betrieb und zur Vorführung darf jeweils nur der Bedarf an brennbarer Flüssigkeit für einen Tag am Stand vorgehalten werden. Die Höhe dieses Bedarfs ist im Antrag zu benennen.

5.7.2.3. Vorratsbehälter

Der Tagesbedarf ist in geschlossenen, bruchsicheren Behältern übersichtlich zu lagern. Er muss dem Zugriff Unbefugter entzogen sein. Die Vorratsbehälter sind in nichtbrennbaren Auffangbehältern zu verwahren.

5.7.2.4. Lagerort

Am Lagerort hat absolutes Rauchverbot zu herrschen. Für entsprechende Beschilderung ist zu sorgen. Es müssen geeignete Handfeuerlöscher bereitstehen.

5.7.2.5. Auflagen zum Betrieb

Anlagen, die mit brennbaren Flüssigkeiten betrieben oder vorgeführt werden, sind an den Einfüllstutzen sowie an den Stellen, an denen Flüssigkeiten austreten können, mit nicht brennbaren Auffangbehältern zu versehen. Ausgelaufene brennbare Flüssigkeiten sind wegen der möglichen Brand- oder Explosionsgefahr sofort aus den Auffangbehältern zu entfernen und gefahrlos zu beseitigen.

5.7. Use of compressed gases, liquid gases and combustible liquids

5.7.1. Compressed/liquid gas appliances

It is strictly prohibited to store or use compressed/liquid gases or other flammable and non-flammable gases in gas bottles in the halls and exhibition grounds without the written permission from HMC. Compressed gas flasks/cylinders shall be protected against impact, from falling over, from unauthorised use and from heating up, in accordance with the relevant regulations.

5.7.1.1. Application for permission for use of pressure gas flasks/cylinders

Where liquid gas or other combustible gases in pressure gas bottles are to be used for presenting exhibits, it is essential that written permission be collected in good time.
Compressed gas flasks/cylinders shall be protected against impact, from falling over, from unauthorised use and from heating up, in accordance with the relevant regulations.

5.7.1.2. Use of liquid gas

Where liquid gas is used, not more than one pressure gas flask/cylinder with a capacity of up to 11 kg may be kept on the stand at any one time. HMC recommends using the relevant order form to order gas requirements and installation to the equipment which has been brought along.
If an exhibitor carries out the installation himself, specialist inspection of such installation is required, for which a fee will be charged.

5.7.1.3. Installation and operation

In installing and operating liquid gas equipment, it is essential to observe the "Technical Rules for Liquid Gas" (TRF 88) published by the DVGW and DVFG together with the "Use of Liquid Gas" BGV C34 (Publisher: Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften).

5.7.2. Flammable liquids

5.7.2.1. Storage and use

Storage and use of flammable liquids (see Flammable Liquids Ordinance/ Verordung über brennbare Flüssigkeiten VbF, German Official Journal 1 in the latest edition), is prohibited in the halls and exhibition grounds without written permission. Permission for storage and use of flammable liquids can only be granted for the operation or demonstration of exhibits.
The appropriate application (see service manual) is to be made to the organizer accompanied by safety data sheet "P" (product data sheet of manufacturer).

5.7.2.2. Required storage

For operation and demonstration purposes, the quantity of flammable liquids kept at the stand may not exceed the amount required for one day. The required quantity is to be mentioned in any application.

5.7.2.3. Storage containers

The daily requirement is to be stored in unbreakable, closed containers, which are readily visible. It must be secured from access by unauthorized persons. Storage containers are to be kept in non-flammable overflow containers.

5.7.2.4. Place of storage

A strict ban on smoking shall be enforced at the storage site. The relevant signs must be provided. Suitable manually operated fire extinguishers must be available.

5.7.2.5. Conditions for operation

Any units requiring flammable liquid gases for operation/demonstration must be fitted with non-flammable drip collectors under any filling caps or other points where spillage could occur. Should any leakage occur, the threat of fire or explosion requires that the offending liquid be removed immediately from the collectors and safely disposed of.

5.7.2.6. Einfüllen der Flüssigkeiten
Da beim Einfüllen der Flüssigkeiten ein besonderer Gefahrenmoment eintritt, ist hier mit größter Sorgfalt und Vorsicht zu verfahren.

5.7.2.7. Leere Behälter
Leere Behälter, in denen brennbare Flüssigkeiten enthalten waren, dürfen nicht am Stand und in der Halle aufbewahrt oder gelagert werden.

5.8. Asbest und andere Gefahrstoffe
Der Einsatz und die Verwendung asbesthaltiger Baustoffe oder asbesthaltiger Erzeugnisse sowie anderer Gefahrstoffe ist verboten. Grundlage hierfür ist das Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chem. Gesetz), BGBl 1, Teil 1, Seite 1703, in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Chemikalien-Verbotsverordnung (Chem. Verbots V) sowie der Gefahrstoffverordnung (GefStoff V) in der jeweils gültigen Fassung.

5.9. Film-, Lichtbild-, Televisionsvorführungen und sonstige Präsentationen
Alle Räume mit mehr als 100 m^2 Grundfläche müssen mindestens zwei Ausgänge unmittelbar zu den Gängen in der Halle haben. Diese Ausgänge sind möglichst weit voneinander entfernt anzuordnen.
Zuschauerräume bedürfen einer besonderen Genehmigung, wenn sie mehr als 100 Personen fassen (siehe Punkt 4.2.1.).

5.10. Strahlenschutz

5.10.1. Radioaktive Stoffe
Der Umgang mit radioaktiven Stoffen ist genehmigungspflichtig gemäß § 7 der Strahlenschutzverordnung und mit der HMC abzustimmen. Die Genehmigung ist nach der Strahlenschutzverordnung – (StlSchV), jeweils gültige Fassung, bei dem Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz zu beantragen und mindestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn dem Veranstalter vorzulegen. Soweit bereits eine Genehmigung vorhanden ist, ist nachzuweisen, dass der beabsichtigte Umgang mit radioaktiven Stoffen auf dem Messegelände rechtlich abgedeckt ist. Die jeweiligen Genehmigungsauflagen sind zu beachten.

5.10.2. Röntgenanlagen und Störstrahler
Der Betrieb von Röntgenanlagen und Störstrahlern ist genehmigungspflichtig bzw. anzeigepflichtig, wenn diese bauartzugelassen sind. Es ist die Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung – RöV, jeweils gültige Fassung) zu beachten.
Der Betrieb von Röntgenanlagen und Störstrahlern ist genehmigungs- oder anzeigepflichtig, §§ 3,4,5 RöV. Anträge oder Anzeigen sind mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn formlos, in einfacher Ausfertigung bei dem Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz einzureichen. Dem Antrag sind die Bestellungen des Strahlenschutzbeauftragten einschließlich der Fachkundebescheinigungen, falls vorhanden, Bauartzulassungen und Stückprüfbescheinigungen sowie die Bescheinigung und der Prüfbericht über die Strahlenschutzprüfung beizufügen.

5.10.3. Laseranlagen
Der Betrieb von Laseranlagen ist mit dem Veranstalter abzustimmen. Laseranlagen müssen den Anforderungen der DIN EN 60825-1 „Sicherheit von Laser-Einrichtungen" genügen. Laseranlagen der Klassen 3 R, 3 B und 4 sind vor Inbetriebnahme bei der zuständigen Aufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 5 Unfallverhütungsvorschrift „Laserstrahlung" – BGV B2 –). Der Anzeige ist die schriftliche Bestellung eines vor Ort anwesenden Laserschutzbeauftragten beizufügen (§ 6, BGV B2).
Der Aufbau von Laseranlagen der Klassen 3 b und 4 ist in Absprache mit der Aufsichtsbehörde, dem Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, vor Inbetriebnahme von einem Sachverständigen überprüfen zu lassen.

5.10.4. Hochfrequenzgeräte, Funkanlagen, Elektromagnetische Felder
Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten, Funkanlagen und elektromagnetischen Feldern ist genehmigungspflichtig und mit dem Veranstalter abzustimmen. Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen ist nur dann gestattet,

5.7.2.6. Pouring in liquids
The moment during which liquids are poured in is especially hazardous and demands the utmost care and caution.

5.7.2.7. Empty containers
It is not permitted to keep or store at the stand or in the exhibition hall any empty vessels which previously contained flammable liquids.

5.8. Asbestos and other hazardous substances
The use or application of building materials or other products containing asbestos and of other hazardous substances is prohibited. This ruling is based on the Protection against Hazardous Substances Act (Chemicals Act), German Official Journal 1, Part 1, page 1703 in the latest version, along with the Chemicals Prohibition Ordinance (Chem. Verbots V) and the Hazardous Substances Ordinance (GefStoff V).

5.9. Film, slide, television showings and other presentations
Auditoriums having a ground space of more than 100 sq m must have at least two exits immediately adjacent to hall aisles. Such exits are to be sited as far apart as possible. Special authorisation is required for auditoriums for more than 100 people (see Section 4.2.1.).

5.10. Protection against radiation

5.10.1. Radioactive substances
The handling of radioactive substances is subject to granting of a permit under Art. 7 of the Radiation Protection Ordinance, and must also be cleared with HMC. Application for permission under the latest edition of the Radiation Protection Ordinance (StlSchV) may be applied for from the Industrial Safety Executive (Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz) and must be submitted to the organizer at least six weeks prior to the opening of the trade fair. Where authorization already exists, proof must be shown that the exhibitor is legally covered for handling radioactive substances within the exhibition grounds. The conditions related to granting of permission must be observed.

5.10.2. X-ray units and stray radiation sources
Even where of acceptable construction, operation of x-ray units and stray radiation sources is subject to permission and/or prior notification. The Ordinance on Protection against Damage by X-rays (Röntgenverordnung – RöV, latest edition) must be observed.
Operation of X-ray units and stray radiation sources is subject to permission and/or prior notification in accordance with §§ 3, 4, 5 of the RöV. Application or notification is to be made – with no duplicate required – at least two weeks prior to the start of the fair to the Industrial Safety Executive (Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz). This should be accompanied by details of the person delegated to ensure protection against radiation, including certificates regarding his/her professional competence (if available), constructional permits and certificates on unit checks plus the certificate and inspection report on the radiation protection examination.

5.10.3. Laser systems
Operation of laser systems must be cleared with the organizer. Laser systems must conform to the requirements of "Safety of Laser Units" (DIN EN 60285-1). Laser systems of classes 3 R, 3 B and 4 must prior to being activated be notified to the relevant supervisory authority (Art. 5 of the Accident Prevention Regulations "Laser Radiation" (BGV B2). Notification is to be accompanied by a written invitation to a locally-based radiation protection expert (Art. 6, BGV B2).
The installation of laser systems of classes 3 b and 4 is to be cleared with the supervisory authority, the Industrial Safety Executive (Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz) and these are to be checked before be checked by a qualified expert before being switched on.

5.10.4. RF equipment, radio installations, magnetic fields
The operation of RF equipment, radio installations and electro-magnetic fields is subject to permission and must be cleared with the organizer.
Operation of RF equipment and radio installations will only be allowed provi-

wenn sie den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes sowie dem Gesetz über elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG), jeweils gültige Fassung, entsprechen.
Es dürfen nur Personensuchanlagen, Mikroportanlagen, Gegensprechanlagen und Fernwirkfunkanlagen, die eine Frequenz – Zuteilung bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post beantragt haben, betrieben werden.
Die Inbetriebnahme von drahtlosen Personensuchanlagen bedarf – unabhängig von der Zuteilung durch die o. g. Behörde – einer Zustimmung des Veranstalters, um eine gleichmäßige Verteilung der Frequenzen zu erreichen und gegenseitige Beeinträchtigungen nach Möglichkeit auszuschalten. Diese Genehmigung ist formlos unter Angabe der technischen Daten bei dem Veranstalter zu beantragen.

5.11. Krane, Stapler
Der Einsatz von Kranen, kraftbetriebenen Gabelstaplern mit Fahrerplatz u. Ä. Flurförderfahrzeugen zum Be- und Entladen sowie zum Auf- und Abbau ist auf dem Messegelände aus Sicherheits- und Regiegründen nur dem vom Veranstalter zugelassenen Messespediteur vorbehalten. Für den dem Messespediteur erteilten Auftrag gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen – ADSp – neueste Fassung sowie der Speditionstarif für Messen und Ausstellungen in Hamburg.
Die Haftung des Messespediteurs endet mit dem Abstellen des Gutes am Stand oder an einem zugewiesenen Platz in der Halle – nur bei Hallenvermietungen –, auch dann, wenn der Aussteller oder dessen Beauftragter noch nicht anwesend ist. Dies gilt ebenfalls für den Projektleiter einer Gastveranstaltung oder dessen Beauftragten. Die erforderlichen Leistungen können mit dem entsprechenden Formular bestellt werden.

5.12. Musikalische Wiedergaben
Für musikalische Wiedergaben aller Art ist unter den Voraussetzungen des Urheberrechtgesetzes, § 15 Urhebergesetz (BGBl, jeweils gültige Fassung) die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) erforderlich. Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtgesetz). Ein Antrag auf Erteilung der GEMA-Genehmigung ist mit dem entsprechenden Formular rechtzeitig zu stellen.

5.13. Getränkeschankanlagen
Für die Errichtung und den Betrieb von Getränkeschankanlagen auf dem Stand ist die Verordnung über Getränkeschankanlagen, jeweils gültige Fassung, BGBl 1, zu beachten. Die zuständige Behörde, das Bezirksamt Hamburg Mitte, Abt. Wirtschafts- und Ordnungsamt – Gesundheitsamt –, erteilt entsprechend Auskunft. Ein Antrag auf Erteilung der Gestattung ist mit dem entsprechenden Formular zu stellen.

5.14. Lebensmittelüberwachung
Bei der Abgabe von Kostproben zum Verzehr an Ort und Stelle und dem Verkauf von Speisen und Getränken an Ort und Stelle sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, insbesondere die Lebensmittel-Hygieneverordnung, jeweils gültige Fassung. Für Rückfragen steht das Bezirksamt Hamburg Mitte, Abt. Wirtschafts- und Ordnungsamt – Gesundheitsamt –, zur Verfügung.

ded that these conform to the stipulations of the Telecommunications Act and the Electromagnetic Compatibility Act (EMVG), each in the latest, valid version.
The operation of paging systems, cordless microphone units (microport), radio telephones and long-range data transmitters may only be operated following application for a frequency, these being granted by the regulatory body (Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post).
Irrespective of the granting of permission by this agency, the operation of wireless personal paging systems is subject to the organizer's agreement so as to achieve uniform allocation of frequencies and to eliminate interference as far as possible. Applications to the organizer should give all technical details but no form is required.

5.11. Cranes, forklift trucks
For safety and scheduling reasons, cranes, powered and manned forklifts and similar vehicles used for loading and unloading as well as assembly and dismantling may only be deployed within the exhibition grounds by the organizer's authorized forwarders. Any contract awarded to the official forwarder shall be subject to the General German Forwarding Conditions (ADSp) in the latest edition plus the Forwarders' Tariff for Trade Fairs and Exhibitions in Hamburg.
The liability of the official fair forwarder shall end on deposit of the trade fair items at the stand or – where an entire hall has been rented – at the designated point in the hall. This condition shall apply even if the exhibitor or a person acting on his behalf is not yet present, also to the project manager of a guest function or his delegate.
Any services required may be ordered only on the appropriate form.

5.12. Musical reproduction
Under the provisions of the Performing Rights Act, Art. 15 Copyright Act (German Official Journal, in version as valid from time to time), permission from The Society for Musical Performance and Mechanical Reproduction Rights (GEMA) is required for sound reproduction in any form.
Any music reproduction not registered can lead to claims for damages from GEMA under Art. 97 of the Copyright Act. An application for GEMA permission should be made in good time using the appropriate provided.

5.13. Beverage dispensing systems
The installation and operation of beverage dispensing equipment on the stand is subject to the provisions of the Beverage Dispensing Systems Ordinance in the latest, valid edition (German Official Journal 1). The corresponding information can be provided by the competent agency, the Town Hall of District Hamburg-Mitte, Licensing Authority – Public Health Office (Bezirksamt Hamburg-Mitte, Abt. Wirtschafts- und Ordnungsamt – Gesundheitsamt). Application for grant of the relevant approval is to be made on the relevant form.

5.14. Food inspection
Distribution of samples for immediate consumption on the spot and likewise sales of food and drink must conform to the legal provisions and especially to those of the Food Hygiene Ordinance (Lebensmittel-Hygieneverordnung) in the latest edition valid from time to time. For any further enquiries, please contact the Town Hall (Bezirksamt Hamburg Mitte).

6. Umweltschutz

Der Veranstalter hat sich grundsätzlich dem vorsorgenden Schutz der Umwelt verpflichtet. Der Aussteller ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sämtliche den Umweltschutz betreffenden Bestimmungen und Vorgaben auch von seinen Auftragnehmern verbindlich eingehalten werden.

6.1. Abfallwirtschaft

Grundlage für alle folgenden Regelungen sind die Vorgaben des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG, in der jeweils gültigen Fassung), die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen und Verordnungen sowie die „Ländergesetze" und „kommunalen Satzungen".
Der Aussteller ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung der Abfälle, die bei Aufbau, Laufzeit und Abbau seines Standes anfallen.

Die technische Abwicklung der Entsorgung zur Verwertung und Beseitigung obliegt allein dem Veranstalter bzw. den von ihm benannten Vertragsfirmen.

6.1.1. Abfallentsorgung

Nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft sind Abfälle auf Messeplätzen in erster Linie zu vermeiden.

Aussteller und deren Vertragspartner sind verpflichtet, in jeder Phase der Veranstaltung wirkungsvoll hierzu beizutragen. Dieses Ziel muss bereits bei der Planung und in Koordination von allen Beteiligten verfolgt werden. Generell sind für Standbau und -betrieb wiederverwendbare und für die Umwelt möglichst wenig belastende Materialien einzusetzen.

Zurückgelassene Materialien werden ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Ausstellers zu einer erhöhten Gebühr entsorgt.

6.1.2. Besonders überwachungsbedürftige Abfälle

Der Aussteller ist verpflichtet, Abfälle, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft-, oder wassergefährdend, explosibel oder brennbar sind (z.B. Batterien, Lacke, Lösungsmittel, Schmierstoffe, Farben etc.), dem Veranstalter zu melden und deren ordnungsgemäße Entsorgung durch die zuständige Vertragsfirma zu veranlassen.

6.1.3. Mitgebrachte Abfälle

Materialien und Abfälle, die nicht im Zusammenhang mit der Veranstaltungslaufzeit, Auf- oder Abbau entstehen, dürfen nicht auf das Gelände gebracht werden.

6.2. Wasser, Abwasser, Bodenschutz

6.2.1. Öl-, Fettabscheider

Die Einleitungen in das Abwassernetz dürfen die üblichen Schadstoffmengen für Haushalte nicht übersteigen.
Sollen öl-/fetthaltige Abwässer eingeleitet werden, welche diese Mengen überschreiten, ist der Einsatz von Öl-/Fettabscheidern notwendig. Beim Einsatz mobiler Gastronomie ist darauf zu achten, dass Fette und Öle gesondert aufgefangen und einer getrennten Entsorgung zugeführt werden.

6.2.2. Reinigung/Reinigungsmittel

Reinigungsarbeiten sind grundsätzlich mit biologisch abbaubaren Produkten durchzuführen. Reinigungsmittel, die gesundheitsschädigende Lösungsmittel enthalten, sind den Vorschriften entsprechend nur im Ausnahmefall zu verwenden.

6.3. Umweltschäden

Umweltschäden/Verunreinigungen (z. B. durch Benzin, Öl, Lösungsmittel, Farbe etc.) sind zu vermeiden, jedoch bei unvorhergesehenem Auftreten unverzüglich dem Veranstalter und HMC zu melden.

6. Environmental protection

The organizer is committed to pro-active environmental protection. The exhibitor is obliged to ensure that all his contractors observe the regulations and instructions concerning the environment, and to ensure that his contractors are likewise required to do so.

6.1. Waste management

The following rules are based on the instructions in the Recycling and Waste Management Act (KrW/AbfG) in the latest version as valid from time to time, on the related regulations and ordinances on implementation, and on "state laws" and "local government bye-laws".
The exhibitor is responsible for the proper and environmentally acceptable disposal of all waste that he produces during the fair and during erection and dismantling of the stand.

The technical aspects of disposal for recycling and destruction are the responsibility of the organizer and its designated contractors.

6.1.1. Waste disposal

The principles of recycling law lay emphasis on avoiding waste at exhibition/fair centres.

Exhibitors and their contractors are required to make a positive contribution to achieving this aim at all stages of the event. This goal must be pursued by all those involved from the planning and coordination stage onwards. Recyclable materials and/or those least harmful to the environment are generally to be used for construction and running of the stand.

Any materials left behind will be disposed of without verification of their value and at the exhibitor's expense, a higher charge being payable.

6.1.2. Hazardous waste

The exhibitor is obliged to notify the organizer of any waste that on account of its nature, properties or quantity represents a particular threat to health, the atmosphere or the water, or is explosive or combustible (e. g. batteries, lacquers/varnishes, solvents, lubricants, paints, etc.). He shall also to arrange for its disposal by the designated contractors.

6.1.3. Unnecessary waste

No materials or waste with no bearing on the period of the event or stand assembly/disassembly may be brought into the exhibition grounds.

6.2. Water, sewage and soil conservation

6.2.1. Oil and grease separators

Discharges into the sewage network may not overstep the pollutant level deemed normal for households.
Where water containing oil or grease above such normal levels is to be disposed of, oil/grease separators are to be used. Mobile catering units are to ensure that fats and oils are collected separately and taken to the appropriate disposal point.

6.2.2. Cleaning/cleaning agents

All cleaning work is to be done using biologically degradable products. Cleaning agents containing an agent that poses a health risks are to only to be used in exceptional cases as laid down in the regulations.

6.3. Environmental pollution

Any environmental damage or pollution (e. g., by petrol, oil, solvents, paints, etc.) is to be avoided. Should anything of this kind occur, however, the organizer and HMC is to be notified immediately.

7. Wichtige Adressen, Telefonnummern, Faxnummern und E-Mail-Adressen

Genehmigung von Standgestaltungen
(Bitte fügen Sie hier die Adresse des Veranstalters ein!)

_____
_____
_____
_____

Prüfung von statischen Berechnungen
Prüfingenieure
WTM Engineers GmbH
Telefon +49 40 350090, Fax 040 350090-100
info@wtm-hh.de

Fliegende Bauten, Tribünen etc.
Bezirksamt Hamburg Mitte – Bauprüfabteilung
Telefon +49 40 42845-3445, Fax 040 42845-2843

Brandschutz
Feuerwehr Hamburg – Abteilung FO 4
Telefon +49 40 42851-4405, Fax +49 40 42851-4409

Produktsicherheit
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Referat Produktsicherheit G 222
Billstraße 80, 20539 Hamburg
Telefon +49 40 42837-3232, Fax +49 40 42837-3077

Arbeitsschutztelefon
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Telefon +49 40 42837-2112, Fax +49 40 42837-3100

Medizinprodukte
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Telefon +49 40 42837-3083/-3888, Fax +49 40 42837-2507

Laseranlagen
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Telefon +49 40 42837-3131, Fax +49 40 42837-3100

Brennbare Flüssigkeiten
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Referat Anlagensicherheit G 221
Telefon +49 40 42837-3186/-3549, Fax +49 40 42837-3290

Druckbehälter
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Referat Anlagensicherheit G 221
Telefon +49 40 42837-3592/-3181

Strahlenschutz
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Referat Strahlenschutz
Telefon +49 40 42837-3158, Fax +49 40 42837-2645

Hochfrequenzgeräte, Funkanlagen, Elektromagnetische Felder
Bundesnetzagentur
Außenstelle Hamburg, Sachsenstraße 12+14, 20097 Hamburg
Telefon +49 40 23655-256/-260, Fax +49 40 23655-180

Getränkeschankanlagen
Bezirksamt Hamburg Mitte – Gesundheitsamt
Wirtschafts- und Ordnungsamt, Klosterwall 2, 20095 Hamburg
Telefon +49 40 42854-4712, Fax +49 40 42854-2235

Lebensmittelüberwachung
Bezirksamt Hamburg Mitte
Wirtschafts- und Ordnungsamt – Lebensmittelüberwachung
Telefon +49 40 42854-4710/-4719, Fax +49 40 42854-2235

7. Useful addresses, telephone and fax numbers, and e-mail addresses

Approval of stand design
(Please enter the address of the organizer here)!

_____
_____
_____
_____

Verification of structural calculations
Prüfingenieure
WTM Engineers GmbH
Phone +49 40 350090, Fax +49 40 350090-100
info@wtm-hh.de

Temporary buildings, grandstands, etc
Bezirksamt Hamburg Mitte – Bauprüfabteilung
Phone +49 40 42845-3445, Fax +49 40 42845-2843

Fire protection
Feuerwehr Hamburg – Abteilung FO 4
Phone +49 40 42851-4405, Fax +49 40 42851-4409

Appliances safety
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Referat Produktsicherheit G 222
Billstr. 80, D-20539 Hamburg
Phone +49 40 42837-3232, Fax +49 40 42837-3077

Industrial safety executive
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Phone +49 40 42837-2112, Fax +49 40 42837-3100

Medical devices
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Phone +49 40 42837-3083/-3888, Fax +49 40 42837-2507

Laser equipment
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Phone +49 40 42837-3131, Fax +49 40 42837-3100

Flammable liquids
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Referat Anlagensicherheit G 221
Phone +49 40 42837-3186/-3549, Fax +49 40 42837-3290

Pressure vessels
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Referat Anlagensicherheit G 221
Phone +49 40 42837-3592/-3181

Protection against radiation
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Referat Strahlenschutz
Phone +49 40 42837-3158, Fax +49 40 42837-2645

RF appliances, radio equipment, magnetic fields
Bundesnetzagentur
Außenstelle Hamburg, Sachsenstr. 12+14, D-20097 Hamburg
Telefon +49 40 23655-256/-260, Fax +49 40 23655-180

Beverage dispensing equipment
Bezirksamt Hamburg Mitte – Gesundheitsamt
Wirtschafts- und Ordnungsamt, Klosterwall 2, D-20095 Hamburg
Phone +49 40 428544712, Fax +49 40 428542235

Food inspection
Bezirksamt Hamburg Mitte
Wirtschafts- und Ordnungsamt – Lebensmittelüberwachung
Phone +49 40 428544710/-4719, Fax +49 40 428542235

Hamburg Messe und Congress

Hamburg Messe und Congress GmbH · Messeplatz 1 · 20357 Hamburg
Telefon +49 40 3569-2514 · Fax +49 40 3569-2139 · www.hamburg-messe.de